

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 54 (1909)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland: „ 8 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Grössere Aufträge entspr. Rabatt. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Was soll aus dem Neuhof werden? — Gewerbliche Fortbildungsschulen. — Teuerungszulage vor dem zürcher. Kantonsrat. — Aus Bünden. Auch eine Gehaltsfrage. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 1.

Literarische Beilage Nr. 1.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 2.

Konferenzchronik.

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abends, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Wir ersuchen unsere Mitglieder, recht zahlreich an dem Konzert des Lehrerinnenchors und an der darauf folgenden gemütl. Vereinigung auf „Zimmerleuten“ teilzunehmen.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4^{3/4} Uhr Probe. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig! Musikmappen mitbringen! Beginn des Markenverkaufs.

Lehrerinnenchor Zürich. Hauptprobe Sonntag vorm. 10^{1/2} Uhr. Konzert abends 5^{1/2} Uhr im Konservatorium für Musik. Nachher gemütliche Vereinigung auf „Zimmerleuten“. Am Montag keine Übung.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 23. Januar, nachmittags 2^{1/4} Uhr in der Aula des Hirschengrabenschulhauses, Zürich I: Dritter Vortrag mit Demonstrationen v. Hrn. Dr. A. Wreschner, Privatdozent, über „Das psychologische Experiment in seiner Bedeutung für die Seelenkunde überhaupt und für die Pädagogik insbesondere“.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Mittwoch, den 27. Jan., 8 Uhr, im Pfauen am Zeltweg (I. Stock): Vortrag von Hrn. Dr. O. von Greyerz: Eine bernische Volkskunde (Em. Friedlis „Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums“).

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag Abend punkt 6 Uhr, i. d. neuen Kantonschulturnhalle. Mädchen- turnen, Männerturnen. Zahlreicher Besuch erwartet! Lehrerinnen: Übung Dienstag abend im Hirschen- graben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, 25. Jan., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Mädchenturnen (I. Stufe); Knabenturnen.

Lehrerturnverein Wil-Untertoggenburg. Übung Samstag, den 23. Jan., 3 Uhr, in Wil. Wir erwarten nun wieder zahlreiche Beteiligung im neuen Jahre!

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Donnerstag, den 27. Jan., ab. 5^{1/2}—7 Uhr, Turnübung im Bürgli. Knaben- und Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 23. Jan., 3 Uhr, im Gymnasium (bei nassem Wetter). Bei kalter Witterung: Von 2 Uhr an Eis- sport bei Weiermannshaus.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Ball - und „Henneberg-Seide“ von
Musseline - Fr. 1. 15 an franko ins Haus.
Voile - 190
Marquise - Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Ein dankbares Geschenk

E. Leicht-Mayer & Cie.
Luzern
Kurplatz Nr. 18

bilden garantierte
Uhren, Gold- und Silberwaren

die Sie in unserm neuesten Gratis-
Katalog (ca. 1250 photograph. Ab-
bildung.) in reicher Auswahl finden.

1244

Modernstes Waschmittel
PERPLEX

Wascht-Reinigt-Bleicht von selbst.



Beeilen Sie sich
einzukaufen!

598

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-
prospekt. H. Frisch, Bücherexperte,
Zürich. Z. 68. (OF 136) 63.

„Dollarprinzessin“
v. Leo Fall die schönst. Melodien
mit denjenigen aus „Der fidele
Bauer“, sowie beigegebenen
Illustrationen versendet gegen
Nachnahme von **90 Cts.**
Bosworth & Co. Zürich, Seefeldstr. 15.

HANTELN
1/2—50 Kg. 19
Scheibenhanteln.
F. BENDER, Oberdorfstr. 9, Zürich I.

Herbarium, 15
1800 Arten in 80 Mappen, verkäuflich:
Harder, Sekundar-L. Amriswil. (OF 219)

Verlangt **GLANZFETT**
Siral
die beste **SCHNELLGLANZWITZE**

643

Widemanns Handelsschule, Basel

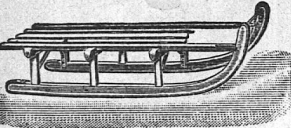
Gegründet 1876. — Vorsteher: Dr. jur. René Widemann. — Halbjahrs- und Jahreskurse. — Semesterbeginn Mitte April und Oktober.
Privatkurse auf beliebige Zeitdauer. — Prospekt gratis und franko.

848

Wilh. Krauss

Zürcher Kinderwagenfabrik
Zürich IV, Stampfenbachstrasse

Echte Davoser Schlitten mit Lenk- und Bremsvorrichtung.



Ich versende in der ganzen Schweiz
ferner:

114 cm. lang 6 beinig à Fr. 11. —
92 " " 4 " " à " 9. —
80 " " 4 " " à " 7. —
garantiert leicht lenkbare Lenkvorrichtung
5 Fr. mehr; garantiert Bremsse
solid Fr. 3.50 mehr. Ferner Lager in:
Holz-Gaissen, Grindelwaldner etc.
Man verlange Katalog.



mit Patentsteller das bequemste und
beste zu konkurrenzlosen Preisen.



Näther's Reform-Kinderstühle
Kinder- und Puppenmöbel
Schaukelpferde u. Puppenwagen
in bekannt bester Ausführung nicht zu
verwechseln mit den gewöhnlichen
1252 Holzwaren.



Kinderbettchen,
in Hartholz und Eisen
auch mit Matratze und Federzeug.
Knabenleiterwagen
in allen Grössen, mit u. ohne Bremse.



Kinderwagen
Grösstes und bestassortiertes
Lager der Schweiz. Man verlange über
alles Gratiskatalog.

Konferenzchronik.

Lehrerkonferenz Mörsburg. Samstag, 30. Jan., 2 Uhr,
„Schlosshalde“, Mörsburg. Tr.: 1. Diskussion z. d. Thes.
der 2. Ref. zu Försters Werken. (Die Thesen werden
den Mitgliedern anfangs nächst. Woche zugeschickt.)
2. Referat von Hrn. Sekundarl. Schneiter, Feuerthalen:
Praktische Erfahrungen über die Anwendbarkeit För-
sterscher Ideen auf dem Gebiete der Sekundarschule
3. Bestimmung der Zeit für den Schulbesuch in Frauen-
feld. — In Anbetracht der Wichtigkeit der beiden ersten
Traktanden laden wir auch Kollegen und Kolleginnen
ein, die der Konferenz nicht angehören.

Schulverein Weinfelden. Dienstag, 26. Jan., 2 1/2 Uhr, bei
Hrn. Keller, z. „Stiefel“ in Weinfelden. Referat von
Hrn. Wegmann: Vier Wochen im Wallis. Jahresge-
schäfte.

Neueste Seiden für

Roben und Blousen. Wundervolle Auswahl von
Fr. 1. — per Meter an. Muster franko. 1127

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

J. Bruggmann, Münchwilen (Thurgau)

Mechanische Schreinerei

empfiehlt sich den tit. Behörden angelegentlichst
für die Lieferung von modernen



Schulbänke

nach allen bewährten Systemen. (OF 143)

la. Zeugnisse. — Beste Referenzen.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit
auf beste eingerichtet. — Billigste
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscountant und Muster gratis und franko. 57

Alle Turn- und Turnspielgeräte

liefert in vorzüglicher Qualität 65

J. Müller, Turnlehrer, Glarus.

NB. Bestellungen auf Spielkisten, enthaltend ein ganzes Spielsortiment
nach dem Muster der für den Kanton St. Gallen gelieferten, sind rechtzeitig
aufzugeben.

Für Schülerspeisung sind Witschi-Produkte

nachweislich unübertroffen
infolge ihres Nährgehaltes, leichter Verdaulichkeit
grosser Schmackhaftigkeit und kurzer Kochzeit.

Vorstände von Schul- und Armenbehörden von Frauen-
und Konsumvereinen, Anstaltsvorsteher etc. erhalten auf
Wunsch von 4 Sorten je 100 gr gratis mit Kochanleitung.

Witschi A.-G. Zürich III 66

Demnächst erscheint:

Zur Schulhausweihe

(Gedicht von J. U. Rutz)
Dreistimmiger Schülchor
komponiert von
Herm. Wettstein.

Früher erschienen: 59

Für Männerchor: „Lieb' Vaterland, nur
dir! Rosenzeit, Frühlingswanderung,
Fahnenlied, Soldatenabschied.
Für Gem. Chor: „Lieb' Vaterland, nur
dir! Der Hangel und d'Rosel. An mei
Liab. Der Ostermorgen.
Für Töchterchor: Der Hangel u. d'Rosel.
Man verlange Ansichtsexempl. von
Herm. Wettstein-Matter, Lehrer, Thalwil.

Zu verkaufen:

In renommiertem Kurorte am
Vierwaldstättersee ist prach-
volle Liegenschaft in bester
Lage billig zu verkaufen. Grosses
Herrschaftshaus, Ökonomie-Ge-
bäude, Badehaus am See, gros-
ser Park mit Obst- und Gemüse-
gärten, Treibhäuser usw. Sehr
geeignet für feines Erziehungs-
institut. 52

Anfragen unter Chiffre OL 52
an die Expedition dieses Blattes.



100 FR.

kostet bei uns eine in allen
Teilen vorzügl. gearbeitete
neue

Meistervioline

mit weittragendem,
sympathischen Ton. 1132

Seminarvioline

in den meisten Lehran-
stalten bestens eingeführt à
20, 23, 25, 38, 50 Fr.

Kataloge gratis

Etui - Bogen

Die anerkannt besten

Violinsaiten

sind:

Hugs Herkules à —. 40
Hugs Orchestra à —. 50
Hugs Maestro à 1. —

Grösstes Lager in alten
Meisterviolinen

alte deutsche à 80—500
" französ. à 100—3000
" ital. à 400—10000

Spezialkatalog gratis.

Atelier für Geigen-
bau u. Reparaturen

HUG & Co.

Zürich.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

24. bis 31. Januar

- 24. * P. Natorp 1851.
- 25. Universität Jena 1558.
- 26. † Brigg (Log.) 1630.
- * Ch. D. Palmer 1811.
- * Dr. K. Andree 1841.
- † A. W. Grube 1884.
- 27. † Fr. W. Schelling 1775.
- † G. Fichte 1814.
- 28. * Aug. Lüben 1804.
- † A. Bell 1832.
- 29. * Lorenz Kellner 1811.

Und lange genug stehen
wir zaudernd, ob wir aus-
sprechen dürfen, was wir er-
leben: dass Gott nicht mehr
zu uns spricht: Habet nicht
lieb die Welt, sondern dass
er spricht: Habet lieb die
Welt!

Artur Bonus.

Der pädagogische Spatz. Vom Respekt.

Pi-pip! Ich werde als frecher Spatz
Zurechtgewiesen nach Noten,
Ich kriege Hiebe von rechts und
[links
Mit Schnabel, Klaue und Pfoten!
Ich schüttle die Federn und hüpf
[davon —
Nie rechnete ich auf anderen
[Lohn
Und kann solche Dinge ertragen.

Pi-pip! Ich gebe es offen zu:
Ich mag den Alten nicht leiden,
Den steifen Kerl mit Frack und
[Zopf
In Sammet und in Seiden!
Der Herr Respekt nebst Gloria
Ist für den schlichten Spatz nicht
[da,
So heute nicht, noch morgen —
Pi-pip!

Wer klug ist, hüte seine
Gedanken. 1132

Lhotsky.

— Aus Schülerheften.
Im Winter mussten die Leute
selber eine Laterne vor das
Haus hängen, aber dann gab
es einen ungesunden Ge-
schmack! — Die Regierungen
bekümmerten sich nicht da-
rum, ob das Untertanenland
geschult werde (statt ge-
schult). — Markus Kurtius
stürzte sich mit gezüchtetem
Schwerte in den Abgrund.

Briefkasten.

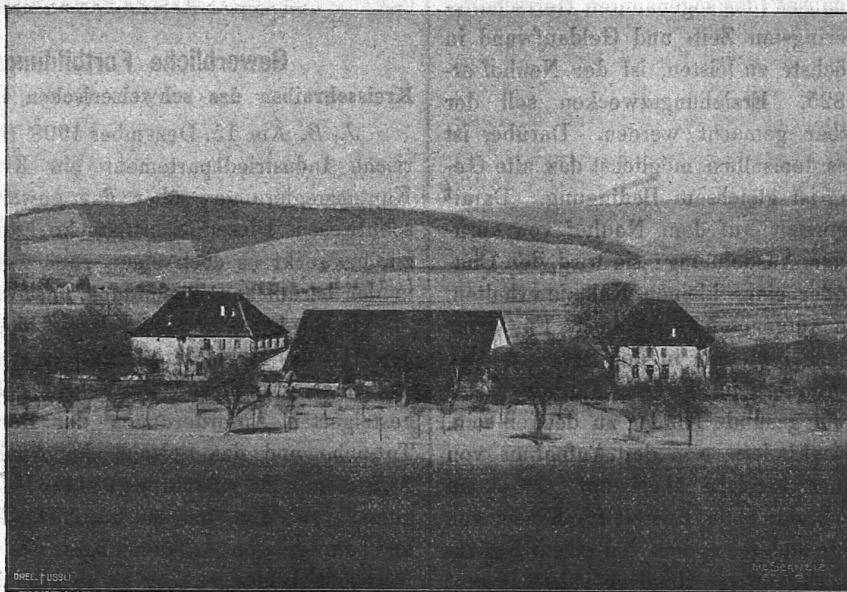
Hrn. E. G. in B.-Sch. Prä-
s. der Vereinigung für Jugendschutz
ist Hr. Pfr. A. Wild in Mönchaltorf.
— Hr. J. H. in M. Lesen Sie den
Abschnitt Holz, Nagel und Hand-
werkszeug in Bog. Goltz, Buch der
Kindheit, u. Sie sehen, dass manch.
Neue alt ist. — Hr. C. S. in Ch.
Ist gesetzt und erscheint. — Hr.
B. K. in R. In nächster Nr. —
Thurg. Art. Lehrerstiftung einge-
gangen. — Hr. R. W. in W. In
nächster Nr. — Fr. K. B. in B.
Aber für das Allernächste hat auch
Einfalt ihr Verständnis.



Was soll aus dem Neuhof werden?

Als vorigen Herbst die Nachricht durch die Presse ging, dass Pestalozzis NeuhoF in die Hände von Güterspekulanten übergegangen sei, da überkam manchen Freund der Schule und manchen stillen Verehrer Pestalozzis in der Schweiz herum ein Gefühl der Beschämung.

dert Jucharten Land, werden 120,000 Fr. und zu der nötigen Instandstellung weitere 20,000 bis 30,000 Fr. erforderlich sein. Die sollte man aufbringen mit Hilfe des Bundes, der Kantone, Gesellschaften, der Lehrer und, wenn nötig, der Schuljugend, auch wenn im gegenwärtigen Augenblick die öffentliche und private Wohltätigkeit für die Unglücklichen in Süditalien und in Nax völlig in An-



Der NeuhoF.

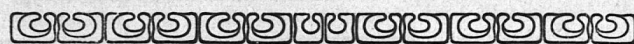
Im Dezember v. J. regte eine Motion im Nationalrat die Prüfung der Frage an, ob Pestalozzis NeuhoF nicht unter Mithilfe des Bundes und in Verbindung mit gemeinnützigen und pädagogischen Gesellschaften zu erwerben und zu Erziehungszwecken im Geiste Pestalozzis zu erhalten sei. Das Postulat fand keinen direkten Widerspruch, und der Bundesrat sagte die nähere Prüfung der Angelegenheit zu. Am 29. Dezember tagte zu Brugg eine grössere Versammlung von Vertretern der Schule, gemeinnützigen Gesellschaften, Erziehungsdirektoren, um die Erwerbung des Neuhofes zu besprechen. Einstimmig fand die im Nationalrat und schon früher in der Presse gemachte Anregung Zustimmung, und eine Kommission erhielt den Auftrag, die Erwerbung des Neuhofes und dessen würdige Erhaltung in die Wege zu leiten. So weit war die Versammlung in Brugg einig; indem sie die Ausführung der Anregung als eine Ehrensache der Schweiz erklärte, kam eine gewisse Wärme des Gefühls zum Ausdruck, die weit im Schweizerland herum verstanden und geteilt wird. Zum Ankauf des ganzen Hofes, Herrschaftshaus, alter NeuhoF, Scheune und über hun-

spruch genommen werden. Für die Einrichtung und den Betrieb einer Anstalt, welcher Art sie sei, werden und sollten sich die Mittel finden lassen; auch wenn es einiger Anstrengung bedarf. Wer soll aber den NeuhoF kaufen und was soll daraus werden, sind zwei Fragen, die sich sofort aufdrängen. Der Bund wird den NeuhoF nicht kaufen, auch wenn er einen namhaften Beitrag an die Erwerbung leistet. Der S. L. V. ist nicht reich genug, um den Ankauf und die Fortführung des Neuhofes zu Erziehungszwecken zu übernehmen; die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat bereits Anstalten genug, um deren Bestehen sie sich zu kümmern hat, und zum Ankauf wäre sie ebenfalls auf die Unterstützung weiterer Kreise angewiesen. Die schweizerische Schuljugend, an die gedacht wurde, kann nicht als Käufer und Leiter des Neuhofes auftreten, da ihr das Recht der Handlungsfähigkeit abgeht. Allerdings ist ihr 1859 das Rütli zugefertigt worden; aber dessen Obhut hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft. Daher liegt die Gründung einer Stiftung, welche den NeuhoF erwerben und im Sinne und Geiste Pestalozzis zu Erziehungszwecken zu

erhalten hätte, am nächsten. In der Leitung dieser Stiftung, deren rechtliche Grundlagen zu schaffen sind (eine Aufgabe, die an die Hand genommen ist), hätten die bei der Erwerbung beteiligten Behörden und Gesellschaften usw. ihre Vertretung. Die Stiftung liesse sich auf breiter Grundlage aufbauen; das Interesse am Neuhof wird sie stark machen und erhalten, das öffentliche Vertrauen, der rechte Pestalozzi-Geist wird sie tragen. Aber was soll aus oder auf dem Neuhof werden? Der Gedanke an eine Erziehungsanstalt drängt sich unwillkürlich auf. Im alten Neuhof hat Pestalozzi die Kinder gesammelt, um sie durch Arbeit zur Arbeit zu erziehen; hier schrieb er Lienhard und Gertrud. Nachdem er als hochbetagter Greis von Yverdon dahin zurückgekehrt war, begann er den Bau eines Armenhauses (des sogenannten Herrschaftshauses). „Mit dem geringsten Zeit- und Geldaufwand in der Erziehung das Höchste zu leisten, ist der Neuhof erbaut,“ schrieb er 1825. Erziehungszwecken soll der Neuhof wieder dienstbar gemacht werden. Darüber ist man leicht einig. Dass demselben möglichst das alte Gepräge gewahrt werde, ist gleichsam Bedingung. Damit wird eine Erziehungsanstalt auf dem Neuhof von vornherein beschränkt in der Ausdehnung: sie wird den Charakter einer Familie oder einer kleinen Kolonie erhalten. Was für Kinder sollen aufgenommen werden? Für anormale und kranke Kinder bestehen in der Schweiz zahlreiche Anstalten, insbesondere im Kanton Aargau. Also wird an eine Anstalt für gesunde Kinder zu denken sein. Man spricht von Waisenkindern, von der Aufnahme von Lehrerwaisen, von armen Kindern überhaupt. In einem Blatte wurde die Errichtung einer Anstalt für Kinder von Trinkern begründet; ein anderes sprach von einem Ferienheim für Lehrer. Ein Freund der Handarbeit befürwortet eine Anstalt für den Handarbeitsunterricht, ein schweizerisches Nääs zur Ausbildung von Lehrern der Handarbeit. Anderwärts denkt man sich den Neuhof als pädagogische Heilstätte, als Mittelpunkt pädagogischer und psychologischer Experimente, als Musteranstalt und Wallfahrtsort für Lehrer und Schulmänner. Der landwirtschaftliche Betrieb lässt auch den Gedanken an eine landwirtschaftliche Kolonie aufkommen, in der 14- bis 18jährige junge Leute — und für solche wäre eine Anstalt Bedürfnis — Kräftigung und sittliche Stärkung, nach Art der Landerziehungsheime, fänden; gewerbliche Kolonien liessen sich anschliessen, wie sie Lydia v. Wolfring befürwortet. Dem Pestalozzischen Prinzip der Arbeit wäre damit in vollstem Masse Rechnung getragen. Bei all den schönen Ideen wird zu beachten sein, dass der Neuhof etwas abgelegen ist und dass dessen idyllisches Aussehen nicht durch grosse neue Bauten gestört werden sollte. Damit fallen Pläne, wie sie sich in der Nähe einer Stadt entwickeln liessen, von selbst dahin. Im Vordergrund der Betrachtung werden bleiben: einerseits die Errichtung einer Anstalt mit Familiencharakter für kleinere Kinder, Waisenkinder usw. und andererseits die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kolonie für ältere Knaben (vom 14.

bis 18. Altersjahr), der sich unter Leitung der Stiftung vielleicht anderwärts gewerbliche Kolonien zur Seite stellen liessen. Auch an die Heranbildung von Anstaltsvätern, Erziehern wird gedacht. Welches der Charakter der Anstalt sein mag, die Hauptsache ist die Persönlichkeit des Leiters. Nur ein Mann von Geist, Gemüt und Initiative wird den Neuhof zu einem Brennpunkt pädagogischen Wirkens zu gestalten vermögen. An Unterstützung wird es wohl nicht fehlen. Eine ganze Erzieherpersönlichkeit wäre auch imstande, den Neuhof der angestrebten Ausbildung von Anstaltsvätern dienstbar zu machen.

Vielleicht weiss einer unserer Leser das Allerbeste für den Neuhof.



Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Kreisschreiben des schweizerischen Industriedepartements.

J. B. Am 15. Dezember 1908 richtete das schweizerische Industriedepartement ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen. Diesem Schriftstücke kommt hohe Bedeutung zu, bezweckt es doch einen ganz wesentlichen Fortschritt in der beruflichen Ausbildung unserer jungen Leute.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass unser gewerbliches Fortbildungsschulwesen, trotz des erfreulichen Aufschwunges, nicht völlig Schritt gehalten habe mit den gesteigerten Anforderungen der Berufsausübung. Diese Tatsache und das Beispiel des Auslandes mahnen zum Aufsehen. Es müssen ernstliche Anstrengungen gemacht werden, um die berufliche Tüchtigkeit zu heben und die grossen Aufwendungen des Bundes für das gewerbliche Bildungswesen zu rechtfertigen.

Zunächst wird den Kantonen empfohlen, sie möchten bei der ihnen zustehenden Ordnung des Gebietes des allgemeinen Unterrichtes ins Auge fassen, dass durch den Dualismus mit der allgemeinen Fortbildungsschule oder mit der Bürgerschule der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht nicht gehemmt werde. Pflicht des Staates sei es, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen zu regeln und hierbei Bestimmungen über den Besuch der Fortbildungsschulen aufzustellen. Der Bund werde diese Aufgabe zu lösen haben beim Erlass der Gesetzgebung, die auf Art. 34 der Bundesverfassung beruhe. Für den Fall, dass das betreffende Bundesgesetz nach dem revidierten Fabrikgesetz in Kraft trete, habe das schweizerische Industriedepartement darauf Bedacht genommen, dass das Fabrikgesetz, für die Zwischenzeit, Bestimmungen enthalte, die der kantonalen Gesetzgebung gewisse Bewegungsfreiheit gewähren, und namentlich auch die Inanspruchnahme eines Teiles der Fabrikarbeitszeit zum Besuche des beruflichen Unterrichtes gestatten.

In Erwartung der Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen erlässt das Industriedepartement als Ergänzung und Erweiterung der „Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen“, vom 1. Juli 1901, eine Reihe

von wichtigen Ausführungsbestimmungen, die wir im folgenden auszugsweise mitteilen, um am Schlusse einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Der Betrieb der gewerblichen Fortbildungsschule hat sich für die theoretischen und zeichnerischen Fächer in der Regel auf das ganze Unterrichtsjahr mit ungefähr vierzig Schulwochen zu erstrecken. Der Unterricht ist in mindestens zwei aufsteigenden Stufen mit je mindestens 240 Jahresstunden zu erteilen. Für diejenigen Schüler, deren Beruf das obligatorische Zeichnen nicht verlangt, beträgt das Minimum der Jahresstunden 160. Wenn an entwickelteren Schulen Fachklassen betrieben werden, so kann der Unterricht für jugendliche Arbeiter von Saisongeschäften ganz oder teilweise aussetzen, wenn er durch entsprechende Vermehrung der Unterrichtsstunden während der stillen Geschäftszeit nachgeholt wird. Das Schulprogramm hat die obligatorischen Fächer für die einzelnen Berufsarten oder Berufsgruppen vorzuschreiben. Die obligatorisch erklärten Fächer sind auf die Werktage, und zwar auf die Zeit vor acht Uhr abends anzusetzen. Der Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule muss sich in der Wahl und Behandlung des Stoffes eng an die beruflichen Bedürfnisse der Schüler halten. Das soll erreicht werden durch eine möglichst weitgehende Gliederung des Unterrichtes nach den Berufsarten, durch Bildung von Fachklassen für einzelne oder verwandte Berufe, durch Errichtung zentraler Fachklassen für einzelne Berufsarten kleinerer, nahe beieinander liegender Fortbildungsschulen. Wo die Verhältnisse es gestatten und erfordern, ist auf eine Ergänzung der praktischen Ausbildung durch Werkstattunterricht Bedacht zu nehmen.

Der Unterricht in den technischen Fächern ist nur solchen Lehrern anzuvertrauen, die eine ausreichende theoretische und praktische Erfahrung besitzen. Aber auch von den Lehrern, die den Unterricht in den übrigen Fächern übernehmen, muss eine gründliche Beherrschung des Stoffes und ein eindringliches Verständnis für die Vorkommnisse und Bedürfnisse der gewerblichen Betriebe und des wirtschaftlichen Lebens überhaupt verlangt werden. Mehr als bisher sollten sich entwickeltere gewerbliche Fortbildungsschulen der Vorteile der Vereinigung fachlich sich ergänzender theoretischer und zeichnerischer Fächer in der Hand von Gewerbelehrern im Hauptamt zunutze machen. Kleineren Schulen bietet ein zweckdienlich organisiertes Wanderlehrerinstitut die Vorteile eines fachmännisch betriebenen Unterrichtes.

Als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ist die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte zu bezeichnen. Die gewerbliche Fortbildungsschule kann die notwendige Hebung nur erfahren, wenn die Befähigung des Lehrpersonals gesteigert wird. Es ist dies nötig, obgleich die Lehrer vielfach in anerkennenswerter Weise sich bemühen, an der eigenen Ausbildung zu arbeiten. Es fallen folgende Punkte in Betracht:

1. Hauptlehrer und Wanderlehrer. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass diese Lehrer in theoretischer, praktischer und pädagogischer Hinsicht vollkommen ausgebildet seien. Die bisherigen Bemühungen für deren Ausbildung weisen ungenügende Erfolge auf. Das Bedürfnis nach tüchtigen Haupt- und Wanderlehrern wird sich in vermehrter Weise fühlbar machen, namentlich bei zunehmendem Tagesunterricht. Die Bereitstellung solcher Lehrkräfte verdient ernste Aufmerksamkeit und sollte, auf Grund eines wohlwogenen Planes, in die Wege geleitet werden. Als entsprechende Bildungsanstalten fallen die technischen Mittelschulen (Techniken) und die Kunstgewerbeschulen in Betracht.

2. Lehrer für die theoretischen Fächer. Die für diese Fächer herbeigezogenen Lehrer der Volks- und Mittelschule bedürfen vielenorts einer besonderen Einführung, um den Unterricht mit Sicherheit und gemäss den Anforderungen des praktischen Berufslebens erteilen zu können. Zu diesem Zwecke sind Instruktionsskurse einzurichten. Um einheitliche Gesichtspunkte für die Behandlung der ganzen Unterrichtsgruppe zu vermitteln, sollen die Kurse sämtliche theoretische Fächer (Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Kalkulation, Wirtschaftskunde, Vaterlandskunde) umfassen. Die Kursdauer dürfte etwa vier Wochen betragen. Solche Kurse könnten die ausgebildeten Gewerbeschulen und etwa die Verkehrsschulen übernehmen.

3. Lehrer für die zeichnerischen Fächer an kleineren Fortbildungsschulen. Die zahlreichen Schulen, die auf die Beiziehung von Fachleuten verzichten müssen, verwenden Volksschullehrer für den Unterricht im Freihandzeichnen, Linearzeichnen und Fachzeichnen. Vielen unter ihnen gebricht es an der ausreichenden Vorbildung. Die bisherigen Gelegenheiten zur weiteren Ausbildung sind ungenügend und haben sich zum Teil sogar vermindert. Wirksame Abhilfe tut not. Sie kann erzielt werden durch Einführung des Wanderlehrersystems, sowie durch Erweiterung und Vervollkommen der Lehrerbildungskurse. Es sind folgende Anforderungen zu beachten: 1. Die Fortbildungskurse sind nach den hauptsächlichsten Berufsrichtungen zu differenzieren (Kurse für mechanisch-technisches Zeichnen, für bautechnisches Zeichnen, für dekorativ arbeitende Gewerbe). 2. Den Fortbildungskursen müssen Einführungskurse vorangehen, die das Freihandzeichnen, das Linearzeichnen und die Elemente des technischen Zeichnens zu behandeln haben. 3. Die Dauer des Einführungskurses ist auf sechs, diejenige der Fortbildungskurse auf je vier Wochen zu berechnen. 4. Der Besuch der Fortbildungskurse setzt die Absolvierung des Einführungskurses oder den Ausweis über die entsprechende Vorbildung voraus. 5. Der Besuch des Einführungskurses bedingt die nachfolgende Absolvierung der erforderlichen Fortbildungskurse. Die Abhaltung dieser Kurse ist nicht an eine bestimmte Schulgattung gebunden. Entscheidend ist das Vorhandensein

tüchtiger, im gewerblichen Fortbildungsschulwesen erfahrener Lehrer.

4. Allgemeine Massnahmen. Die bisherigen Veranstaltungen für die Bildung gewerblicher Lehrer genügen nicht. Der Bund muss seinen Einfluss geltend machen sowohl auf die Gestaltung der Programme als auf die sonstige Anordnung und Organisation der Kurse. Es dürfte zweckmässig sein, dass diejenigen Anstalten, die Lehrerkurse übernehmen zu können glauben, Programme entwerfen und behufs weiterer Beratung zur Verfügung stellen. Um die Veranstaltung der Kurse zu fördern und dem Umstande, dass deren Besuch ein interkantonaler ist, Rechnung zu tragen, soll die bisherige Quote der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kurse erhöht werden. Es wird in Aussicht gestellt, dass der Bund zwei Drittel (statt die Hälfte) der gesamten Beiträge an die Kurse übernehme.

Es verdient seitens der kantonalen Behörden die Frage geprüft zu werden, ob nicht die Seminarien die Volksschullehrer für erfolgreichere Unterrichtserteilung an kleineren gewerblichen Fortbildungsschulen befähigen könnten, indem sie den betreffenden Fächern grössere Aufmerksamkeit widmeten und eine mehr praktische Richtung gäben. Dieses Verfahren würde einen wertvollen Fortschritt bedingen, immerhin ohne die genannten besonderen Kurse überflüssig zu machen.

Die Bundesbehörde behält sich vor, einerseits von subventionierten Schulen zu verlangen, dass sie Lehrer mit ungenügenden Leistungen zum Besuche entsprechender Bildungsgelegenheiten verhalten, anderseits einer Schule bei fortgesetzt mangelhaftem Unterrichtsbetrieb die Subvention teilweise oder ganz zu entziehen. Die eidgenössischen Experten für das gewerbliche Bildungswesen sind berufen, ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob der Unterricht den Anforderungen entspreche; sie stellen von Fall zu Fall ihre Anträge hinsichtlich der an die Bundessubvention zu knüpfenden Bedingungen betreffend die Verbesserung des Unterrichts.

Die Kantonsregierungen werden eingeladen, über Veranstaltung von Lehrerkursen ihre Vorschläge zu machen. Sie werden angelegentlich ersucht, das Ihrige dazu beizutragen, dass das gewerbliche Fortbildungsschulwesen auf der ganzen Linie zu den dringend nötigen Fortschritten geführt werde.

(Schluss folgt.)

Nichts Traurigeres, als ein vergrämter, verärgelter, zersorgter Lehrer, als eine verbitterte, verhärtete Lehrerin! Die Kinder finden ihrer ganzen Art nach bei ihnen kein Verständnis für ihr Wesen; denn die Kindesnatur ist auf den Frohsinn, auf Hoffnung und Sonnenschein angelegt. Wie aber kann man Kinder erziehen, wenn man sie nicht versteht? Um irgendein Material zu verarbeiten, wird die Kenntnis der Natur dieses Materials vorausgesetzt, sonst zerarbeitet man sich nur daran und verderbt es noch obendrein. So zerarbeiten sich die griesgrämigen Erzieher an der frischen, ungebundenen Natur der Kinderseele. In jeder Äusserung dieser Ungebundenheit sehen sie Unart und bösen Willen; wenn die Schüler lachen, so wöhnen sie sich ausgelacht, und sie werden nicht müde, über die Dummheit und Disziplinlosigkeit der Klasse zu zetern. Das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, ist ihnen ganz unmöglich.

(E. Linde, D. A. L.-Ztg.)

Die Teurungszulagen vor dem zürcher. Kantonsrat.

Die Stimmung, in welcher der Kantonsrat am letzten Montag (18. Jan.) die Teurungszulagen für Lehrer und Geistliche behandelte, hatte etwas von dem Sonnenschein, der die Winterlandschaft übergoss. Der Referent, Hr. Dr. Escher, befürwortete namens der Staatsrechnungskommission Zulagen für die Primarlehrer mit einer Besoldung bis zu 3000 Fr. (200 Fr. bei weniger als 2000 Fr., 150 Fr. bei 2000—2500 Fr., und 100 Fr. bei 2500—3000 Fr. Besoldung), für Sekundarlehrer bis zu 3500 Fr. (250 Fr. bei weniger als 3000 Fr., 200 Fr. bei 3000—3500 Fr. Besoldung) und für Geistliche bis 5000 Fr. (200 Fr. bei Besoldung bis 3000 Fr., 150 Fr. bei 3000—4000 Franken, 100 Fr. bei 4000—5000 Fr.). Überall die Gesamtbesoldung (Bargehalt, Wohnung und Naturalien) gerechnet. Die Frage, ob Teurungszulagen berechtigt seien, bejahte die Kommission, da es sich nur um eine vorübergehende Massnahme handle. Für Lehrer und Geistliche sind die Besoldungsgesetze revisionsbedürftig; infolge der gesteigerten Lebensmittelpreise dürfen wir aber nicht warten, bis die Revision durchgeführt ist. Die Vorschläge der Kommission kommen 473 (von 1208) Primarlehrern, 72 (von 301) Sekundarlehrern und 127 (von 181) Geistlichen zugut. Es wird dadurch ein Nachtragskredit von 66,950 Fr. für die Primarlehrer, 8300 Fr. für die Sekundarlehrer und 17,900 Fr. für die Geistlichen nötig. Antrag auf Eintreten. Hr. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster, spricht nicht pro domo, die Zulagen bringen ihm keinen Vorteil, sondern als Mitglied des Rates und als Präsident des Kant. Lehrervereins. Es ist erfreulich, dass Regierung und Kommission die Notwendigkeit der Teurungszulagen anerkennen. Die bescheidene Aufbesserung von 1904 ist durch die Steigerung der Lebensmittelpreise mehr als aufgehoben. Vor 1904 waren Lehrer und Geistliche so gut dran wie heute. Eine Familie, die damals mit 2500 Fr. auskam, hat jetzt 2900 Fr. nötig; die Ausgaben sind um 15% gestiegen. Durchschnittlich machen sie bei gleichen Ansprüchen 300—400 Fr. mehr aus. Die Teurungszulagen sind ein dringender Notbehelf. Die Lehrerschaft hätte allerdings gleiche Behandlung, wie die Beamten, gewünscht; allein die erforderlichen 288,000 Fr. hätten den Kredit des Kantonsrates überschritten, weshalb die Lehrerschaft um Gewährung von Zulagen bis zum Maximum des erlaubten Kredites nachsuchte. Was bringt nun die Vorlage? Einmal die grosse Ungleichheit, dass die Geistlichen bis 5000 Franken, die Sekundarlehrer nur bis 3500 Fr., die Primarlehrer nur bis 3000 Fr. Besoldung Zulagen erhalten. Für Staatsbeamte ging man bis zu 5000 Fr. Der Bund berücksichtigt alle Angestellten bis zu 4000 Fr. Gehalt. Ist es unbescheiden, wenn die Lehrerschaft eine gleiche Behandlung wie die Staatsbeamten wünscht? Wenn es nicht angeht, alle ganz gleich zu behandeln, so kann doch der Rat innerhalb seiner Kompetenz bis zu 3500 Fr. für Primar- und 4000 Fr. für Sekundarlehrer gehen. Die Lehrerschaft hat s. Z. 3000 Fr. angesetzt, in der Meinung, dass Wohnung und Holz nicht angerechnet werden, wie dies jetzt geschieht. Mein Antrag will nicht Sturm laufen gegen die Ansätze für Beamte und Geistliche; er will nur eine gleiche, oder annähernd gleiche Behandlung: Von den Geistlichen werden 70%, von den Primarlehrern 39%, den Sekundarlehrern nur 20% berücksichtigt; für 181 Geistliche will die Vorlage 17,900 Fr., für 7 1/2 mal so viele Lehrer 66,900 Fr. geben. Fügen wir hinzu, was die Billigkeit verlangt, so helfen wir mancher Lehrerfamilie, die in Not ist, für 123 Primarlehrer unter 2000 Fr. sind 24,600 Fr. nötig, die Ergänzung der Besoldungen auf 1800 Fr. (13) erfordert 1000 Fr., für 250 Lehrer zwischen 2000—2800 Fr. je 150 Fr., macht 37,500 Fr., für 390 Lehrer zwischen 2800 bis 3500 Fr. je 100 Fr., ergibt 39,000 Fr., zusammen 102,100 Fr. Für die Sekundarlehrer macht der weitergehende Antrag 24,000 Fr. aus. Der Referent hat ausgeführt, man dürfe nicht so weit gehen. Aber was für einen Eindruck macht es, wenn Geistliche mit 5000 Fr. noch 100 Fr. erhalten, Lehrer mit 3000 Fr. aber nicht? Niemand wird etwas einwenden, wenn der Rat statt 75,000 Fr. 125,000 Fr. gibt. Hätte die Staatsrechnung ein Defizit ergeben, so könnte man mit einigem Recht sagen, das gehe nicht an. Wir haben aber Überschüsse, die eine gewisse Gleichstellung für Lehrer, Beamte und Geistliche gestatten.

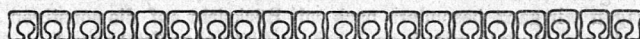
Man appelliert so oft an die Tätigkeit der Lehrerschaft; kommen Sie auch dem Vertrauen entgegen, das die Lehrer in die Behörde setzen. Der Kanton Zürich verdankt seine hervorragende Stellung in Handel und Industrie vornehmlich seinem Schulwesen. Üben Sie Gerechtigkeit gegenüber denen, die die Jugend zur Gerechtigkeit erziehen. Hr. Bopp gesteht, dass er sich irrte, wenn er die Ansätze für die Lehrer unter Ausschluss der Naturalien auffasste. In dem Appell des Herrn Hardmeier vermisst er die Pestalozzische Selbstlosigkeit und die Rücksicht aufs Volksganze. Der Staat kann nicht lediglich als Arbeitgeber ein Muster sein, er hat an alle seine Angehörigen zu denken. Es ist der Lehrerschaft nicht gedient, wenn wir zu weit gehen. In kleinen Gemeinden, wo harte Arbeit nur das Leben ermöglicht, ist es nicht gut, wenn der Lehrer allzusehr sich über seine Umgebung erhebt. Ein Bedürfnis für eine Besoldungsänderung ist ja bis zu einem gewissen Grade vorhanden; aber dazu ist eine Gesetzesrevision am Platz, die auch einen gewissen Ausgleich zwischen Stadt und Land bringen muss. Die Regierung soll diese sofort an die Hand nehmen. Gegen Teuerungszulagen erheben sich Bedenken der Konstitutionalität, namentlich, wenn es sich um Gesetze handelt, die erst einige Jahre alt sind. Es ist grundsätzlich nicht richtig, zu gesetzlichen Besoldungen Teuerungszulagen zu gewähren. Das Bundesgericht hat allerdings ihre Zulässigkeit gutgeheissen; aber sie vom Betrag abhängig gemacht. Ein Volksentscheid wäre fraglicher. Aus all den Gründen ist Hr. Bopp gegen die Vorlage, auf die man nicht eintreten solle. Hr. Regierungspräsident Ernst gibt zu, dass die Frage der Gesetzlichkeit nicht so leicht abgetan werden kann; aber es handelt sich um Ausnahmeregeln, die nicht alle Beamten treffen. Der Kanton ist den Notaren gegenüber seit Jahren viel weiter gegangen. Die Bedürfnisfrage ist entscheidend und muss bejaht werden. Der Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber sind Massregeln der Gegenwehr nötig. Ein unverheirateter Lehrer mag ja mit 2500 Fr. auskommen, eine Familie nicht. Die persönlichen Verhältnisse sollten berücksichtigt werden. Das wollte die erste Vorlage der Erziehungsdirektion. 64 Lehrer haben weniger als 1400 Fr., 40 Lehrer und 24 Lehrerinnen stehen unter 1800 Fr., 49 Lehrer und 19 Lehrerinnen zwischen 1800 und 2000 Fr. Von diesen Lehrern sind 32 verheiratet; eine Teuerungszulage ist für sie Bedürfnis; auch für die Lehrer (95) mit 2000—2500 Fr. Von den 491 Lehrern mit einer Besoldung bis zu 3000 Fr. haben 210 Familien mit Kindern. Für diese ist eine Berücksichtigung gerechtfertigt. Aber noch etwas anderes mahnt zum Aufsehen: Das Bedürfnis des Kantons an Lehrern. Ohne Mithilfe der Privatanstalten könnten wir den Bedarf an Lehrkräften nicht decken. Die Zahl der Lehrerinnen nimmt zu. Es wird immer schwieriger, für kleine Gemeinden Lehrer zu bekommen; den Lehrerinnen nur die günstigeren Stellen an geteilten Schulen zu geben, geht auch nicht an; wir müssen den Zugang von Lehrern vermehren und deren Weggang vom Lehrberuf vermindern. Das ist mit ein Grund für die Zulagen. Was diese betrifft, so hält der Regierungsrat an seiner Vorlage fest. Persönlich ist aber der Regierungspräsident der Ansicht, man sollte weiter gehen, wenn auch nicht völlig so weit, wie der Antrag Hardmeier. Einzelstehende Lehrer können mit 2800 Fr. auskommen; Zulagen sollten nicht für sämtliche Lehrer mit 2800—3500 Fr. gewährt werden, sondern nur an die verheirateten. Damit fielen 44 Primarlehrer und 103 Lehrerinnen ausser Betracht, was 15,000 Fr. weniger ausmacht; ebenso blieben 27 Sekundarlehrer zwischen 3500 bis 4000 Fr. unberücksichtigt, was weitere 6000 Fr. weniger erfordern würde. Damit ergebe sich gegenüber Antrag Hardmeier eine Verminderung von 21,000 Fr., gegenüber der Vorlage der Kommission ein Mehrbetrag von 28,000 Fr. Diesen Ansätzen dürfte der Rat zustimmen. Hr. Sigg: Kann der Kanton die Staatsbeamten mit 5000 Fr., der Bund alle Beamten mit 4000 Fr. Besoldung durch Teuerungszulagen bedenken, so darf man auch für Lehrer so weit gehen, wie der Antrag Hardmeier will. Hr. Schurter erinnert an die Verschlechterung der Stellung des Lehrers: 1869 Abschaffung der Lebenslanglichkeit, 1893 Wegfall der Mehrheit der Stimmberechtigten, 1904 Klausel wegen der Landzulagen, dafür stetig höhere Anforderungen an die Lehrer, die bei Besoldungserhöhungen stets

zuletzt kamen. Der erste Volksentscheid von 1904 hat den Lehrern 100 Fr. abgestrichen. Durch Annahme des weitergehenden Antrages können wir heute einiges gut machen. Hr. Frey-Nägeli ist für Eintreten, wünscht aber, dass die Regierung rasch ein neues Besoldungsgesetz vorlege. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest. Hr. Bopp lässt den Antrag auf Nicht-eintreten fallen, wogegen der Referent, Hr. Dr. Escher, für den Fall der Annahme des Antrages Hardmeier die Bestimmungen über die Geistlichen im Sinne einer Erhöhung zurückweisen will. Fügen wir noch bei, dass Hr. Greulich, einer der 17 Mitunterzeichner des Antrages Hardmeier, sich für die Modifikation des Hrn. Erziehungsdirektors aussprach, so haben wir die Argumente der Diskussion angedeutet.

In der Abstimmung entscheidet sich der Rat mit 103 gegen 87 Stimmen für den weitergehenden Antrag Hardmeier gegenüber dem Antrag der Kommission. Mit grosser Mehrheit wird gegenüber dem Antrag, die Teuerungszulagen allen Lehrkräften zu geben (Schurter) und dem Antrag, eine Beschränkung auf Verheiratete erst von 3000 Fr. an für Primarlehrer und von 3500 Fr. an für Sekundarlehrer eintreten zu lassen (Hardmeier), der Antrag des Erziehungsdirektors gutgeheissen, dass nur verheiratete Primarlehrer mit 2800—3500 Fr. Besoldung und verheiratete Sekundarlehrer von 3500—4000 Fr. Besoldung die Teuerungszulage erhalten. Der Antrag auf Rückweisung des Abschnittes für die Geistlichen erhält nur wenige Stimmen, dagegen werden (Antrag Weidmann) die Ansätze für die Geistlichen, ähnlich denen für die Sekundarlehrer, auf 250, 200 und 150 Fr. angesetzt. Überall wird die Gesamtbesoldung, d. i. mit Einschluss der Naturalien, angerechnet.

Die Beschlüsse vom 18. Januar erkennen Teuerungszulagen: für Primarlehrer 200 Fr. bei einer Besoldung bis zu 2000 Fr. und Ergänzung der Besoldungen auf 1800 Fr., 150 Fr. bei einer Besoldung von 2001 bis 2800 Fr., 100 Fr. für verheiratete Lehrer bei 2801 bis 3500 Fr. Besoldung; für Sekundarlehrer: 250 Fr. bei einer Besoldung bis zu 3000 Fr., 200 Fr. bei 3001—3500 Fr. und, sofern sie verheiratet, 150 Fr. bei 3501—4000 Fr. Besoldung; für Geistliche: 250, 200 und 150 Fr. bei einer Besoldung bis zu 3000 Fr., 3001—4000 Fr. und 4001—5000 Fr.

Aufrecht bleibt das Postulat auf eine Revision des Besoldungsgesetzes, die möglichst rasch erfolgen soll. Die Beschlüsse des Kantonsrates vom 18. Januar sind für diese Revision eine gute Vorarbeit.



Aus Bünden. — Auch eine Gehaltsfrage.

Am 20. März 1908 ersuchte die Bezirkskonferenz Prätigau den Zentralvorstand des Bündnerischen Lehrervereins, die geeigneten Schritte zu tun, damit die Frage der Gehaltserhöhung für die bündnerische Lehrerschaft in Diskussion gesetzt werde. Die Prätigauer verlangten Erhöhung des Gehaltsminimums auf monatlich mindestens 200 Fr. Der Z. V. fragte die Sektionen an, ob sie die Angelegenheit in der ordentlichen Herbstversammlung oder in einer ausserordentlichen Tagung behandeln wollen. 12 Sektionen verlangten letzteres; 10 wollten bis im Herbst zuwarten, 3 liessen sich gar nicht vernehmen. Daraufhin berief der Vorstand statutengemäss eine ausserordentliche Delegiertenversammlung und eine kantonale Lehrerkonferenz auf den 16. Mai nach Chur ein. Sämtliche Konferenzen hatten Vertreter abgeordnet. Hr. Reallehrer M. Thöny von Schiers, Vertreter der Bezirkskonferenz Prätigau, behandelte das Thema in klarem, überzeugendem Vortrage. Nach eingehender, ruhiger Diskussion einigte man sich auf folgende Wünsche:

a) Jeder bündnerische Volksschullehrer soll im Minimum mit 200 Fr. besoldet werden. b) Diese Minimalbesoldung ist in der Weise zu verstehen, dass die Gemeinde unter Benutzung der Bundessubvention 120 Fr., der Kanton 80 Fr. monatlich leistet. c) Der kantonale Beitrag soll auch bei einer Schuldauer, die über das gesetzliche Minimum hinausgeht, 80 Fr. pro Monat und Lebensstelle betragen. d) Diejenigen Gemeinden, die bereits das Minimum erreichen, dürfen nachträglich nicht weniger leisten als bisher. e) Die Alterszulagen sollen

wie bisher verabreicht werden (nach 5 Dienstjahren 50 Fr., nach 10 Dienstjahren 100 Fr.). Diese Wünsche wurden sofort dem Erziehungsdepartement zuhanden der Regierung und des Grossen Rates eingereicht. In verdankenswerter Weise arbeitete der Erziehungsdirektor, Hr. Oberst Stiffler, ungesäumt eine Vorlage aus, liess sie durch die Regierung durchberaten und unterbreitete sie schon für die November-Session dem Grossen Rate.

Der Gesetzentwurf nahm in der Hauptsache die Forderungen der Lehrer an. Einzig der unter lit. c angeführte Wunsch steht nicht ausdrücklich — ich nehme an, weil selbstverständlich — darin. Das Gesetz ist kurz und hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Das Besoldungsminimum für patentierte Volksschullehrer und Lehrerinnen wird auf 200 Fr. per Monat der Schuldauer festgesetzt.

Art. 2. An dieses Gehaltsminimum leistet die Gemeinde inklusive des bisher verabsfolgten Bundesbeitrages 120 Fr. und der Staat 80 Fr. pro Monat.

Art. 3. Gemeinden, die dieses Minimum der Lehrerbesoldung erreicht haben, dürfen in ihren bisherigen Leistungen an die Lehrergehalte nicht zurückgehen.

Art. 4. Ausser obigen Leistungen gewährt der Kanton an patentierte Lehrer, die an einer öffentlichen Gemeindeschule angestellt sind, und hinsichtlich ihrer Leistungen und ihres sittlichen Betragens zu keinen begründeten Klagen Anlass gaben, folgende jährliche Alterszulagen: Mit 6—10 Dienstjahren 50 Fr., mit 11 und mehr Dienstjahren 100 Fr.

Art. 5. An arme Gemeinden wird der Kanton zur Bestreitung der Lehrerbesoldungen angemessene Beiträge bewilligen. Hiezu wird der Grosse Rat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen.

Der Erziehungsdirektor anerkannte in einer warm und wohlwollend gehaltenen Botschaft die Forderungen der Lehrerschaft in vollem Umfange, was aus folgenden Stellen zu entnehmen ist: „Jeder Billigdenkende wird zugeben müssen, dass die oft mühsame und aufopfernde Arbeit eines Lehrers damit nicht zu hoch bezahlt ist, namentlich wenn man berücksichtigt, dass zur Ausübung des Lehrerberufes ein vieljähriges Studium gefordert wird, welches trotz der ausserordentlichen staatlichen Stipendien noch immer mit bedeutenden Kosten verbunden ist, und wenn man weiter weiss, dass der Lehrer, der auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben will, auch für das während der Praxis festgesetzte Studium besondere Auslagen hat. Nicht zu hoch sagen wir ganz besonders noch mit Rücksicht auf die sonstigen Lohnverhältnisse, wie sie auch bei uns Platz gegriffen haben.“ — „Es sind neue, nicht unwesentliche Opfer, die der Staat und die Gemeinden zu bringen haben, sofern die Vorlage zum Gesetz wird. Aber es sind Opfer zugunsten der Schule — zugunsten derjenigen staatlichen Einrichtung, die auf das Wohlergehen der künftigen Generationen in hohem Grade bestimmend einzuwirken berufen ist. Bringen wir diese Opfer, um dem Lehrer zu einer seines Berufes würdigen Stellung zu verhelfen, um seine Berufsfreudigkeit zu erhalten und zu mehren und um das Wohl unserer Jugend zu fördern.“

Gleich zu Beginn der Session hatte die Regierung einen grossen Finanzjammer angestimmt, als es sich um die Verwirklichung anderer Postulate handelte. Das Schauergespens eines dunkeln „Zukunftsbudgets“ mit Defizit ging geheimnisvoll im Ratssaal und hinter den Kulissen um und flüsterte den biedern Ratsleuten Beängstigendes über Steuererhöhung etc. ins Ohr. Die Wirkung war so vollständig, dass nicht einmal die an sich der Vorlage mehrheitlich durchaus günstige grossrätliche Kommission den Antrag auf Eintreten zu stellen wagte, nachdem die liberale Grossratsfraktion in der Sache eine schwächliche Haltung an den Tag gelegt hatte.

Die beregte Verwendung des Hrn. Erziehungschef half nichts. Der Rat gab seinem Verschiebungsfieber auch in dieser Frage nach und vertröstet die Lehrer auf das Frühjahr, die Zeit der — Hoffnungen. Man hat sich in Lehrerkreisen über diese Stellungnahme des Grossen Rates aufgeregt und mit Recht. Aber — ruhig betrachtet — hat die bündnerische Lehrerschaft nie weniger Anlass gehabt, zu verzweifeln. Im nächsten Sommer werden infolge Einführung des vierten Seminarkurses keine Lehramtskandidaten das Seminar verlassen. Das macht einen

Ausfall von 40—50 Lehrkräften auf ein Total von 580, ohne die den Kanton verlassenden und die den Beruf überhaupt aufgebenden. Gegenwärtig hat man schon alles aufwenden müssen, was irgendwie dem Lehrerberuf nahesteht, um die Stellen irgendwie besetzen zu können. Das wird nächsten Herbst einfach nicht möglich sein. Dazu kommt ein Rückgang in Zahl der Seminarzöglinge überhaupt, da es nicht jedermanns Sache ist, Kantonsschulklassen zu absolvieren, um später für 900 Fr. ein halbes Jahr lang im Schuldienste zu stehen, wenn Bahnwärter mit 1200—1800 Fr. bezahlt werden. So viel können die Väter der rätischen Jünglinge schon rechnen, sonst haben die Mitglieder des B. L. V. die Pflicht, sie hierüber aufzuklären. Mit ruhigem Blut, festem Zusammenhalten werden die Bündnerlehrer diesmal erreichen, was sie verlangen, wenn nicht das nächste Jahr, so doch bald und dann vielleicht noch mehr!

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Am 14. Januar versammelten sich auf Veranlassung des Delegiertenkonvents der Polytechniker etwa 800 Studierende der *eidg. polytechnischen Schule*, um zu dem neuen Reglement Stellung zu nehmen. Den Referaten der HH. cand. mech. Grütter und Assistent Dr. Hefti folgte eine lebhafte Diskussion, an der sich auch die Professoren Dr. Escher und Grossmann beteiligten. Die Schlussnahme der Versammlung unterbreitet dem Bundesrat, dem eidg. Schulrat und dem Professorenkollegium folgende Wünsche: 1. Titel der Schule: Eidg. technische Hochschule. 2. Semesterkurse statt Jahreskurse. 3. Wegfall jeglichen Zwanges zum Besuch des Unterrichts. 4. Umgestaltung der Repetitorien in ein Kollegium mit freier Fragestellung. 5. Abschaffung der Semesterprüfungen und Einführung freier Prüfungen als Teil der Diplomprüfungen. 6. Prüfung durch eine Kommission statt durch einen einzelnen Professor. 7. Prüfungsnoten nach dem absoluten Wissen der Kandidaten, nicht nach veränderlichen Durchschnittsnoten. 8. Antragsrecht des Professorenkollegiums bei Wahl von Professoren. 9. Berücksichtigung der Wünsche und Ansichten der Studierenden bei Aufstellung der Regulative und Normalstudienpläne. 10. Abstellung der Missverhältnisse zwischen den Verfügungen der Schul- und der Militärbehörden. Anerkennung fand die Einführung des Dokortitels und die gleiche Behandlung von In- und Ausländern; dagegen finden die Studierenden, die Revision sei auf halbem Wege stehen geblieben. Wenn sich die HH. Polytechniker beklagen, sie hätten keine Gelegenheit gehabt, sich über die Reorganisation zu äussern, so vergessen sie, dass die Vorschläge des Schulrates von 1904 bis 1907 oder 1908 in Bern lagen und dass 1907 ein Postulat im Nationalrat diese Reorganisation verlangte. Innerhalb dieser Zeit wäre es stimmberechtigten Bürgern, wie die meisten schweizerischen Studierenden des Polytechnikums sind, möglich gewesen, sich zu äussern. Heute wird der Bundesrat nicht so leicht auf die Wünsche eingehen können. Vor der Aufstellung der Studienpläne kann die Studentenschaft sich vernehmen lassen. Den Entscheid werden sich die Behörden wahren. — An der Hochschule Bern wurde Hr. Dr. Arnd, Privatdozent, zum ausserordentl. Professor befördert.

Bern. Pestalozzifeier am 16. Januar 1909. —d. Während an frühern Pestalozzifeiern unseres grössten Vorbildes mehr in akademischer Weise gedacht wurde, wählte sich diesmal der Referent, Hr. Dr. Badertscher, Vorsteher der Knabensekundarschule der Stadt Bern, ein der Bedeutung des Tages angepasstes, aktuelles, praktisches Thema aus: „Reformbestrebungen im Schulbetrieb“. Die zahlreich anwesenden Pestalozzijünger und -jüngerinnen werden ihm Dank zollen, dass er sie mit theoretischen Akroatenredestücklein verschonte. Er war eben in der glücklichen Lage, uns in freiem, ausgezeichneten Vortrage Bericht zu geben über die seit Frühling 1908 an der Knabensekundarschule eingeführten Reformen. Am 24. Juni 1907 hat Hr. Dr. Badertscher im Namen der Lehrerschaft den Behörden eine Eingabe über die *Reorganisation der Schule* eingereicht, welche vom seither leider verstorbenen Unterrichtsdirektor Ritschard genehmigt wurde mit der Bemerkung: „Das

Vorgehen der Knabensekundarschule wird hierseits begrüßt, und wir wünschen den Initianten die besten Erfolge.“ Nach den gemachten Erfahrungen konnte der Referent konstatieren, dass die Hoffnungen, die man auf die eingeführten Neuerungen setzte, erfüllt wurden, ja, die Erwartungen wurden zum Teil noch übertroffen. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich das Pensum des Unterrichtsplanes dem Auffassungsvermögen des Kindes und der der Schule zur Verfügung stehenden Zeit anzupassen habe, wurde der neue Stundenplan wie folgt aufgestellt: Die bisherige Zahl der Lektionen (33) blieb unverändert. Die Lektionsdauer wurde von 50 auf 40 Minuten reduziert, und deshalb konnte der theoretische Unterricht hauptsächlich auf den Vormittag verlegt werden, nämlich 30 Lektionen, einem Nachmittag verblieben noch 3 Lektionen. Die andern drei Nachmittage verblieben der praktischen Betätigung des Schülers. An einem zweiten Nachmittag arbeiten die untern Klassen in der Kartonnage und Schreinerwerkstatt, die obern im physikalischen und chemischen Laboratorium. Der dritte ist der Spiel- oder Exkursionsnachmittag, bei ungünstigem Wetter werden den Schülern Projektionen vorgeführt, oder gelegentlich Etablissements der Stadt besucht. Im vierten werden im Klassenzimmer unter Aufsicht des Lehrers Schulaufgaben gemacht; es sei hier gleich bemerkt, dass darüber hinaus noch Hausaufgaben gegeben werden, aber nur mündliche. Zwei Nachmittage, Mittwoch und Samstag, bleiben, wie bisher, frei. Im Verlauf des Schuljahres wurden auf Initiative einiger Lehrer noch *Gartenarbeiten* eingeführt, auch werden die Anlagen, namentlich die Einfriedigungen der Rasenplätze ums Schulhaus, vom „Publikum selbst geschützt“, indem z. B. fehlende, zerbrochene Zementplättchen von den Schülern unter Aufsicht von Lehrern selbst ersetzt werden.

Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer den Ausführungen des Referenten über den Erfolg der Neuerungen, die, wie er allzu bescheiden bemerkte, eigentlich gar nichts Neues seien, sondern schon von Comenius, Pestalozzi und Fröbel befürwortet und praktisch erprobt wurden. Mit wässerndem Munde hörten wir Primarlehrer, und namentlich die IV-Klässler, welche dieses Jahr noch unter dem alten Examendrill zu leiden haben, mit welcher Lust die Sekundarschüler diese Arbeitsstunden erwarten und die Lokale jeweils geradezu stürmen. In diesen Stunden herrscht eben nicht die oft nur erzwungene, unheimliche Ruhe der Klasse, jeder kann sich in seinem Bereich frei bewegen, der Schüler begreift eben den Satz:

„Und dazu ward ihm der Verstand,
dass er im innern Herzen spüret,
was er erschafft mit seiner Hand.“

Jede Nachlässigkeit, die Fehler, die er sich zuschulden kommen lässt durch Unreinlichkeit, durch mangelhafte Instandhaltung des Werkzeuges, oder unvorsichtige, gedankenlose Führung desselben, rächt sich unausbleiblich. Wie oft hat der Lehrer im theoretischen Unterricht zu klagen über Nachlässigkeit, Unachtsamkeit im Deutsch und Rechnen besonders, und trotz aller Methodik und Pedanterie kommen die gleichen Flüchtigkeitsfehler immer und immer wieder vor. Warum? Weil der Schüler die zwingende Notwendigkeit des Gegenteils, wie beim Arbeitsunterricht, eben nicht einzusehen vermag. Der letztere übt infolgedessen auch einen heilsamen Einfluss auf den Charakter des Schülers aus, und das wird gewiss auch dem theoretischen Unterricht wieder zugute kommen. Der Referent erzählte: Kurz nach Bezug des neuen Schulhauses waren eine ganze Anzahl Zementplättchen der Raseneinfassung „weggestüpft“ und zerbrochen. Nachdem dieselben jeweils von den Schülern selbst wieder ersetzt werden müssen, sind Wunder geschehen. Die Kontrolle durch die Schüler hat zur Folge, dass die Beschädigungen auf ein Minimum herabsanken. Ein sehr bezeichnendes und beherzigenswertes Beispiel! Auch die Gartenarbeiten mildern, neben den positiven nützlichen Kenntnissen, die sie dem Schüler aus der Pflanzenwelt bringen, die oft unter der Stadtjugend herrschende Fliegehaftigkeit. Die Sorgfältigkeit und Pünktlichkeit, mit der die laboratorischen Versuche vorbereitet und ausgeführt werden müssen, erzielen die „Persönlichkeit“ in ungezwungener Weise, ohne dass der zu Erziehende es inne wird. Der Lehrer rückt in ein ganz anderes Verhältnis zum Schüler. Er ist nicht mehr der nie krank werdende, immer ermahrende, langweilige „Leist“ (nach

stadtbernischem Dialekt Ausdruck) oder der „Instruktor“, sondern, wie es eben sein sollte, der väterliche Freund und Berater des Schülers. — Wann werden in der Primarschule, der das Gros der Jugend anvertraut wird, die praktischen und realisierbaren Neuerungen mit dem Arbeitsunterricht eingeführt? (Wenn gehandelt, nicht bloss geredet wird. D. R.) o.

Der zweite Akt der Pestalozzifeier begann abends im grossen Saale „Des Alpes“. Orchesterstücke, Männerchöre, Gemischte Chöre, Duette für Frauen- und Männerstimmen, Doppelquartette und turnerische Produktionen wechselten in bunter Reihe. Und — Hut ab vor Leistungen, wie wir da einzelne zu hören und zu sehen bekamen! Sie bewiesen uns, dass wir Leute in unserer Gilde haben, die etwas zu leisten imstande sind. Was würde erst herauskommen, wenn die bernische Lehrerschaft ein wenig mehr Korpsgeist und Zusammengehörigkeitsgefühl hätte? Es will uns anmuten, auch wir brähten einen anständigen *Lehrergesangsverein* zustande, nicht nur unsere Berufsgenossen in Zürich. Wahrlich, ein L. G. V. Bern würde den Pestalozzifeiern nicht übel anstehen! Ein Kränzchen widmen wir den Solisten des Abends: Fr. Sommer, Frau und Hr. Buri und den beiden Kornettisten. Der dritte Akt brachte reges Leben in die Gesellschaft. Der Tanz gehört der Jugend. Sie hat die Stunden redlich ausgegützt. Die ganze Feier reihte sich würdig den früheren Lehrereben an. Gefreut hat es uns, dass nicht nur die Pädagogenwelt zahlreich vertreten war, sondern dass auch einige Mitglieder unserer Schulbehörden sich einfanden. Der Lehrerschaft der Knabensekundarschule gebührt die ungeteilte Anerkennung für die flotte Durchführung des Anlasses. pu.

— *Langnau.* (Korr.) Der gute Erfolg der in den bernischen Schulen veranstalteten Sammlung für ein Kindersanatorium hat die Samaritervereine von Langnau, Trubschachen und Trub bestimmt, der Aufforderung des Roten Kreuzes, für Südtalien zu sammeln, in der Weise nachzukommen, das sie in einem Inserat die Bevölkerung einladen, ihre Spenden durch Schulkinder der Lehrerschaft zu übermitteln. Die Lehrer und Lehrerinnen wurden ersucht, die Gelder abzunehmen und sie den Kassierern der Samaritervereine abzuliefern. Man darf annehmen, bei einer solchen Sammlung dürfe sich auch das Scherflein der Witwe herbeilassen. Man will diesmal nicht die Kinder zum Geben veranlassen, sondern die Erwachsenen, und die Kinder haben bloss die Übermittlung zu besorgen.

— Für das *Inspektorat* an den Mittelschulen habe sich (Bund) ein Berner und mehrere Kandidaten aus andern Kantonen angemeldet. Dass sich Hr. P. César, Pfarrer in St. Immer, gemeldet habe, erklärt dieser selbst als unrichtig; er sei allerdings im Besitz eines Patentes der Sekundarschule.

St. Gallen. ☉ Der *kantonale Lehrerverein* gibt dies Jahr sein drittes Jahrbuch heraus, das folgende Hauptarbeiten enthalten wird: „Das Problem der Schwierigkeit“ von Hr. Prof. Dr. Messmer, Rorschach, und „Materialien zum naturkundlichen Teil des 8. Lesebuches“ von Hr. Reallehrer *Mauchle*, St. Gallen. Die nächste Delegiertenversammlung des K. L. V. findet am 26. April in St. Gallen statt. Sie wird die *Revision des Erziehungsgesetzes* besprechen. Hr. Erziehungsrat *Herm. Scherrer*, St. Gallen, wird einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Revisionsarbeit geben; die HH. Vorsteher *J. J. Führer*, St. Gallen, und Lehrer *Schönenberger*, Gähwil, haben die ersten Voten für die Diskussion übernommen. Als zweites Traktandum dieser Delegiertenversammlung wurde die *Examenfrage* bestimmt, über die Hr. *Artho*, Schmerikon, referieren wird. In der *Gesanglehrmittelfrage* befürwortet die Kommission des K. L. V. eine Teilung des neuen Gesangbuches in ein solches für die 3., 4. und 5. Klasse und in ein solches für die 6., 7. und 8. Klasse. Auch würde die Kommission einer nach methodischen Grundsätzen und Klassen geordneten Liedersammlung einem blossen Liederbuch gegenüber den Vorzug geben.

Die Sektion St. Gallen hat in ihrer letzten Versammlung die Zusendung der Zirkulare der Kantonalkommission an alle Mitglieder des Lehrervereins gewünscht; dies namentlich, wenn es sich um Beantwortung von Fragen handelt, die von der Kommission den einzelnen Sektionen zur Begutachtung überwiesen werden (Hausaufgaben, Examen usw.). Die Kommission kommt diesem Wunsche entgegen, indem sie von nun an Protokollauszüge und Zirkulare im amtlichen Schulblatt veröffentlicht.

Der Erziehungsrat ermuntert die Primar- und Sekundarschulräte, den Lehrern, die an den von der kantonalen Turnkommission veranstalteten *Turnkursen* teilnehmen, auch einen angemessenen Beitrag aus der Schulkasse zu verabfolgen (staatliche Subvention 2 Fr. per Tag). Das Gesuch der Lehrerkonferenz Sargans um Erstellung eines *Leitfadens für die allgemeinen Fortbildungsschulen* ist vom Erziehungsrate zur Begutachtung an die kantonale Lehrerkommission gewiesen worden. 23 Land-Sekundarschulen haben an ihre *Lateinkurse* einen Staatsbeitrag von 5325 Fr. erhalten; der Staatsbeitrag an die Spezialklassen und Nachhülfestunden für schwachsinigige Schulkinder beträgt pro 1908 Fr. 7919.50. Ein Spezialfall veranlasst den Erziehungsrat, über die *Nebenbeschäftigungen der Lehrer* Erkundigungen einzuziehen.

Auf eine von Schulgenossen einer Gemeinde eingereichte Beschwerde hin hat der Erziehungsrat entschieden, dass der *Schulrat*, nicht die Schulgenossenversammlung die Kompetenz besitze, die Unterrichtszeit an der obligatorischen Fortbildungsschule anzusetzen.

Hr. *Heinzelmann*, Lehrer der Landwirtschaft am Seminar Mariaberg, tritt auf Ende des Schuljahres wegen Invalidität in den Ruhestand.

— *Stadt*. In den städtischen Oberschulen sind sämtliche Klassen mit besondern und nach einem einheitlichen Plane zusammengestellten Gegenständen für den *Zeichnungsunterricht* ausgestattet worden. Das dürfte wohl der beste Weg sein, eine gewisse Einheitlichkeit anzubahnen; eine vollständige Uniformität aber will weder angestrebt, noch verlangt werden.

Zürich. *Zentralschulpflege* (14. Januar). Der Schluss des laufenden Schuljahres wird auf den 3. April 1909, die Eröffnung des neuen Schuljahres auf den 26. April festgesetzt. (Sommerferien: 12. Juli bis 14. August; Herbstferien: 11. bis 23. Oktober; Weihnachtsferien vom 24. Dezember 1909 bis 1. Januar 1910.) Die vom Erziehungsrat bewilligten neuen 16 Primar- und 9 Sekundarlehrstellen werden in folgender Weise auf die einzelnen Kreise verteilt: Primarstellen: Kreis II 2, III 7, IV 4, V 3; Sekundarstellen: Kreis III 7, IV 1, V 1.

— Die *pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich* war zum zweiten Vortrag des Hrn. Dr. Wreschner über experimentelle Psychologie wieder zahlreich versammelt. Im Anschluss an seine Ausführungen vom 9. Januar betonte der Vortragende, dass wir uns beim Empfinden nie rein passiv verhalten, sondern dass eine neue Wahrnehmung sofort mit alten Vorstellungen verwoben werde. Das zeigt sich z. B. beim Lesen. Ein sinnvolles Wort (Bildung, Lehrerzeitung) wird schneller aufgefasst als ein sinnloses (Nerbkaz). Lesefehler sind häufig bei Wörtern, die bekannten Wörtern sehr ähnlich sind (Früdling). Von drei mal vier Buchstaben werden bei kurzer Lesezeit (ca. 1 Sek.) meist nur die obere vier aufgefasst. Das Ergebnis war nicht stark verändert, als bei einem zweiten Versuch die Reproduktion nicht unmittelbar nach dem Auffassen, sondern eine Minute später, verlangt wurde. Als Vorstellungstypen werden unterschieden: der akustische, der motorische und der optische Typ. Welcher Typ hauptsächlich angewendet wird, kann bei der Umkehrung eines Wortes (Lehrmittelverlag) festgestellt werden. Unsere Schule pflegt den akustischen Typ. Der Vorstellungsverlauf lässt sich prüfen, wenn man angeben lässt, welches Wort durch ein Reizwort hervorgerufen wird. Bei Adjektiven und konkreten Substantiven kommen weniger verschiedene Antworten als bei Abstracta. Auf das Reizwort „weiss“ wurde meist „schwarz“ geantwortet, von einigen auch „Schnee“, „Kreide“ . . . Die Antworten der Damen stimmten etwas weniger überein, als die der Herren. Nach dem Reizwort „Kunst“ waren die Antworten ganz verschieden: Kunstsin, Kunsttempel, Künstlerhaus, Kunstjünger, Musik, München, Volk Eine Prüfung des unmittelbaren Gedächtnisses zeigte, dass die meisten der Anwesenden eine Reihe von sechs bis sieben vorgesprochenen Substantiven (Mond, Dach, Sohn, Tal, Arzt, Stock, Fuss) behalten konnten. Einzelne behielten auch acht Worte.

Im dritten Vortrag, zu dem wir auf heute Nachmittag freundlich einladen, werden Versuche über Aussage und Gefühl gemacht; immerhin wird noch genügend Zeit bleiben zur Diskussion über die Vorführungen und die Thesen des Hrn. Dr. Wreschner. A. M.

— Um die Ziele der „*Fraternitas*“ am Seminar Küsnacht nach Kräften zu fördern, hat sich noch vor Neujahr ein Verband früherer Mitglieder als „*Alt-Fraternitas*“ gebildet. Dieser wird es sich angelegen sein lassen, durch finanzielle und moralische Unterstützung den jungen Leuten in ihrem idealen Streben unter die Arme zu greifen. Da die Sektion Zürich des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen in derselben Richtung arbeitet, so will sich der neue Verband dieser Sektion anschliessen, die dadurch in den Stand gesetzt wird, den ausgetretenen jungen Lehrern und Lehrerinnen einen festen Rückhalt zu geben, damit sie immer tiefer in das Verständnis der erzieherischen, ethischen und sozialen Bedeutung der modernen Alkoholfrage hineinwachsen. Die im Laufe der Jahre erstarkte Sektion hat letzthin ihren Tätigkeitsbericht pro 1907 und 1908 erscheinen lassen, welcher der Aufmerksamkeit aller empfohlen sei, die sich für den Kampf gegen den Alkoholismus interessieren. W. W.

— *Aus dem Erziehungsrat*. Der Anregung der Redaktion der „*Akademia*“, es möchten Vorlesungen über Armenpflege und Wohlfahrtspflege in die Lehrgebiete der Hochschule aufgenommen werden, wird gestützt auf die ablehnenden Gutachten der theologischen und der staatswissenschaftlichen Fakultät keine Folge gegeben. Die Erziehungsdirektion wird die Frage weiter verfolgen, wie die Pflege dieser Gebiete der Volkswohlfahrt durch die Einrichtung von Ferienkursen zu fördern sei. — Privatdozent Dr. Eleutheropoulos erhält für das Wintersemester 1909/10 an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule einen vierstündigen Lehrauftrag für Soziologie und zwar drei Stunden für die Vorlesung und eine Stunde für ein Konversatorium. — Dem Gesuch des demokratischen Kreisvereins Zürich V, die Erziehungsdirektion möchte die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule beauftragen: a) ein genaues Programm für den bürgerlichen Unterricht zu entwerfen; b) Kurse für künftige Lehrer an der zürcherischen Bürgerschule möglichst bald ins Leben zu rufen, kann zurzeit im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Beratungen eines Gesetzes betreffend die Fortbildungsschule keine Folge gegeben werden. — Die Einführung des Einklassensystems in den Klassen IV—VI der Primarschule Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1909/10 wird bewilligt mit dem Bemerken, dass der Erziehungsrat sich vorbehalte, mit Bezug auf die Einklassenschulen besondere Normen zu erlassen. — Die Errichtung von nachfolgenden Lehrstellen auf 1. Mai 1909 wird bewilligt; a) Primarschule: 1. Zürich: 16 (424. bis 439.), 2. Örlikon: 2 (13. und 14.), 3. Seebach: 1 (9.), 4. Winterthur: 2 (58. und 59.); b) Sekundarschule: 1. Zürich: 9 (104. bis 112.), 2. Gossau: 1 (2.). — Zwei Primarlehrer erhalten die Bewilligung zur Übernahme von Lokalagenturen von Versicherungsgesellschaften. — Der Erziehungsrat erlässt ein Kreisschreiben, worin den Bezirksschulpflegern aufgegeben wird, darüber zu wachen, dass die gesetzliche Dauer der Ferien an den Volksschulen nicht überschritten wird.

— Der *Lehrerinnenchor Zürich* trifft die letzten Vorbereitungen für das Winterkonzert und ladet die Kollegen zu Stadt und Land ein, sich Sonntag, den 24. Januar, im Konzertsaal des Konservatoriums einzufinden. Den Hauptinhalt unseres Programms bildet eine neue, grössere Komposition unseres Direktors, Hrn. Dr. C. Attenhofer: „Die falsche Prinzessin“. Die Dichtung ist von Fritz Werner. Sie führt uns an Königs- hof zum rauschenden Hochzeitsfeste, wo die falsche Prinzessin gefeiert werden soll, dann zu den Nixen im Grunde, zum Meer- könig, wo das unglückliche Prinzesschen gefangen ist, um Befreiung fleht und endlich erlöst wird. Die lieblichen, gefälligen Melodien schildern Festjubil, Nixenreigen, Geisterspuk. Eli Chöre und Soli wechseln mit Rezitationen ab. Als bewährte Hülfsstruppe haben sich uns Frau Louise Essek-Eggers (Sopran), Hr. E. Meyer (Baryton) und Hr. E. Heuberger (Klavierbegleitung) in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt. Frau Essek und Hr. Meyer werden noch durch zwei Duette von Hiller (Abschied und Mailied) die Zuhörer erfreuen. Wir glauben, unsern Kollegen und Kolleginnen eine genussreiche Stunde versprechen zu können, und bitten um zahlreiche Zuhörerschaft. Beginn des Konzertes 5 1/2 Uhr, Ende 6 3/4 Uhr. Preise der Plätze: 2 Fr. und 1 Fr. m. d.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. Anstalt Olsberg. (Korr.) Die kantonale Pestalozzistiftung Olsberg, die im nächsten Jahre die fünfzigjährige Feier ihres Bestehens begehen kann, zählt gegenwärtig 57 Zöglinge (30 ref., 18 röm.-kath., 3 christkath.). Sie sind zum grössten Teile aus dem Kanton Aargau. Nach dem am 18. Oktober 1906 erfolgten Hinschied des früheren Hausvaters Hrn. Widmer wurden an die Stelle der Hauseltern unter einer grossen Bewerberzahl gewählt Hr. und Frau Sommerhalder v. Burg (Aargau), die vorher die Waisenanstalt Teufen leiteten. In das Besoldungsdekret der aargauischen Beamten wurden auch die Lehrer der Anstalt Olsberg mit eingeschlossen. Die Anfangsbesoldung der Lehrer ist auf 1600 Fr. bei freier Station festgesetzt. Trotzdem hat die Anstalt wieder einen Lehrerwechsel zu verzeichnen, indem ein im Frühling 1908 eingetretener junger Lehrer sich in seine Heimat wählen liess und die Anstalt auf Neujahr verlassen hat. Die Stelle ist nunmehr zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für einen jungen, tatkräftigen Lehrer bietet eine Anstaltsschule ein dankbares und schönes Arbeitsfeld, und es ist zu hoffen, dass sich bald tüchtige Bewerber, die an der Anstalts-erziehung Freude haben, zeigen werden.

Die Anstalten haben stets über Mangel an Lehrkräften zu klagen. Schon vor einigen Jahren hat die Versammlung schweizerischer Erzieher in Kreuzlingen sich über die Gehülfsnot ausgesprochen. Es wurden auch prophylaktische Vorschläge gemacht. In anerkennenswerter Weise hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ein Kapital von 10 000 Fr. zur Verfügung gestellt, aus dessen Zinsen Jünglinge, die sich der Anstaltserziehung widmen wollen, Stipendien beziehen können, immerhin mit dem Vorbehalte, dass sie sich verpflichten müssen, eine Anzahl Jahre an einer Anstalt zu verbleiben, so dass sie dieselbe nicht nur als Sprungbrett zu einer anderen Stelle benützen können. Es wäre ein glücklicher Gedanke, die im Neuhof bei Birr zu errichtende Anstalt zugleich auch als Vorbereitungsanstalt für Lehrer, die sich der Anstaltserziehung widmen wollen, einzurichten.

— *Grabdenkmal Pestalozzis in Birr.* Infolge der Erweiterungsbauten im Schulhause zu Birr (Erhöhung um ein Stockwerk) wurde auch das sinnig einfache, ganz dem Wesen des Verewigten entsprechende Grabdenkmal an der nördlichen Giebelseite in seiner Harmonie gestört. Auch hier wurde, um die öde Leere über dem Monument auszufüllen, ein weiteres Stockwerk notwendig. Der Künstler, Hr. Büchli in Lenzburg, der damit betraut wurde, hatte keine leichte Aufgabe. Galt es auf der einen Seite, den hochaufragenden, schmalen Giebel etwas herunterzustimmen, so durfte andererseits der schlechte Unterbau durch Überladung nicht in den Hintergrund gerückt werden. Beiden genannten Punkten wurde durch die Einteilung und Abgrenzung der Bildfläche, sowie deren Ausschmückung so viel wie möglich Rechnung getragen. Die lebensgrossen Bilder sind Szenen aus der allernächsten Umgebung von Pestalozzis Armenschule. Die ganze Relie芳arbeit (es sind nicht etwa Ölbilder) ist in einem Ton gehalten, der sich sehr gut mit dem Sandstein des Unterbaues verträgt. Ob aber die frühere schlechte Einfachheit des Grabmales nicht beeinträchtigt wird, ist eine Frage, die einstweilen noch unbeantwortet bleiben soll. Vielleicht, und es wäre wünschenswert, bekommen wir etwa das Urteil eines Kunstkritikers zu hören.

Nidwalden. Im Jahre 1903, als die Bundessubvention gesichert war, machte die Lehrerschaft eine Eingabe an den Erziehungsrat, in der die Errichtung einer *Lehrerkasse* zur Alters-, Witwen- und Waisenversicherung nachgesucht wurde. Ende 1907 brachte die Regierung vor dem Landrat eine Vorlage ein; sie wurde auf Antrag von Redaktor H. v. Matt zurückgewiesen. Am Kindlertag 1908 (28. Dezember) kam die neue Vorlage des Erziehungsrates vor den Landrat. Sie stellte für Lehrer, die nach dem 60. Altersjahre in den Ruhestand treten, Altersrenten in Aussicht: 500—700 Fr. bei 10—20, 700—900 Fr. bei 20—30, 900—1100 Fr. bei 30—40, 1100—1200 Fr. bei über 40 Dienstjahren und Mitgliedschaft. Dem gegenüber beantragte Hr. H. v. Matt: Nach 10 Jahren der Mitgliedschaft 30% des durchschnittlichen Jahresgehaltes der fünf letzten Jahre mit Steigerung um 1% für jedes weitere Dienstjahr bis zum

Maximum von 65%. Für die Vorlage der Regierung sprachen die HH. Erziehungsdirektor Dr. Wyrsch, R. R. Niederberger, C. Flühler; für den Antrag v. Matt die HH. Blättler, Wagner, J. v. Matt, Gander und Oberst Odermatt. Mit 36 gegen 9 Stimmen gelangte der Antrag v. Matt zur Annahme. Eine Lehrerswitwe erhält 200 Fr., jedes Kind bis zum 16. Altersjahre 100 Fr., bis zu dem Betrag von 700 Fr. für eine Familie. Die Lehrer zahlen 2% der Besoldung an ihre Kasse; den Rest leistet die Bundessubvention in etwas merkwürdiger Art: 1000 Fr. direkt und für jeden weltlichen Lehrer und jede weltliche Lehrerin 100 Fr., die aber der Subvention an die Gemeinde *abgezogen* wird, als ob man die Gemeinde, die eine weltliche Lehrkraft beruft, mit Busse belegen wollte. (Es sind zurzeit 8 Lehrer neben 45 Lehrschwestern.) Das ist ein erster schwacher Punkt. Es sind noch andere: sie *sorgt zu wenig für die gegenwärtig amtierenden*, unter jämmerlicher Besoldung abgewordenen Lehrer. Nach Art. 10 wird die Kasse während der nächsten zehn Jahre geäuftnet; sie beginnt ihre Leistungen erst nachher. Allerdings kann der Erziehungsrat Ausnahmen gestatten, wenn Schulgemeinden weltliche Lehrkräfte, die wenigstens 30 Jahre Schule gehalten haben, pensionieren wollen und sich zu einem Beitrag verpflichten. An invalide Lehrer oder an Witwen und Kinder von Lehrern kann der Landrat innerhalb der zehn-jährigen Karrenzzeit, „unter Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse“, einmalige oder periodische Unterstützungen aus der Kasse beschliessen. Der Lehrer ist also auf die Gnade derer angewiesen, die an den Landrat zu berichten haben; er hat nicht ein Recht dazu. Lehrer, die in vorgerücktem Alter der Kasse beitreten, bezahlen einen höheren Beitrag, der vom Erziehungsrat festgesetzt wird. Hier hätte füglich zugunsten der jetzt amtierenden Lehrer eine Bestimmung aufgenommen werden sollen, die deren Beitritt ermöglichte; aber auch hier ist der Lehrer auf das Wohlwollen des Erziehungsrates angewiesen. Da schon seit fünf Jahren, wenn wir nicht irren, ein Teil der Bundessubvention für die Kasse verwendet wird, wäre ganz gut ein Entgegenkommen für die jetzigen Lehrer möglich gewesen. Nach § 8 sind für die Mitgliederbeiträge (2% des Gehaltes) auch die Naturalleistungen (Wohnung usw.) „angemessen“ zu berechnen; es wird daher die Berechnung des Ruhegehaltes auch auf diese Gehaltsberechnung gegründet werden. Die Lehrerschaft wird gut tun, rechtzeitig auf genaue Interpretation dieser Bestimmungen zu dringen; ein Mitglied des Verwaltungsrates wird ja auf Vorschlag der Lehrerschaft aus dieser entnommen. Dass nur „allfällige weitere Beiträge ab seiten des Staates, der Gemeinden und Schulbehörden“ unter die Mittel der Kasse eingestellt werden, ist doch herzlich wenig. Der Staat Nidwalden leistet tatsächlich nichts für die Kasse, auch die Gemeinden nichts; Bund und Lehrer sind die Beitragsleistenden. Wenn (Art. 2) alle weltlichen Lehrer und Lehrerinnen zum Beitritt verpflichtet sind, was soll dann das ärztliche Gesundheitszeugnis, das der gleiche Artikel fordert? Nach Art. 11 kann die Kasse nur dann beansprucht werden, wenn der verstorbene Lehrer wenigstens 5 Jahre im Nidwaldner Schuldienst gestanden hat. Beim Rücktritt vom Lehramt oder vom kantonalen Schuldienst erhält der Lehrer die Hälfte der gemachten Einzahlungen nur zurück, wenn er diese über fünf Jahre geleistet hat. Fünf Jahre hat er also zu zahlen, ohne jegliche Berechtigung dafür zu finden. Ist das nicht ein Widerspruch? Da die Verordnung über die Lehrerkasse vom 28. Dezember 1908 bereits in Kraft getreten ist, so wird sie für einmal gültig sein; aber die Revision, wie sie Art. 15 vorsieht, wird bald sich als Notwendigkeit erweisen, vielleicht schon bei einer der nächsten Rechnungsabnahmen; dafür sollte die Lehrerschaft ihre „Wünsche und Anträge“ nett und klar bereit haben. Vor allem zugunsten der jetzigen Lehrer.

Vaud. Lorsque notre Grand Conseil a examiné, dans sa session du mois d'août, la gestion du Conseil d'Etat en 1907, c'est le *département de l'Instruction publique et des Cultes* qui a fait le plus parler de lui. La commission, souvent très mal ou imparfaitement renseignée, avait présenté le nombre respectable de 21 observations. Elle a constaté avec plaisir les grands progrès réalisés pendant les dix dernières années, tout en reconnaissant que nous sommes encore bien loin d'être parvenus à l'idéal et qu'il nous reste encore beaucoup à faire dans le domaine de l'instruction qui est le plus important pour

l'avenir du pays. Elle a invité le Conseil d'Etat à marcher résolument de l'avant et de ne pas craindre les nombreuses et fortes dépenses qui seront nécessaires pour réaliser les progrès. Disons de suite que s'il était fait droit à une partie seulement des observations de la commission, il s'en suivrait une augmentation considérable des impôts. En premier lieu le Conseil d'Etat fut invité à procurer aux facultés de théologie, de droit et de lettres, logées actuellement dans le bâtiment de l'ancienne Académie, des locaux convenables et suffisants, c'est-à-dire à faire construire sans retard: 1. un bâtiment spécial pour le laboratoire de physiologie, 2. un autre pour l'école d'ingénieurs, 3. un autre encore pour l'école de commerce, d'administration et de chemins de fer et enfin un 4^e pour le Gymnase et le Collège scientifiques. Actuellement, le Collège scientifique avec 328 et le Gymnase scientifique avec 183 élèves sont placés sous la même direction, ce qui constitue une charge trop forte pour un seul homme, occupé encore par des cours. Une observation invitait donc le Conseil d'Etat à placer sous une direction spéciale chacun des établissements indiqués. La question sera réglée dans le Règlement d'exécution nécessité par notre nouvelle Loi sur l'enseignement secondaire qui va entrer en vigueur le 1^{er} janvier prochain.

L'école cantonale d'agriculture dont le siège est à Lausanne et qui n'ouvre ses portes que pendant l'hiver — comme cela se fait dans d'autres cantons — a aussi fait l'objet d'une observation. Le nombre d'élèves — une trentaine en moyenne — ne lui a pas paru suffisant; il faudrait trouver des moyens pour faire augmenter ce chiffre dont la moitié seule est formée par des élèves vaudois. Peut-être devrait-on organiser des cours de courte durée tour à tour dans différentes localités; ou bien transférer l'école dans un centre plus agricole; ou bien créer un internat qui fournisse aux élèves une pension meilleur marché que ne le font les pensions de notre ville, etc. Tous ces moyens ont été examinés par le Conseil d'Etat qui se prononce cependant pour le maintien du status quo, réponse que le Grand Conseil admet.

A propos de l'Ecole normale le président de la commission, sans présenter d'observation à ce sujet mentionnait un fait qui prouve bien qu'il ne s'est pas toujours renseigné à la bonne source. Il est du reste venu visiter l'établissement en question quelques minutes après midi, quand directeur, maîtres et élèves étaient partis. Il y a presque dans chaque classe deux ou trois élèves plus babillards et moins attentifs que d'autres. Quelquefois ils sont plus nombreux que d'habitude. Alors, tout naturellement, les maîtres doivent intervenir et blâmer et la chose se dit en conférence où on discute la conduite des élèves. Le directeur en parle, sans y ajouter plus d'importance que le fait ne mérite, dans son rapport annuel. Cela a été le cas pour la classe de l'Ecole normale des jeunes filles qui a terminé ses études le printemps dernier. Savez-vous ce que la commission de gestion, ou du moins son président, en a fait? Gravement, comme s'il s'agissait d'une chose épouvantable, il parlait de l'indiscipline dans la 1^{re} classe de l'Ecole normale des jeunes filles. Comme une certaine presse, toujours prête à colporter le mal et à taire le bien, s'est emparé de la chose, je tenais à la remettre au point; car il s'agit de la réputation de notre Ecole normale. Il ne s'est jamais agi d'indiscipline dans cet établissement où, de l'avis unanime du personnel enseignant, la discipline se fait toute seule. Il a fallu un homme mal intentionné pour porter un jugement aussi faux et absurde.

La commission de gestion a encore trouvé que l'Etat favorisait trop ses établissements d'instruction secondaire qu'il possède à Lausanne, et qu'il ne dépensait pas assez pour les Collèges communaux. Elle aurait voulu que ceux-ci soient mis, quant au concours financier, sur le même pied que les premiers. Le Conseil d'Etat et le Grand Conseil avec lui n'est pas entré dans ces vues. La nouvelle loi permet d'allouer aux collèges communaux des subsides suffisants; ils peuvent aller jusqu'à 100 % de la dépense effective. Que veut-on de plus?

D'après la commission, il faudrait reviser le programme primaire et le plan d'études dans le sens d'une réduction de certaines branches, cela au bénéfice de la langue française et de l'arithmétique. Or, ce programme date de 1899; il avait été, pendant toute l'année 1898, soumis à l'examen des commissions scolaires et du corps enseignant, après quoi 58 confé-

rences de cercles sur 60 l'avaient adopté. Un bon tiers des leçons y est consacré à la langue française. La revision ne s'impose donc pas.

Une observation suivante invitait le Conseil d'Etat à accorder des subsides beaucoup plus importants aux communes pour la construction de bâtiments d'écoles primaires. D'après les calculs de la commission, celui-ci ne paye que le 10 % des dépenses totales (3 millions) des communes en faveur de l'école primaire. Ce chiffre ne lui paraissait pas assez élevé, surtout en regard des dépenses consacrées à l'instruction supérieure; il devrait tout au moins être doublé. Mais le Conseil d'Etat a fait remarquer que la chose était dans la compétence du Grand Conseil.

La commission voulait encore que l'Etat augmentât son subside à l'Ecole d'horlogerie du Sentier et à l'Ecole professionnelle d'Yverdon et qu'il accordât des bourses aux enfants vaudois intelligents, mais pauvres, pour leur permettre de faire leur apprentissage dans une des écoles ci-dessus ou dans l'Ecole de petite mécanique de Ste-Croix.

Parmi les observations individuelles, j'en cite une qui avait trait à la suppression du dessin au pinceau et du modelage dans les écoles enfantines; le Conseil d'Etat s'y est opposé et a eu gain de cause; en voici une autre, qui a été transformée en motion: „Le Conseil d'Etat est invité à commencer et à poursuivre avec instance des démarches dans le but d'obtenir de la Confédération, soit le subventionnement de l'Ecole d'ingénieurs de Lausanne, soit son absorption par l'Ecole polytechnique fédérale dont elle pourrait former la section française.“

Zürich. Der Kantonsrat hat am 19. Januar Hr. Geilinger, Stadtpräsident zum Erziehungsrat gewählt (119 Stimmen). Auf Herrn Dr. Erismann fielen 29 Stimmen.

— Einen Blick in die lebhafteste Tätigkeit der Sektion Zürich des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen gewährt der Tätigkeitsbericht über die Jahre 1907 und 1908. Der Leser findet darin u. a. eine Darstellung von Hr. Leuthold in Wädenswil über Selbstherstellung eines billigen alkoholfreien Getränkes und das Verzeichnis der Literatur gegen den Alkoholismus, die im Pestalozzianum aufgestellt ist.

— *Lehrerwitwen- und Waisenstiftung.* Der Regierungsrat hat entschieden, dass die von 1909 an neu in die Synode eintretenden Lehrerinnen als Mitglieder der Stiftung beizutreten haben, dass dagegen den bisherigen Lehrerinnen der Beitritt freisteht unter Erklärung im Laufe des Jahres. Für die Deckung des Defizites (des Deckungskapitales) beantragt der Regierungsrat einen jährlichen Staatsbeitrag von 10,000 Fr.; zur Ausrichtung von 600 Fr. Witwenrente Erhöhung des Staatsbeitrages auf 40 Fr. für jedes Mitglied. Die neuen Statuten treten auf 1910 in Kraft. Diese Verschiebung um ein Jahr ist den Hindernissen zuzuschreiben, die seit der Synode erwachsen sind. Von 236 Lehrerinnen lehnten 97 ihren Beitritt (auf die Anfrage der Erziehungsdirektion hin) ab; 82 stimmten zu, 14 machten Vorbehalte und 43 liessen sich nicht vernehmen. Die Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen hat, das ist kein Zweifel, durch den Ausgang dieser Angelegenheit einen Riss bekommen; er war schon in der Kantonsratssitzung vom 18. dies spürbar. Das Besoldungsgesetz, das dieses Jahr zustande kommen soll, könnte leicht weitere Spuren zeigen. Im Interesse der gesamten Lehrerschaft ist zu wünschen, dass die Lehrerinnen der Stiftung doch grösstenteils beitreten.

Deutschland. In Bayern haben die Lehrer (Lehrerinnen) vier Jahre nach der Seminarschlussprüfung eine Anstellungsprüfung zu bestehen. Am Schlusse des Jahres 1908 hat das Ministerium die Bestimmungen hierüber neu geordnet und dabei die Rechte der Geistlichkeit vermehrt. In der Prüfungskommission (Schulinspektoren, Seminarlehrer usw.) haben die kirchlichen Oberbehörden einen Abgeordneten, der bei der Prüfung in Religion mitstimmt und bei den Prüfungen in Gesang, Orgel und Violinspiel mitredet. Die schriftliche Prüfung umfasst: 1. Aufsatz, 2. Fragen aus der Religionslehre, Schulpraxis, Unterrichtslehre, Psychologie, Geschichte der Pädagogik. 3. Schulmässige Darstellung eines Lehrstoffes. Vier Fragen der Volksschulmethodik. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf 1. Methodik der Religionslehre (unter Feststellung der positiven Religions- und Kultuskenntnisse) und der übrigen Volksschulfächer. 2. Deutsche

Sprache. 3. Ein Wahlfach. 4. Lehrprobe. 5. Orgel- und Violinspiel und Gesang. Für die Fortbildung sind vier Jahre hindurch (bis zur Anstellungsprüfung) Fortbildungskurse, d. h. vier Fortbildungskonferenzen unter einem Bezirksoberlehrer obligatorisch. Dieser besucht auch die Schulen der Kandidaten. Für alle Lehrer ist der Besuch einer jährlichen allgemeinen Lehrerkonferenz (unter dem Distriktschulinspektor, d. i. einem Geistlichen) u. a. zur Fortbildung in Theorie und Praxis des Religionsunterrichts, sowie für weltliche Lehrer unter 50 Jahren der Besuch einer Konferenz unter dem Bezirksoberlehrer verbindlich.

— In Baden zieht der Fall *Rödel* immer weitere Kreise. Nachdem die Konferenz Neckarelz gegen die Disziplinierung Rödel's (wegen seiner Darstellung der badischen Schulverhältnisse auf der Lehrerversammlung zu Dortmund) einen Protest erlassen und alle Konferenzen zu gleichem Beschlusse eingeladen hatte, gab der Vorstand des Bad. Lehrervereins der Stimmung der Lehrerschaft einen milderen Ausdruck, indem er am 5. Dezember die Erklärung erliess, dass er mit Bedauern von der Disziplinierung Rödel's Kenntnis genommen habe, dass er in dessen Äusserungen zu Dortmund keine Verletzung der Standespflichten erblicken könne, und dass er dem verdienten Vorkämpfer die volle Sympathie und das unerschütterliche Vertrauen ausdrücke und die Erwartung hege, dass Rödel nach wie vor seine hervorragende Kraft und Sachkenntnis den Bestrebungen der Lehrerschaft widmen werde. Alle Kreiskonferenzen mit einer Ausnahme (Bondorf), die zuwarten will, gaben ihre Zustimmung zu dieser Erklärung. Gegen den Vorstand der Konferenz Neckarelz erliess die Oberbehörde eine Untersuchung, um den Urheber des Protestantrages herauszubringen; sie erfuhr durch die dreistündigen Verhandlungen mit dem Vorstand nichts Näheres. Dem Vorstand des Lehrervereins aber liess der Oberschulrat (E. v. Sallwürk) eröffnen, dass er sich mit seiner Erklärung einer Einmischung in ein noch nicht abgeschlossenes Disziplinarverfahren und einer nicht erlaubten Bemängelung einer Entschliessung der vorgesetzten Behörde schuldig gemacht, die der Oberschulrat nicht ungerügt lassen könne. Die Presse erörtert die Angelegenheit in allen Richtungen. Die Oberbehörde kommt dabei nicht gut weg. Da der Führer der National-liberalen, Dr. Obkircher, deren Haltung billigte, erhält die ganze Frage eine stark politische Färbung; aber keine Deutung vermag den falschen Weg zu verwischen, den der Oberschulrat eingeschlagen, indem er zu der ersten Massregel gegen den Ton der Rede Rödel's die zweite gegen die Form des Beschlusses von Neckarelz und die dritte gegen die Einmischung des Vorstandes des B. L. V. fügte.

Dänemark. Eine Delegiertenversammlung von Lehrern stellte für die Lehrerbildung folgende Forderungen auf: Seminarbildung von vier Jahren; schärfere Aufnahmeprüfung; stärkere Betonung der praktischen Ausbildung; Deutsch und Englisch als obligatorische Seminarfächer; grössere Staatsstipendien an Seminaristen; Staatsseminar für Lehrerinnen (jetzt alle privat); Prüfungsausweis für Realschüler etc. zu einem nur dreijährigen Bildungskurs. Die letzte Landeslehrerversammlung wünschte für die Volksschule: Wegleitende Oberaufsicht durch den ministeriellen Berater in Schulsachen: Kreisinspektoren, die aus Lehrern und Lehrerinnen mit Lehrerexamen und zehn Dienstjahren gewählt werden; kontrollierende ständige Aufsicht, gewählt von den Eltern der schulbesuchenden Kinder.

England. Am 11. Dezember 1908 versammelten sich in London Vertreter von 203 Schulbehörden des Landes, um in einer Resolution eine grössere Beteiligung des Staates an den Kosten der Volksschule zu verlangen. Die neuen Unterrichtsgesetze (Provision's Act, Medical Inspection, Children's Act u. a.) haben die Ausgaben der Gemeinden rasch vermehrt. Manchester hatte 1904 eine Schulsteuer von 11½ d auf das Pfund, und jetzt 1 s 8½ d, während der Staat 43% der Schullasten trägt. Eine Monster-Deputation soll dem Schatzkanzler die Lage der Gemeinden klar machen. Einer Tabelle, die bei dieser Versammlung verteilt wurde, entnehmen wir folgende Angaben: Die Staatsbeiträge an die Volksschule betrugen im Jahre 1840 £ 9909; 1860 £ 552 381; 1880 £ 2 255 883; 1890 £ 3 422 684; 1900 £ 8 383 396; 1907 £ 11 248 380. Die Gemeinde-Schulsteuern setzten ein nach dem Jahre 1870, als durch Gesetz die obligatorische Schulpflicht eingeführt wurde; sie ergaben 1871:

£ 71 185; 1880 £ 1 579 754; 1890 £ 2 967 421; 1900 £ 5 622 139; 1906 £ 9 229 952. Von den Gesamtkosten von £ 20 060 463 im Jahre 1906 trug der Staat 54,2%, die Gemeinden 47,8%. In einigen Distrikten leistete der Staat über 60%. Mit der Vermehrung wünschten die Vertreter der Schulbehörden zugleich eine gleichmässige Verwendung des Staatsbeitrages.

Italien. Das Unglück vom 28. Dezember v. J., das über Messina, Reggio und deren Nachbargebiete gekommen ist, hat auch die italienische Lehrerschaft erschüttert. In eifertiger Hilfsbereitschaft rüstete nach dem Eintreffen der ersten Unglücksberichte der Lehrerverein Palermo eine Kolonne aus, um den Kollegen in Messina Hilfe zu bringen. Allein vor der Grösse des Unglücks verschwanden die Kräfte und Mittel der acht Aufrechten. Unter grossen Mühen rangen sie sich in Messina durch die Trümmer hindurch. Einer rettete vier kleine Kinder, die er mühsam nach Catania und dann nach Palermo brachte. Der Bericht in der *Avanguardia* gibt Zeugnis von der Grösse des Unglücks und den Strapazen der palermitanischen Squadra. In Palermo wurden die Schulen, wie andere öffentliche Gebäude, für Verwundete und Gerettete hergerichtet, unter denen sich auch manche messinische Lehrkräfte befinden. Das Unglück lässt politische Trennungen verschwinden: die Gründung eines allgemeinen sizilianischen Lehrervereins wurde mit der Hilfeleistung in Angriff genommen. Der Italienische Lehrerverein ist in ähnlicher Weise durchs ganze Land tätig. Der Verein spendete sofort 1000 Lire. Lehrer von Portici beantragen, die halbe Million, die seit 1904 für die Lehrerweisenstifte zu Anagni und Assisi gesammelt worden ist (das Gesetz Orlando vom 8. Juli 1905 belastet dazu jeden Lehrer mit dem Nettolohn eines Tages), den Waisen des Erdbebengebietes zu überweisen. Von Neapel aus wird die Anregung gemacht, dass jeder Lehrer den Lohn eines Tages zur Unterstützung einwerfe. Unter den Gebenden aller Nationen sind wohl die Lehrer mit dabei, und wir versichern die Lehrer Italiens unserer vollen Sympathie und der herzlichen Teilnahme seitens der schweizerischen Lehrer.

— (Einges.) Die „Ora di Sicilia“ bringt einige interessante statistische Notizen von Prof. Angelo Sicchirillo, die uns Aufschlüsse geben über Schulverhältnisse in Italien. (Massgebend sind die Resultate der Zählung vor 1901 und die des Schuljahres 1906.) Darnach gaben aus für ihre Schulen:

Mailand	mit 490,084 Einw.	4,607,264 Fr. od. Fr. 9.40 p. Einw
Turin	329,631	2,651,450 „ „ 8.05 „
Rom	424,943	3,378,500 „ „ 7.90 „
Genua	219,507	1,728,000 „ „ 7.87 „
Bologna	147,898	998,392 „ „ 6.75 „
Venedig	148,171	799,282 „ „ 5.38 „
Neapel	547,503	2,800,000 „ „ 5.11 „
Aquila	21,261	102,751 „ „ 4.83 „
Bari	78,341	348,870 „ „ 4.45 „
Florenz	198,408	883,987 „ „ 4.45 „
Ancona	55,480	216,361 „ „ 3.90 „
Palermo	305,716	1,084,457 „ „ 3.54 „
Reggio di Calabria	44,569	151,341 „ „ 3.33 „
Perùgiu	60,822	142,563 „ „ 2.34 „
Cagliari	53,057	107,508 „ „ 2.02 „
Potenza	16,163	30,022 „ „ 1.85 „

Über Besoldungsverhältnisse geben wir die Zahlen von Mailand, das im Rufe steht, am besten zu bezahlen. Es bezogen jährlich ohne Anspruch auf Wohnungsentschädigung usw.:

Jahr	Schul- direktoren Fr.	Haupt- lehrer Fr.	Haupt- lehrerinnen Fr.	Lehrer Fr.	Lehrerinnen Fr.	Hilfslehrer Fr.
1861	2000	1600	1400	1400	1200	5—600
1874	2300	1900	1600	1600	1350	6—800
1904	2500	2100	1800	1660	1660	7—1000
1907	2900	2400	2200	1850	1850	11—1400

Dazu 2 Zulagen von 150 Fr. resp. 125 Fr. nach 8 und 16 Schuljahren.

Wie es in kleinen Städtchen und Dörfern steht, können sich die Leser selbst vorstellen, wenn ich ein Beispiel bringe. In einem kleinern Orte im Innern Siziliens war letzthin eine Stelle zur Besetzung ausgeschrieben. Es meldeten sich nicht weniger als 200 Bewerber, darunter solche mit akademischer Bildung. Richtig, ein Advokat wurde als Primarlehrer gewählt. Die Besoldung aber betrug 800 Fr. st.

Frankreich. Am 20. Sept. 1908 wurde in den Kirchen die Erklärung der französischen Erzbischöfe verlesen, welche die Familienväter auffordert, ein wachsames Auge zu halten über die „Neutralität der Schule“ und sich bei den Behörden zu beklagen, sobald durch das Buch oder das Wort diese Neutralität verletzt werde. „Si vous avez la possibilité, pour faire élever vos enfants, de choisir entre plusieurs écoles, la conscience vous fait un devoir de préférer celle qui donnera le plus de garanties au respect de tous vos droits. En toute hypothèse, vous surveillerez l'école publique; employant d'abord tous les moyens légaux pour la maintenir dans l'observation de ce que, à défaut d'une expression meilleure, nous appellerons neutralité. Que si, ce qu'à Dieu ne plaise, elle s'obstine à être un périer pour la foi de vos enfants, vous devriez — nous ne cessons de vous le rappeler et de vous y soutenir — vous devriez leur en interdire l'accès, au prix des suites quelconques pouvant résulter de l'acte de conscience que vous auriez ainsi commis, en bons Français et en bons chrétiens.“ Was ist die Neutralität der Schule? Prof. Aulard hält sie unmöglich. „Si on l'enseigne, dans les livres et dans les écoles, cette France de la Révolution, cette France émancipée, cette France qui ne veut pas demander sa règle de conduite, au pape de Rome on manque à la neutralité scolaire... Je suis d'avis qu'il ne faut plus recommander, aux instituteurs cette chose impraticable ou indéfinissable qu'on nomme la neutralité scolaire, qu'il leur faut recommander, au contraire, d'être plus que jamais militants pour la vérité par la science, de n'être jamais neutres au profit de l'erreur, d'enseigner et de pratiquer la liberté de conscience... Je dis qu'en ce moment où l'Eglise catholique fait un si grand effort, et si hardiment combiné, pour s'emparer de l'école primaire en France, ce serait une sottise de renoncer, sous prétexte de neutralité scolaire, à opposer notre doctrine et notre méthode à sa doctrine et à sa méthode. Ne parlons plus de neutralité scolaire.“ Einen andern Standpunkt vertreten die Prof. Buisson und Durkeim. Buisson macht darauf aufmerksam, dass die Klerikalen erst unter dem Rufe „Freiheit“, heute unter dem der „Neutralität“ verlangten, was ihnen gefällt. Ne vaut-il pas mieux faire remarquer que, sous le nom de neutralité, comme sous celui de liberté, ils réclament tout autre chose que ce que signifient ces deux mots? Ils nous demandent imperturbablement de reconnaître le droit de souveraineté de l'Eglise: elle n'est pas libre, et nous ne sommes pas neutres si nous ne lui laissons pas remplir sa mission, qui est de nous gouverner; Durkeim kommt zu demselben Schluss: L'école peut et doit être neutre en ce sens que le maître n'a ni à combattre les croyances religieuses, ni à en faire l'apologie...

Norwegen. Auf den Aufschrei der Lehrerschaft gegenüber der ablehnenden Haltung des Ministeriums Knudsen in der Besoldungsfrage hat das Ministerium verkünden lassen: Zur vorläufigen Verbesserung der Lehrerbeseoldung wird der Grundgehalt an Primarschulen (storskole = Schule der grossen Kinder) auf 600 Kr., an Kinderschulen (smaskolen; sma = klein, Kleinkinderschulen) auf 450 Kr. angesetzt. Wie gross die Not sein muss, geht daraus hervor, dass zurzeit der Mindestlohn 396 Kr. (Lehrer) und 336 Kr. (Lehrerin) beträgt. Von 4089 Lehrern und 1371 Lehrerinnen auf dem Lande beziehen an Grundgehalt und Alterszulagen zusammen

unter 400 Kr.	— Lehrer	90 Lehrerinnen
400 bis 500 Kr.	95	174
500 „ 600 „	43	282
600 „ 800 „	813	501
800 „ 1000 „	1123	203
1000 „ 1200 „	1198	61
1200 „ 1400 „	369	20
1400 u. mehr	222	—
unbestimmt	132	34
Von 750 Lehrern und 1547 Lehrerinnen der Städte haben		
700 bis 1000 Kr.	6 Lehrer	305 Lehrerinnen
1000 „ 1400 „	93	837
1400 „ 1800 „	200	405
1800 u. mehr	451	—

Schulefeindlichkeit? Eing. Die Nr. 37 der S. L. Z. brachte unter dem Stichwort: „Feriensegn“, einen mit H. B. unterzeichneten Artikel, der den Schreiber dies stellenweise etwas

eigentümlich berührt und zu einigen Bemerkungen veranlasst. Da steht der Ausdruck „schulefeindlich“. Mit dieser Bezeichnung wird, wie mit anderen Schlagwörtern, viel Unfug getrieben. Es lässt sich doch z. B. denken, dass ein Gegner von ausgedehnten Schulferien geradezu ein ausgesprochener Schulfreund sein kann. Seine Freude an der Schule ist grösser, als die an Schuleinstellungen. In der Tat: Sind die Kinder in den Arbeiterquartieren der Städte während der Schulzeit nicht oft besser dran, als in den Ferien. Sind die Eltern nicht gezwungen, die Kinder, wenn sie in die Schule gehen, reinlich zu kleiden und an eine geordnete Lebensweise zu gewöhnen? Ist die Schulluft nicht gesünder, als vielenorts die Wohnungsluft? Ins Appenzellerland hinauf kann man doch nicht alle Schüler schicken. Wenn es also Leute gibt, die die Jugend lieber in der Schule, als in den Gassen der Stadt wissen, so zeugt das von Schulfreundlichkeit. Das gleiche gilt von denen, die wünschen, dass in der Schule gearbeitet, gelernt werde. Aber wie schnell wird ein Kritiker, der in Schulleistungen näher prüft, als schulefeindlich bezeichnet! Aber die Kinder selber freuen sich auf die Ferien! sagt man. Ist das ein Kompliment für die Schule? Ich denke nicht. Das „süsse Nichtstun“ soll doch nicht als das höchste Ziel der Jugendzeit verherrlicht werden. An uns Lehrern liegt es, den Kindern die Schule so lieb zu machen, die Arbeitslust und die Lern- und Wissbegierde so zu wecken, dass sie sich mehr auf den Schulbeginn, als auf die Ferien freuen. Dieses Ziel ist keine Utopie; Thomas Platter erscheint noch immer nachahmungswürdig. Wir gestalten den Unterricht so, dass ein edler Wettstreit entsteht, der die Mühe vergessen lässt. Überbürdung ist keine vorhanden. „Wenig genügt, um eine Klasse zu ermüden; sogar ein Regentag.“ Wirklich? Davon weiss der Schreiber dies nichts, obgleich er schon viele Jahre Schule gehalten und auch einige Erfahrung im Unterrichten hat. — Es braucht einen geisttötenden Unterricht, um die Kinder in so kurzer Zeit, wie sie für den täglichen Unterricht in der Volksschule (I.—VI. Klasse) vorgeschrieben ist, zu ermüden; aber wenig braucht es, um sie so zu fesseln, ihre Lernbegierde so zu entflammen, dass sie Regen und Sonnenschein vergessen und ihren Jubel auf den ersten Schnee versparen. Allerdings gehört zu einem Unterricht mit diesem Erfolge eine entsprechende Lehrerpersönlichkeit. Denn: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen!“ und wenn alle Wände voll Bilder hangen würden. Es gilt, das Tote bildend zu beseelen!“ Wahr ist, dass der eifrige Lehrer die Ferien nötiger hat, als die Schüler. Wie kurz ist die Zeit, die dieser in den luftigen Räumen des Schulhauses verbringt, und welche Abwechslung bringt das Schulleben in diese wenigen täglichen Unterrichtsstunden. Wie zahlreich sind die Stunden, die dem Schüler ausser der Schule, auch während der Schulzeit, zum Herumtummeln und für den „Naturgenuss“ noch zur Verfügung stehen! — Dass es mit dem Lehrer nicht also steht, ist wohl nicht zu begründen; ebensowenig, dass seine Arbeit in der Schule selber eine ganz andere ist, als die des Schülers. — Hüten wir uns also, so freigebig mit der Bezeichnung der Schulefeindlichkeit um uns zu werfen; ebenso vor der allzu weitgehenden Ferienverherrlichung, als ob die Schulen Marteranstalten wären.

A. B.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Bernischer Lehrerverein.

Schutz der Mitglieder. Der Kantonalvorstand sieht sich genötigt, folgenden Beschluss noch einmal in Erinnerung zu rufen: Wird eine Lehrstelle wegen Ablauf der Amtsdauer ausgeschrieben und ist weder eine Warnung erlassen, noch die Sperre verhängt worden, so sind eventuelle Bewerber gehalten, sich vorher beim Kantonalvorstand zu erkundigen, ob eine Anmeldung opportun sei oder nicht.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an den Quästor, Herrn H. Aepli, Hegibachstrasse 18, Zürich V.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben neu erschienen

in vierter, ganz umgearbeiteter und verbesserter
Auflage

Corso pratico

di

Lingua italiana

per le scuole tedesche

von Dr. L. Donati, Prof. an der Kantonsschule
und Privatdozent an der Universität Zürich.

VI, 360 Seiten mit farbiger Landkarte, elegant in
Ganzleinen gebunden Fr. 4. 50.

Nach drei grossen Auflagen (1902, 1904, 1906) wurde das
Werk einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. Während die
Anlage des Buches die gleiche geblieben ist, hat der Verfasser
keine Mühe gescheut, dieses von Anfang an mit allerwärts grosser
Anerkennung aufgenommene Lehrmittel in mancher Hinsicht
zu verbessern und noch praktischer zu gestalten. Es seien hier
u. a. erwähnt: die Aufnahme des vollständigen Wortschatzes
in das alphabetische Vocabolario, neue Kapitel über No-
menklatur, Geographie Italiens (mit Landkarte) sowie neuere
Lesestücke. Der Preis bleibt der gleiche, wiewohl die gesamte
Ausstattung des Buches noch eine sorgfältigere und kostspieligere
ist als bisher.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Für Naturfreunde!

ALBERT GRAF, Lehrer in Zürich,

Aus der Heimat Flur.

Bilder aus unserer Vogelwelt.

(124 Seiten.)

Mit 7 Federzeichnungen von Hugo Pfendsack. 80 Format.

Preis broschiert Fr. 2. 40. Elegant gebunden 3 Fr.

INHALT: 1. Auf dem Schnepfenstrich. 2. Das Erwachen unserer Vögel.
3. Unsere Schwalben. 4. Eine Rauchschnalbenkolonie vor den
Toren Zürichs. 5. Glanzenberg. 6. Lachmöwen auf dem Rafzer-
feld. 7. Die Lachmöwe, ein zürcherischer Wintergast. 8. Auf der
Möwensuche. 9. Der grosse Schnee. 10. Winterleben der Blaumeise.

Der Naturfreund Wien schreibt: Ein feinsinniger Naturbeobachter und
kundiger Ornithologe hat mit diesem Buche allen jenen, die auf ihren Wande-
rungen in des Waldes Einsamkeit den melodischen Lauten aus kleiner Kehle
lauschen, ein Geschenk gemacht und wir wünschen, dass es überall dankbaren
Herzens angenommen wird. In einer Reihe von schönen Aufsätzen sucht der
Verfasser den Leser gefangenzunehmen für seine gefiederten Lieblinge und durch
die Schilderung ihres Lebens und Treibens verbreitet er naturwissenschaftliche
Kenntnisse, die der Leser in anderer Form als dieser unterhaltenden niemals
erwerben würde.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Pädagogische

Neu-Erscheinungen

Je parle français. Conversations et lectures fran-
çaises à l'usage des Ecoles par Otto Eberhard,
maitre secondaire. I^{re} Partie: Cours élémentaire.
rel. Fr. 1.20; II^e Partie: Cours moyen. rel. Fr. 1.40

Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik,
Stilistik, Poetik, von Calmborg-Utzinger.

Vierte verb. Aufl., br. Fr. 3.— geb. Fr. 3.80

**Jahrbuch des Unterrichtswesens in der
Schweiz.** 1906. XX. Jahrgang, von Dr. jur.

Albert Huber, Staatsschreiber, Zürich Fr. 7.—

Rechenbuch für Mädchen-Fortbildungsschulen
von August und Emil Spiess, Lehrer, Biel Fr. 1.—

Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule
(Schweizer-Zeitfragen, Heft 35) von Privatdozent
Robert Seidel Fr. —.80

Waldschulen. Mit vier Abbildungen, von Dr. A.
Kraft, Schularzt, Zürich Fr. —.80

Eine rein demokratische Republik. Der Kanton
Zürich zu Anfang des XX. Jahrhunderts von
E. Müller, Stadtschreiber in Winterthur. Fr. 2.50

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.
1155

Prüfungsblätter für den Rechenunterricht.

Nachdem im gewöhnlichen Rechenlehrmittel ein Abschnitt behandelt worden ist, wird sich der Lehrer gerne vergewissern, welchen Erfolg sein Unterricht gehabt hat. Die „Prüfungsblätter“ ermöglichen dies, da sie das Abgucken vom Nachbarn ausschliessen. Sie sind auch geeignet, das früher Gelernte rasch aufzufrischen und vor dem Vergessenwerden zu bewahren.

Probesendung à 60 Rp. gegen Briefmarken oder Nachnahme. (Man bezeichne gef. das Schuljahr.)

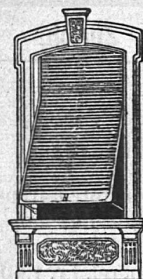
Prospekte gratis und franko.



Verlangen Sie gratis und franko unsere neuesten Kataloge über: Uhren, Musikinstrumente, Feldstecher, Schiesswaffen, Reisszeuge, Photograph. Apparate, (OF 2057) Barometer. 1018
— Auf Wunsch Teilzahlungen. — Export- u. Versandhaus „Tuticum“, Kappelergasse 13/14, Zürich.

Wih. Baumann

Rolladenfabrik
Horgen (Schweiz).



Holzrolladen
aller Systeme
Rolljalousten,
automatisch.
Roll-
Schutzwände
verschieden.
Modelle.

Verlangen Sie Prospekte!

Hr. Dr. med. Cathomas, St. Gallen schreibt in „Die Hygiene des Magens“:
„Als billigen und guten Ersatz der Kuhbutter z. kochen horten und backen ist

Wizemanna

Palmbutter

ein reines Pflanzenfett, zu empfehlen.“

50 Prozent Ersparnis!

Büchsen zu br. 2 1/2 Kilo Fr. 4.50 zu ca. 5 Kilo Fr. 8.50, frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger liefert 282

O. Boll-Villiger, St. Gallen 25
Nachfolger von R. Mulisch.
Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Konzert-Violenen

prächtige Instrumente m. Kasten und Bogen gut eingespielt für Fr. 32. — beziehen Sie am vorteilhaftest. v. Bosworth & Co., Zürich V, Seefeldstr. 15
I Reelle Bedienung! 62

Offene Lehrstelle.

In ein internationales Mädchenpensionat der Zentralschweiz wird auf nächste Ostern eine

Lehrerin

gesucht für den Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften, event. auch Zeichnen und Turnen. (Zà 4464) 50

Offerten mit Angabe des Bildungsganges u. bisheriger Lehrfähigkeit sub Chiffre Z Z 475 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Haar-Scheren



in Ia. Qualität liefert à Fr. 6. — per Nachnahme 1087
G. Meyer, Eisenhandlung, Burgdorf

Akademisch gebildeter Lehrer sucht Stelle für Mathematik und Naturwissenschaften, eventuell Geographie. Offerten sub Chiffre O L 21 an die Expedition dieses Blattes. 21

Ein viersaitiger 3/4 Streichbass mit Bogen.
Eine vorzügliche Konzertzither,

2 gute Violinen
billig zu verkaufen.
Näheres bei Karl Brugger-Harnisch, z. Tannenhof, Kreuzlingen. 41

Locarno

Pension Villa Eden und Schweizerheim.

258 M. ü. M. Milde gesunde Lage. — Das ganze Jahr geöffnet. — Bestandig von Deutschschweizern besucht. — Alle Zimmer haben Balkone mit Aussicht auf See und Gebirge. — Elektrisches Licht. — Badeeinrichtung. — Vorzügliche und reichliche Küche. — Pensonspreis einschl. Zimmer von 5 Franken an, im Sommer reduzierte Preise. — Illustrierte Prospekte franko und gratis. (OF 436) L. u. F. Kunz.

Gelegenheitskauf!

Aus einem Nachlass sind abzugeben:

1. O. Jäger, Weltgesch. 4 B. IV. Aufl. wie neu.
2. Toussaint-Langenscheidt. Meth. Engl. zu lernen. Ganz neu.
3. Scherrer, Literaturgesch. III. Aufl. 31
4. Diesterweg, Wegw. z. Bildg. deutsch. Lehrer, 3 B. V. Aufl.
5. Schweiz. pädag. Zeitschr. Herausg. v. Fritsch, Bände 1902 bis 1905.

Offerten unter Chiffre O. F. 37 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht. Aufnahmeprüfung.

Der neue Jahreskurs beginnt Montag, den 26. April. Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Anstalt, erworben werden können.

Wer sich der Dienstag, den 2. und Mittwoch, den 3. März stattfindenden Aufnahmeprüfung zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum 17. Februar einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung, 2. einen amtlichen Altersausweis, 3. das Schulzeugnis, 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde, 6. ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand. — Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 2. März, vormittags 8 1/2 Uhr im Seminar zur Aufnahmeprüfung einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen.

Küsnacht, den 21. Januar 1909. (OF 157) 71

Die Seminardirektion.

Das Land-Erziehungsheim

auf dem Hof Oberkirch b. Uznach

sucht auf kommendes Frühjahr einen ledigen, tüchtigen Primarlehrer, der neben der erzieherischen Tätigkeit in der Primarabteilung, welche gegenwärtig nur wenige Schüler zählt, die Pflege des Hausganges und der Hausmusik übernehmen kann. Gründliche Beherrschung mindestens eines Instrumentes ist erforderlich.

Jahresgehalt 1500 Fr. mit freier Station. Anmeldungen mit Angaben über bisherige Tätigkeit und Referenzen an Tobler, Direktor. (OF 161) 72

Stadtschulen Murten.

Infolge Demission ist die Stelle eines Lehrers für Deutsch, Geschichte, Geographie und Englisch an der Sekundarschule Murten auf Anfang des Schuljahres 1909/10 zu besetzen. — Wöchentliche Stundenzahl 30.

Anfangsbesoldung 2400 Franken nebst vorläufiger Teuerungszulage von 150 Franken.

Anmeldungen sind bis 8. Februar dem Oberamte Murten einzureichen. 68

Zumsteins Schweizerkatalog erschienen!!!

Bearbeitet von 972
A. de Reuterskiöld, A. Strässle u. E. Zumstein
Preis Fr. 3.50.
Ernst Zumstein, Bern,
Briefmarkenbörse — Spitalgasse 13



G. Bliss, Confection

15 Marktgasse ZÜRICH 1 Zum Rothaus

Stets grösste, gediegene Auswahl in fertiger Herren-, 1110 Jünglings- und Knaben-Garderobe. (OF 2380)

ELEGANTE, PREISWERTE MASSANFERTIGUNG.

Reelle Bedienung. Billigste Preise.
Den Herren Lehrern 5% Rabatt.

Raucher!!

Als vorzügliche Qualitätszigarren empfehlen wir: (OF 2119) 1086

Unsere Spezialmarke

Zum Silberhof A

per Stück 10 Cts.
per Kistchen à 50 Stk. Fr. 4.50
Keine Ausstattung nur Qualität.

Für die Herren Lehrer
— 5% Rabatt. —

Hermann Gauch & Co.

Zürich 1 z. Silberhof

Bahnhofstr. 74, Ecke Uraniast.

Theatermalerei

kompl. Vereinsbühnen, Transparente und Vereinsfahnen.
Rob. Bachmann, 887
Oberer Mühlesteig 10 Zürich.

Gebrüder Weschke

Dresden. 73

Ornamentale
Zeichenvorlagen,
Naturabgüsse
von Körperteilen,
Tieren & Pflanzen
in Gips.

Preisliste frei. 74

Art. Institut Orell Füssli, Zürich
Verlag

Erinnerungen aus Amerika.

Von Andreas Baumgartner
Professor an der Kantonsschule
in Zürich

Vornehmes Bändchen mit 49 Abbildungen, mit farb. Umschlag.
Preis: Fr. 3.80, eleg. geb. in Ganzleinen Fr. 4.80.

„Als Gast eines berühmten Amerikaners kam der Verfasser in Chautauqua mit hervorragenden Männern in Berührung; durch deren viele Verwandte bekam er Einsicht ins Familienleben und dem neu angekommenen Beobachter par excellence fielen zahllose Kleinigkeiten auf, die einer, der längere Zeit im Lande gewesen ist, nicht mehr achtet oder sonst nicht für nennenswert hält, die aber in ihrer Gesamtheit wichtig sind und einen tiefen Eindruck machen. Jeder wird sich für dieses Büchlein interessieren, vor allem aber die Glarner, die mit Freuden vom blühenden Neu-Glarus lesen werden, zu dessen Gründung der Gemein-sinn geführt hat.“

(New Yorker Herald.)

Zu beziehen durch alle
— Buchhandlungen —

Kleine Mitteilungen.

— **Rücktritt vom Lehramt.**
Hr. J. Donau v. Pagig, Lehrer in Schwanden, Kt. Glarus, (wird Polizeisekretär in Chur).

— **Langnau** hat für die Sekundarschule die 45 Minuten-Lektionen (je vier am Vormittag, bis 11²⁵, nachmittags Beginn der Schule um 1^{1/2} Uhr) eingeführt, um den Schülern einen zweiten freien Nachmittag zu geben.

— **Unfreiwillige Propaganda** macht das Organ der kath. Geistlichen und Lehrer wieder für die S. L. Z., indem es seinen Lesern wiederholt, welche Rolle die katholischen Sonderevereine in katholischen Ländern wie Italien u. Bayern spielen; denn dass sie hier nur katholischen Lehrern sich gegenüberstellen, wissen dessen Leser so gut wie unsere, und die Sorge der Kirche erfahren sie am eigenen Leib.

— Der Direktor des botanischen Gartens zu Ottawa auf der Insel Teneriffa, Hr. Wildpret aus Rheinfelden, ist gestorben; er führte noch letztes Frühjahr die Reisekolonie unter Prof. Schröter.

— Hr. H. Scharrelmann hat seine Entlassung genommen (auf Gehalt und Pension verzichtet), um in seinem „Roland“ ganz frei zu sein. In Baden hat das Ministerium die Beschlüsse des Oberschulrates gegen Rödel bestätigt und damit — seinen Worten die rechte Wirkung gegeben: jetzt werden sie gelesen.

— Der Schulrat von London schiebt jedem Vater eines Kindes, das die Volksschule verlässt, eine Einladung, sich vor der Plazierung des Kindes in einem Geschäft mit dem Hauptlehrer zu besprechen, dem ein ausführliches Buch über: „Berufe in London“ zur Auskunft zur Verfügung zugestellt wird.

— Gegen den energischen Sekretär des englischen Unterrichtsdepartements, Sir L. R. Morant, übt Mr. Allen Croft, Lehrer in Nottingham, in einer Reihe von Artikeln bittere Kritik: Reglemente, unpatentierte Lehrkräfte und grosse Klassen seien die Frucht seiner sechsjährigen Arbeit.

— In Göteborg besprach der Lehrerverein die Verwendung des **Kinematographen** für die Schule. Der Vortragende, Folkskollären J. A. Linder trat dafür ein; ebenso Schulinspektor Holm. Andere waren dagegen.

Reelle Apotheken und Geschäfte verabreichen nur echte Grob- lische Heublumenseife. Preis 65 Cts. 684

Anschauungsbilder

1287

für alle Gebiete des Unterrichts

Generalvertretung für die Schweiz

des Leipziger Schulbilder-Verlages F. E. Wachsmuth (Lehmann-Leutemann); C. C. Meinhold & Söhne, Dresden; F. Schreiber (Engleder) in Esslingen.

Engros-Depot für Schulen und Buchhandlungen des Verlags Hölzel in Wien ::

Auswahlendungen. Bitte illustrierten Katalog zu verlangen.

KAISER & Co., BERN.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg.

Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. Fr. 1.50
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel „ 1.50
Mit glycerolphosphorsäuren Salzen, bei Erschöpfung des Nervensystems „ 2. —
Mit Pepsin und Diastase, zur Hebung der Verdauungsschwäche „ 1.50
Mit Lebertran und Elgelb, verdaulichste, wohlschmeckendste Emulsion „ 2.50
Mit Chinin, gegen nervöse Kopf- und Magenschmerzen „ 1.70
Maltosan. Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung „ 1.75
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonsbons.
Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 1100

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:
Ein ideales Frühstücksgetränk für Gesunde u. Kranke

Ovomaltine

ersetzt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack

für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute usw. 1102

Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende.
Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. Wander, Bern.**

Unübertroffen

als blutbildende und magenstärkende Heilmittel und bedeutend billiger als alle künstlichen Surrogate sind

luftgetrocknetes Bündner Bindenfleisch (Ochsenfleisch) und luftgetrocknete Rohschinken.

Stets in feinsten Qualität vorrätig bei

1284

Th. Domenig, Comestibles, Chur.

Poste au concours.

La Commission scolaire de la Chaux-de-Fonds met au concours un poste de (H-10018-C) 37

Professeur de mathématique

au Gymnase et à l'Ecole supérieure des Jeunes filles.

Obligations: 33 heures hebdomadaires de leçons en hiver, 34 heures en été. Traitement initial: 5000 fr. — Entrée en fonctions: 1^{er} mai 1909.

Adresser les offres de services, avec pièces et titres à l'appui, jusqu'au 1^{er} février 1909, à M. le Dr. Wägeli, président de la Commission scolaire, et en avoir le secrétariat du Département cantonal de l'Instruction publique.

Die Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in Turbenthal sucht zu sofortigem Eintritt eine Lehrerin. Auskunft erteilt 48
Hausvater Stärkle.

Schreibfächer.

Der Vorstand einer Kantonschule, an der in absehbarer Zeit eine Lehrstelle hauptsächlich für Schreiben und Stenographie geschaffen werden soll, wünscht Lehrer kennen zu lernen, die dem Schreiben ihr besonderes Interesse entgegenbringen und in diesem Fache mit Erfolg unterrichten. 23

Nähere Mitteilungen werden erbeten unter Chiffre O F 3 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Frei- u. idealgesinnte,

auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehende Männer, finden Anschluss an eine Vereinigung mit

philantropischen Bestrebungen.

Anfragen sub „Veritas“ O. F. 43 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich erbeten. 35

Neutrales Eiseneiweiss (dargestellt von Apotheker Lobeck in Herisau) ein das Blut wesentlich verbesserndes flüssiges **Stärkungsmittel** mit angenehmem Geschmack. — Grössere Flaschen à 4 Fr. in den Apotheken. 25

AUTOGRAPHIE

von Liedern, Statuten, Zirkularen u. s. w. besorgt sauber, billig u. prompt
J. G. Leutert, Lehrer, 49 Uetikon a. Zürichsee.

Eine Sorge weniger

haben diejenigen Hausfrauen, die sich ihre Hauskonfekte nicht mehr selber herstellen, sondern sich dieselben von der rühmlichst bekannten Firma Ch. Singer, Basel kommen lassen. 552

Singers Hauskonfekte sind den selbstgemachten nicht nur vollkommen ebenbürtig, sondern sie bieten eine viel reichhaltigere Auswahl in stets frischer Qualität. Postkollis von 4 Pfund netto, gemischt in 8 Sorten, Fr. 6, franko durch die ganze Schweiz. Zahlreiche Anerkennungen.

PHOTO-GRAPH. PHOTO-ARTIKEL.
Versandt von **Haus.**
Carl Pfann
vormals Krauss & Pfann -
ZÜRICH-URANIA
Anerkannt beste Bezugsquelle.
Illustr. Katalog gratis.

Günstige Zahlungsbedingungen für die tit. Lehrerschaft. 1209

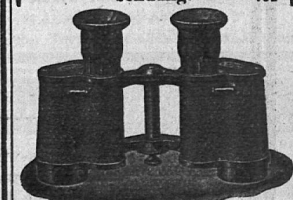
Weg mit Wische, Lack etc. Verwendet
Glanz Fett „Togo“
bestes saurefreies Schuhputzmittel
Erhältlich in Schuh- u. Spez.-Hdlg. 329 Zu 1/2 u. 1 Kg.-Packung durch die Fabrik von Rich. Stalger, Kreuzlingen. (O F 676)

Den Herren Dirigenten
der Männer-, Töchter- und gem. Chöre empfehle hbd. meine kom. Nummern: **Fidele Studenten** für Töchterchor, ital. Konzert für gem. Chor. Diese, sowie andere wirkungsvolle und mit Erfolg aufgeführte kom. Duette, Terzette, Quartette u. Ensemble Szenen sendet gerne zur gef. Einsicht. 1019 (O F 2070)

Für die bevorstehende Fastnacht seien namentlich empfohlen: „Ein Hurra der Gemütlichkeit!“ und der „Faschingsmarsch“ von Engelhart für Männer-, Gemischten- oder Töchterchor.

Hans Willi, Lehrer, Cham Kt. Zug

Man kauft am besten direkt vom Fabriklager **Zeiss- u. Perplex-Prismengläser 6-** bis 18-facher Vergrösserung, welche die neuesten Verbesserungen aufweisen. Man verlange Katalog und Ansichtsendung. 792



Jul. Akermann,
Optische Anstalt, **Reutlingen** und **Davos-Platz,** Promenade 37.
Auf Wunsch werden vorteilhafte Zahlungsbedingungen eingeräumt.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als empfehlenswerte **Rechenlehrmittel** offerieren wir:

Aufgaben

aus der

Allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.

Methodisch bearbeitet von

Dr. E. Gubler,

Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar Zürich.

Heft I. Operationen der 1. und 2. Stufe mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Zahlen und die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Heft II. Aufgaben über die Quadratwurzel, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehr Unbekannten, Potenzen, Wurzeln.

Heft III. Lehre von den Logarithmen, die quadratischen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten nebst zahlreichen Anwendungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, der Zinseszins- und Zeitrentenrechnung.

===== Jedes Heft ist gebunden und kostet 80 Cts. =====

Resultate und Auflösungen

zu den Aufgaben aus der Allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.

===== Heft 1—3 gebunden à Fr. 1.50 =====

Vom gleichen Verfasser ist bei uns ferner erschienen:

Mündliches Rechnen

25 Übungsgruppen zum Gebrauch an Mittelschulen.

2. Auflage. Gebunden 80 Cts.

Zur repetition-weisen Pflege des Kopfrechnens und des raschen Erfassens von einfachen Aufgaben des bürgerlichen Rechnens sind in diesem Büchlein 25 Gruppen von Aufgaben mit verschiedenen Rechnungsverhältnissen zusammengestellt, die in der Mannigfaltigkeit der Beispiele — eine willkommene Grundlage für anregende Übung im Rechnen bieten. Neben oder in den rein theoretischen Mathematikstunden wird die rasche Lösung dieser Aufgaben eine angenehme und nützliche Abwechslung ermöglichen und — einem praktischen Ziele gerecht werden. Anlage und Durchführung des Büchleins sind praktisch und instruktiv und sehr zu empfehlen. „Schweizerische Lehrerzeitung“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:** Zumikon, Zulage auf 500 Fr. Brunegg 100 Fr.

— Der **Leseverein des Seminars Küsnacht** führt am nächsten Sonntag zum letztenmale auf seiner neuen Bühne in der Turnhalle Grillparzers „Weh dem, der lügt“ auf. Mancher Kollege zu Stadt und Land wird sich für die wackern, jungen Mimen interessieren und dabei der Zeit gedenken, da er in eigener Kunstbegeisterung die Bretter betrat, welche die Welt bedeuten. — Anfang 3³/₄ Uhr.

— **Neue Lehrstellen:** Thun 2, Oerlikon 2, Oberwinterthur 1.

— Thun hat ein Schulbudget von 166,736 Fr.

— Nr. 9 des **Fortbildungsschülers** enthält u. a. die Artikel: Der Vater, Erzählung von Björnsterne, aus dem Norwegischen (nicht Schwedischen) übersetzt. Über Krebskrankheit. Landwirtschaftl. Buchführung. Kunstseide, der Bauernkrieg. Die Villmerger Kriege. Der Kanton Schaffhausen. Eine Rheinreise. Unser Zweikammersystem. Dazu Rechnungsaufgaben, Aufsatzthemen, Bild von Direktor Stoffel usw.

— Der Bericht der **Ferienkolonien** des Bezirkes Meilen bezeugt mit Freuden die gute Wirkung der beiden Ferienkolonien v. 1908 auf Pfannenstiel und Neu-Forch (27 Mädchen und 14 Knaben). Die Gewichtszunahme betrug 1¹/₂ bis 4 kg d. i. mehr als das neunfache der normalen Gewichtszunahme. Die Leitung der Kolonie hatten die HH. G. Schlumpf u. A. Zorn in Stäfa. Ausgaben Fr. 3485.15 d. i. täglich Fr. 1.70 für das Kind. Die Gemeinden leisteten für jedes Kind 45 Fr., Vereine und Private 1195 Fr.

— Die **zürcherische Heilstätte in Aegeri** verpflegte letztes Jahr 88 Kinder (47 mehr rhachitische, 35 skrophulöse) d. h. im Durchschnitt waren 39—40 Kinder in der Anstalt. Wohltuend wirkte die Freiluftbehandlung. Der ärztliche Bericht lautet günstig; er ist auch interessant für die einzelnen Fälle. Ausgaben: 35,305 Fr. d. i. ein tägliches Verpflegungsgeld für das Kind von 2115 Fr. Geschenke u. Legate brachten 8400 Fr. ein; vom Bazar Zürcher-Jahrmärkte 1907 die Hälfte d. i. 29,329 Fr.

Offene Lehrerstelle

auf nächste Ostern für charakterfesten, soliden, jungen Lehrer christlicher Gesinnung als Gehülfe des Hausvaters und Lehrer an der **Erziehungsanstalt für Knaben in Brüttisellen bei Zürich**. Täglich ca. 4 Stunden Schule; Mitarbeit für erzieherische Überwachung der Zöglinge; Turnunterricht. Anfangsbesoldung 1000 Fr. per Jahr **nebst freier Station, einschliesslich Wäsche und mit jedem Jahr sich steigernde Zulage von 100 Fr.** Anmeldungen nimmt entgegen und ist zur Auskunft bereit

Der Präsident der Anstaltskommission:
H. Walder-Appenzeller, a. Pfr. in Zürich.

Für die drei oberen Klassen einer deutschen Primarschule Unter-Italiens wird ein jüngerer Lehrer mit einigen Jahren Praxis gesucht, der zugleich die Qualifikation für den Unterricht in Turnen und Singen für die gesamte Schule besitzt. Antritt Ende April 1909. Anmeldetermin bis Ende Februar d. J. Nähere Auskunft über Kolonie und Schule erteilt Herr Lehrer Johannes Hiestand, Zentralstrasse 110, Zürich III.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe des Bildungsganges und der Gehaltsansprüche sind zu richten an Herrn Ferdinand Schläpfer, Präsident der Fremdenkolonie in Fratte di Salerno.

Kantonsschule Solothurn.

Die Stelle eines **Professors für französische, italienische und englische Sprache** an der Handelsschule der Solothurnischen Kantonsschule wird zur Besetzung ausgeschrieben. **Kenntnisse in der Handelskorrespondenz sind erwünscht.**

Die jährliche Besoldung beträgt 3600 bis 3800 Fr. nebst Altersgehaltszulagen bis 500 Fr. Die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl beträgt höchstens 24. Mehrstunden werden extra honoriert. Die Stelle ist auf den Beginn des Sommerschulhalbjahres 1909 anzutreten.

Bewerber haben sich unter Einreichung der Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige pädagogische Wirksamkeit beim unterzeichneten Departement bis 1. Februar 1909 anzumelden.

Solothurn, den 14. Januar 1909.

Für das Erziehungsdepartement:
Kaiser.

Deutsche Reformierte Schule in Genf.

Gesucht

zum sofortigen Eintritt, spätestens am 10. Februar 1909
eine patentierte Lehrerin.

Anfangsgehalt Fr. 1200.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Photographie sind zu richten an

A. G. Dubach,

Präsident de la direction de l'école Allemande
rue de Malatrese 13.

Erdgloben

glatt oder Relief.

Schultellurien — Himmelsgloben

Relief der Schweiz — Wandkarten

für Geographie und Geschichte.

Kaiser & Co., Bern.

Illustrierte Kataloge.

Das freie Gymnasium in Zürich

umfasst in 6¹/₂ Jahreskursen (7.—13. Schuljahr):

1. Eine **Literarabteilung** (eigentliches **Gymnasium**) mit Latein von der I. und Griechisch von der III. Klasse an.
2. Ein **Realgymnasium** mit Latein aber ohne Griechisch.
3. Eine **Realschule (Sekundarschule)** und deren Fortsetzung ohne alte Sprachen.

Eine **Vorklasse**, welche die 6. Primarklasse ersetzt, bietet Gelegenheit, zu ermitteln, für welche dieser Abteilungen der betr. Schüler sich am besten eignet. Ein Übertritt aus Schulen der Stadt Zürich ins Freie Gymnasium kann nur zu Ostern, nicht aber während des Schuljahres stattfinden.

In die Klassen mit Latein finden auch Mädchen Aufnahme. Anmeldungen nimmt bis 15. Februar entgegen Rektor B. Beck. Sprechstunde täglich 11—12 Uhr, Gerechtigkeitsgasse 26 II.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am Gymnasium und an der Industrieschule in Winterthur ist auf den 1. Mai 1909 zu besetzen:

Eine Lehrstelle für Deutsch, Latein, Griechisch am Gymnasium und eventuell Deutsch an den untern Klassen der Industrieschule. Wöchentliche Lektionszahl 25—30. Besoldung für 25 Lektionen im Minimum 4200 Fr., inklusive Alterszulagen bis auf 5800 Fr., wobei bisherige Dienstjahre an öffentlichen Lehranstalten mitgerechnet werden können. Überstunden 165 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen, sowie kurzer Darlegung des Bildungsganges und der bisherigen Berufstätigkeit bis zum 6. Februar 1909 an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Stadtpräsident Geilinger, einsenden. Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor Dr. Rob. Keller.

Winterthur, den 14. Januar 1909.

Im Namen des Schulrates:
Der Aktuar: Dr. Hans Barth.

Stellvertretung.

An der II. Klasse der Elementarschule Barga, Kanton Schaffhausen, soll sofort ein Stellvertreter angestellt werden. Die Stellvertretung dauert zunächst bis Ostern mit Aussicht auf nachherige Anstellung. Die gesetzliche Jahresbesoldung beträgt 2000 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst ihren Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 31. Januar d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einsenden.

Schaffhausen, den 16. Januar 1909.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Lehrer gesucht.

An der Privat-Schweizerschule in Luino ist eine Primarlehrerstelle für die 4. bis 8. Klasse offen. Unterricht nach dem Zürcher Lehrplan. Anfangsgehalt 1800 Fr. Dienstantritt 1. Mai nächsthin. Ledige Bewerber deutscher Zunge erhalten den Vorzug. Meldefrist bis 10. Februar. Offerten unter Beilage von Zeugnisabschriften sind an den Schulrat der Schweizerschule in Luino, poste restante Magadino, zu richten.

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung der einfachen Kleidermacherei

von Frau Hagen-Tobler.
Kindergarderobe für das 4.—8. Altersjahr 4. Auflage. 1 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Wörk's Wörishofener Tormentill-Seife

Beste und mildeste Toilette- und Heilseife; für Kinder unentbehrlich. Preis 65 Cts.

Wörk's Wörishofener Tormentill-Creme

Rasch wirkend bei Schründen, Wunden, Wundsein d. Kinder, Wolf, Fussbrennen, Fusschwellen, „offenen Füßen“, Durchliegen, Ausschlägen etc. Tube 60 Cts. Dose Fr. 1.20 Überall erhältlich.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Der titl.

Schweizer. Lehrerschaft

Vorzugsbedingungen, bei allen Bezügen von Musikalien 1240

Pianos, Harmoniums

nur bestrenommierte Fabrikate. Garantie, Tausch, Teilzahlung. Verlangen Sie gratis Kataloge.

J. Ruckstuhl & Co.
Winterthur.

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur

Fabrikation Fröbelscher Artikel. — Luxuskartonagen. 13

Empfehlen Materialien für Handarbeiten in der Elementarschule nach System Örtli, wie Formmasse zum Modellieren, Klebformen gummiert u. ungummiert, Flechtblätter, Faltblätter, Stäbchen etc.

Katalog zu Diensten**Cacao de Jong**

seit über 100 Jahren anerkannt
: erste holländische Marke :

Gegründet 1790

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Geschmack, feinst. Aroma.

Höchste Auszeichnungen. 1325

Vertreter: Paul Widemann, Zürich II.

**Kind und Kunst**

Illustr. Monatshefte für Schule und Haus

NEUE FOLGE :: 1908 1304

Jährlich 12 Hefte

Abonnementspreis Fr. 3.75 □ Einzelhefte Fr. 1.60

Versäumen Sie nicht

wenn Sie von Husten, Halsweh, Heiserkeit oder Rachenkatarrh befallen sind, sofort eine Schachtel **Wybert-Tabletten** der Goldenen Apotheke in Basel zu kaufen. Dieselben helfen gut und sicher.

In allen Apotheken Fr. 1.—

Vertreter.

Lehrer, die sich für Jahre hinaus einen lukrativen Nebenverdienst in ihrem Domizil erwerben wollen durch Verkauf von guten, lukrativen Werken gegen hohe Provision, belieben sich zu wenden an die Universitätsbuchhandlung **Julius Zollinger**, 24 Falkenplatz, Bern. (O H 9978) 39

Nach langjährigen Beobachtungen und Proben kann der

Petrol-Gasherd „Reliable“

nun wirklich als der angenehmste und billigste Ersatz für den Gasherd empfohlen werden. Die Flamme ist völlig blau ohne Rauch, Geruch oder Geräusche ohne Luftpumpe, ohne Vorwärmen. Sie bringt in 6 Minuten einen Liter zum Kochen, brennt 6–10 Stunden mit einem Liter Petrol. Gleich vorteilhaft zum Kochen, Backen, Braten, Glätten etc. Sehr einfach in Handhabung, ganz mühelos zum Reinigen. Explosionsgefahr ausgeschlossen. — Herde niedrig und hoch, 1 bis 5-löcherig. — Prospekte gratis. — **J. G. Meister, Zürich V** Merkurst. 35 1210 Haushalt- und Küchenartikel

Alleinvertretung erster Lehrmittelfirmen für die Schweiz.

Reichhaltige illustr. Kataloge und : Prospekte gratis und franko :

Nachdem der Ausbau meines 16
= **Lehrmittelgeschäftes** =

so weit gediehen ist, dass ich alle Bedürfnisse

der Volksschule und aller Anstalten
===== **der Mittelschulstufe** =====

in Bezug auf allgemeine Veranschaulichungsmittel (Wandbilder, Wandschmuck, Wandkarten, Modelle, Apparate, Präparate aus sämtlichen Unterrichtsgebieten) aufs beste befriedigen kann, erlaube ich mir, mich den tit. Behörden u. der tit. Lehrerschaft angelegentlich zu empfehlen.

Walther Gimmi, alt Pfarrer und alt Schulinspektor in **Baden** (Kanton Aargau)

Auf Wunsch jederzeit persönliche Besuche

Vermittlung des Verkehrs mit Spezialhäusern bei Originalpreisen.

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.

KOH-I-NOORanerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.**Das Schweiz. Anschauungsbilderwerk**

ist in Ausführung und Auswahl der Bilder noch heute unerreicht.

Es enthält in 7 Tafeln: „Die Familie“, „Die Küche“, „Das Haus und Umgebung“, „Der Wald“, „Der Frühling“, „Der Sommer“ und „Der Herbst“.

1293

Preis der Tafel unaufgezogen Fr. 3.—

Dieses Werk erhielt an vielen Ausstellungen erste Auszeichnungen.

Es ist in der Schweiz wie im Ausland als ganz vorzügliches Lehrmittel im Sprachunterricht geschätzt.

Schweiz. Schulbilderverlag
Kaiser & Co., Bern.

Vereinsfahnen 154

in garantiert solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen usw. liefern billig

Kurer & Cie. in Wil (Kt. St. Gallen)

Erstklassiges Spezialhaus für Kunststickerei.

Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster usw. nebst genauen Kostenvoranschlägen. Beste Zeugnisse! Eigene Zeichner- und Stickerei-Ateliers.



Grosse Genfer Uhren- und Bijouterie-Handlung, Silberwaren

G. BILLIAN FILS

ZÜRICH, Limmatquai 50 1140

Vacheron-Uhren, Schaffhauser, Longines, Omega
Auswahl-Sendung zu Diensten. — Grösste Auswahl am Platze. — Telefon 4140.

Das beste Hilfsmittel zur Erteilung eines anregenden Geographieunterrichtes bilden gute (OF 1475) 305

Projektionsbilder

typischer Landschaften. — Man wende sich an die Firma **Wehrli A.-G. in Kilchberg** bei Zürich, welche nach ihren sämtlichen Aufnahmen Diapositive in den gangbaren Formaten anfertigt. (Über 20,000 verschiedene Sujets aus der Schweiz, Oberitalien und Savoyen.) Für Schulen Rabatt. — Kataloge gratis und franko.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1909.

Januar.

Nr. 1.

Das süditalienische Erdbeben und das „Rote Kreuz“.

Eine Aufsatzfolge für die Oberklassen der Primarschule
von H. Lumpert, Grub (St. Gallen).

1. Italien.

Geographische Skizze.

Schon in den vergangenen Herbsttagen haben wir mit den Schwalben im Geiste einen Abstecher gemacht ins Land, wo die Zitronen blüh'n. Zu Beginn des Winters haben wir in Gedanken die braunen, sonnverbrannten Söhne Italiens durch den Gotthard und Simplon heimbegleitet und sie in die Arme ihrer Lieben geführt, wohin sie ihre Sehnsucht und ihr Heimweh getrieben. Drüben überm hohen Alpenwall liegt ihr schönes Vaterland, das auf drei Seiten vom mittelländischen Meere bespült wird. Es erstreckt sich in Form eines leicht rückwärts geneigten Stiefels, dessen Spitze eben einen im Wege liegenden Stein, die Insel Sizilien, fortstossen will, in einer Länge, die der dreifachen Entfernung Bodensee—Genfersee entspricht, südwärts. Die Apenninen durchziehen als Rückgrat das ganze Festland. Wenige Ströme sammeln die Gewässer und tauchen nach kurzem Laufe ins Meer, an dessen Ufer sich herrliche Städte in Pracht, Reichtum und Verkehr messen. Zwischen Kalabrien und Sizilien, der Zehenspitze und dem Steine, führt die schmale Meeresstrasse von Messina durch. Über diese grüssten sich täglich die beiden herrlichen Städte Reggio und Messina. Reggio zählte wohl 45 000 Einwohner, Messina gegen 150 000.

2. Wie ein braver Italiener sein Vaterland liebt.

Diktat nach Edmondo de Amicis: Herz (gekürzt).

Italien! Mein Heimatland, edles und liebes Land, wo mein Vater und meine Mutter geboren wurden und begraben sein werden, wo ich zu leben und zu sterben hoffe, wo meine Söhne und Töchter aufwachsen und sterben werden, erhabene Mutter von 300 Städten und 30 Millionen Söhnen, ich liebe dich mit ganzer Seele und bin stolz, dein Sohn zu sein. Ich liebe deine prächtigen Meere und deine erhabenen Alpen, ich liebe deine feierlichen Denkmäler und deine unsterblichen Erinnerungen, ich liebe deinen Ruhm und deine Schönheit. Tapferes Turin, stolzes Genua, gelehrtes Bologna, bezauberndes Venedig, mächtiges Mailand, liebliches Florenz, majestätisches Palermo, grosses und schönes Neapel, wunderbare, ewige Roma, ich liebe euch alle mit gleicher kindlicher Liebe. Ich schwöre dir, dass ich alle deine Söhne wie Brüder lieben, dass ich alle deine grossen Lebenden und deine grossen Toten verehren werde, dass ich mich bestreben werde, ein tätiger und guter Bürger zu werden, damit eines Tages von deiner Oberfläche das Elend, die Unwissenheit und das Verbrechen verschwinden möge. Ich schwöre dir, dass ich dir dienen werde, je nachdem es mir beschieden sein wird, mit dem Geiste, dem Arm, dem Herzen, und dass, wenn der Tag kommt, an dem ich mein Blut und mein Leben für dich geben soll, ich es geben und sterben werde, indem ich deinen heiligen Namen zum Himmel rufe und meinen letzten Bruch deiner geweihten Fahne schicke.

3. Das unglückliche Messina.

Die Stadt Messina wurde im Jahre 1783 von einem Erdbeben zur Hälfte zerstört. „Messina ist tot!“ berichten heute alle Blätter. Am 28. Dezember, morgens 5 Uhr 20 Minuten, verspürten die Bewohner Messinas plötzlich heftige Erdstösse. In wenig Sekunden lag die grosse, blühende Stadt in Trümmern. Eine dichte Staubwolke hüllte das unglückliche Messina in einen undurchdringlichen Schleier, in den ein eiskalter Regen niederprasselte und aus dem das Röcheln Tausender Verwundeter und Sterbender klang und die Hüllschreie Hunderter, dem stürzenden Gemäuer durch Zufall Entronnener gelitten. Das brüllende Meer übertönte alles und warf seine haushohen Wellen tief ins Land. Telephone, Telegraphen, Eisenbahnen, alles war zerstört. Nirgends konnte Hilfe verlangt werden.

Ahnliches geschah in der ganzen Umgegend: Gestern blühende Dörfer und Städte, heute rauchende Trümmerhaufen. Auch Reggio und dessen Umgebung hat ein gleiches Schicksal erreicht. Armes Messina, armes Reggio, armes Süditalien!

4. Die erste Hülfe.

Im Morgengrauen lief ein Schiff aus Neapel als erstes Messina an. Welch Entsetzen! Die der Gegend so kundigen Seeleute fanden das schöne Messina nicht mehr. Am Ufer des tosenden Meeres standen die Überlebenden und rangen in stummer Verzweiflung die Hände. Der Dampfer setzte Brote aus, befrachtete sich mit Unglücklichen und fuhr nach Neapel zurück. Hier verbreitete sich die Unglücksbotschaft wie ein Lauffeuer, und sofort fuhren alle verfügbaren Schiffe im Hafen mit Ärzten, Verbandszeug und Lebensmitteln ab zur Rettung der armen Sizilianer. Schiffe aller Länder wetteiferten im Werke der Nächstenliebe, Unglückliche wegzuführen, Lebensmittel herbeizuschaffen, Lazarette wurden errichtet, die Verwundeten gepflegt, Militär rückte heran, Verschüttete wurden ausgegraben, Tote bestattet, massenweise in Gruben geworfen und mit Kalk übergossen. Der König und die Königin von Italien stellten sich zu allererst in die Reihen der Retter. Die Königin verpflegte mit Aufopferung die Armen im Spital zu Neapel. Ihrem Beispiele folgten Hunderte. Die armen Unglücklichen betrauern den Tod ihrer Angehörigen und den Verlust ihrer Habe. Die Angst vor neuen Erdstössen, die Entbehrungen und Schrecken der letzten Tage haben viele Leute wahnsinnig gemacht. Das Mitleid mit ihnen ist auf der ganzen Welt gross. Auch Norditalien ist schwer betroffen. Tausende von Florentinern dienen dem Vaterlande in den Kasernen von Reggio und Messina. Sie alle sind verloren. Fast alle Länder der Erde haben Tote zu beklagen. Auch wir Schweizer betrauern Landsleute. In allen Städten werden Sammlungen von Geld und Lebensmitteln veranstaltet und auf der ganzen Welt zeigt sich ein rührender Eifer, den Armen zu helfen.

5. Tätigkeit des „Roten Kreuzes“ in Friedenszeiten.

Vorbemerkung: Bei Anlass des 80. Geburtstages von Henry Dunant (8. Mai 1908) sind die Schüler mit dieser Institution vertraut gemacht worden (das Elend auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino — der „weisse Herr“ als Retter — „Erinnerungen an Solferino“ — die Genfer Konvention vom 22. August 1864 ein Ehrendenkmal unseres Jahrhunderts — Bildung des „Roten Kreuzes“ zur Pflege der Verwundeten im Kriege [Sanitätswesen, Gem. Abzeichen, Neutralität]). Es erübrigt nun noch darauf hinzuweisen, dass das „Rote Kreuz“ nicht allein die Pflege der Verwundeten im Felde, sondern ebenso sehr die Linderung allgemeiner Notstände in Friedenszeiten bezweckt.

Kaum sind die ersten, erschütternden Nachrichten des italienischen Landesunglückes laut geworden, so hat der Vorstand des schweizerischen „Roten Kreuzes“ alle Zweigvereine zur Liebesgabensammlung aufgerufen. Im ganzen Lande wurden Sammelstellen errichtet, wo Beiträge abgegeben werden können. Am 15. Januar reisten zwei Vertreter des schweizerischen „Roten Kreuzes“ mit Verbandstoffen, Unterkleidern, Wolldecken, kondensierter Milch usw. nach Süditalien ab. Die Sammelstellen bleiben bis Ende Januar offen. In solcher Weise erscheint auch das „Rote Kreuz“ in Friedenszeiten als „Fee in lichtem Reize“. Es sammelt Geld, bildet Krankenpersonal aus und schafft Sanitätsgeräte an. Im Laufe des letzten Sommers wohnten wir einer Übung des Zweigvereins Bodan bei.

EW'ge Liebe sei gesegnet
Wo du baust dein Friedenszelt!
Du auch, wo man dir begegnet,
Rotes Kreuz im weissen Feld!

Johannes Brassel.



6. Aufruf an das Schweizervolk.

Diktat (gekürzt).

Unser Nachbarland Italien ist von einem verheerenden Naturereignis heimgesucht worden, das zu den schrecklichsten gehört, die wir aus der Geschichte der Menschheit kennen. Während die ersten Berichte die Opfer nach Tausenden schätzten, sprechen sie jetzt von Hunderttausenden. Volkreiche Städte und Ortschaften sind zerstört, unendlich ist der Jammer derjenigen, die ihre Angehörigen, ihre Habe und ihr Gut verloren haben. So hat in Sizilien und Kalabrien namenloses Elend und bittere Not Einzug gehalten, während in unserm Vaterlande das schönste der Feste gefeiert wurde. Nicht untätig darf die Schweiz zusehen, wenn ihr Nachbarland, mit dem sie durch zahllose Fäden der Sprache, des Verkehrs und der Bildung verbunden ist, von einem Schicksalsschlage heimgesucht wird. Besonders empfindet das schweizerische „Rote Kreuz“ die Ehrenpflicht, das Banner der Humanität nicht nur im Kriege hochzuhalten, sondern auch in Friedenszeiten den notleidenden Nachbarn beizustehen. Darum hat der schweizerische Zentralverein vom „Roten Kreuz“ beschlossen, zugunsten der Opfer des Erdbebens in Süditalien ungesäumt in der ganzen Schweiz eine Hilfsaktion zu veranstalten.

Mögen baldigst reichlich Gaben dem „Roten Kreuz“ zufließen, denn hier besonders gilt der Spruch: Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Die Direktion des „Roten Kreuzes“ wird bei der Verwendung der eingehenden Gelder mit besonderer Sorgfalt darüber wachen, dass dieselben den wirklich Bedürftigen zukommen.

Die Direktion des schweiz. „Roten Kreuzes“.

NB. Ähnliche Aufrufe von Zweigvereinen brachten die Schüler selbst.

7. Wie das schweizerische politische Departement sich um die Schweizer in Messina bekümmert.

Illustration zur Verfassungskunde. — Diktat (Zeitungsnote).

4. Januar. Das politische Departement ist immer noch ohne Nachricht über das Schicksal unserer Schweizer, die sich in Messina befanden. Der Bundesrat hat auf die Telegramme, die an den schweizerischen Konsul in Palermo gesandt wurden, noch keine Antwort erhalten. Er hat sich auch an den schweizerischen Konsul in Neapel gewandt, um zu erfahren, ob unter den dorthin verbrachten Verwundeten sich Schweizer befinden. Dieser aber hat keine Schweizer unter ihnen gefunden.

8. Wie der Bundespräsident die Schweiz im Auslande vertritt.

Diktat (Zeitungsnote).

Der Bundesrat hat den schweizerischen Gesandten in Rom beauftragt, der italienischen Regierung anlässlich der schrecklichen Katastrophe auf Sizilien und Kalabrien das tiefe Beileid des Bundesrates und der ganzen Eidgenossenschaft auszusprechen.

9. Messina in Zukunft.

Messina wird wieder aufgebaut werden. Es war einer der bedeutendsten Handelsplätze Italiens. Der Hafen fasste wohl tausend Schiffe und es beherrschte die ganze Strasse von Messina wie kein zweiter Ort. Darum ist es auch im Kriegsfall ein wichtiger Punkt. Die Festungswerke stehen noch. Wahrscheinlich werden aber die Häuser nicht mehr an der gleichen Stelle aufgebaut werden. Der Ort wird ein Friedhof bleiben. Die Häuser werden aus starkem Baumaterial und nur einstöckig aufgeführt werden. Die Gefahr des Einstürzens ist dann geringer. Ich würde mich dennoch fürchten, darin zu wohnen, denn die Gegend wird sehr viel von Erdbeben heimgesucht.

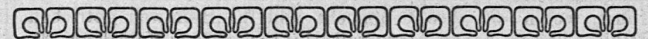
10. Apparate zur Erdbebenmessung.

Gelehrte Männer, sie heissen Geologen, haben mit sinnreichen Apparaten die Erdbeben in Süditalien gemessen. Sie sagen, man könne sich keiner so furchtbaren Erschütterung erinnern. Die Apparate heissen Seismometer. Sie haben die Richtung und Stärke aller Erdstöße aufgeschrieben. Das Blatt, auf dem die Erdstöße vom 28. Dezember aufgezeichnet sind, ist ein denkwürdiges Blatt. Die wenigen Zickzacklinien reden eine fürchterliche Sprache. Ganz einfache Erdbebenmesser können auch wir herstellen. Das grosse Mittelbecken eines Kochbrettes (flacher Holzsteller mit kreisförmiger Ver-

tiefung in der Mitte. Um dieses Mittelbecken sind im Kreise 8—16 weitere kleinere Randbecken angeordnet) wird mit Quecksilber gefüllt und wagrecht aufgestellt. Bei einer Erschütterung stürzt das Quecksilber in die Randbecken. Hieraus erkennen wir die Richtung des Bebens. Oder wir hängen in einem unbewohnten Raum eine Stange so an die Diele, dass ihr freischwebendes Ende eine Sandschicht auf dem Boden leicht berührt. Der Stab zeichnet jede seitliche Erschütterung in den Sand.

NB. Einfache Skizzen werden das Verständnis leicht fördern.

An Interesse seitens aller Schüler, die dies grosse Stück Weltgeschichte miterlebt haben, fehlt es gewiss nicht, und die für Geographie, Verfassungs- und Gesellschaftskunde gewonnenen Illustrationen und das Bewusstsein, im Kinde Verständnis und Sympathie für eine, so hochherzigen Motiven entsprungene Hilfsaktion geweckt zu haben, rechtfertigen die Abschweifung vom Jahrespensum vollauf.



Rechnungs-Aufgaben für die Rekrutenprüfungen

im Herbst 1908.

Mündlich.

1.

4. Ich verkaufe eine Kuh für 400 Fr. und zahle daraus 180 Fr. und 130 Fr. Zinsen. Wieviel bleibt mir übrig? — 3. Welches Gewicht haben 260 Liter Weizen, wenn 4 Liter durchschnittlich 3 Kilogramm wiegen? — 2. Ein Landstück von $62\frac{3}{4}$ m Länge und $48\frac{1}{2}$ m Breite wird mit einem Lattenzaun umgeben. Wieviel Meter misst derselbe? — 1. Der Ertrag eines Heimwesens ist durch bessere Bewirtschaftung von 2800 Fr. auf 3220 Fr. gestiegen. Es ist die Zunahme in Prozenten zu berechnen.

90 Fr. 195 kg. 222 $\frac{1}{2}$ m. 15 $\frac{0}{10}$.

2.

4. Ein Meister hat 750 Fr. für eine Maschine und 158 Fr. für Werkzeug zu bezahlen, wieviel zusammen? — 3. Ein Wagner liefert einem Unternehmer 45 Schubkarren, jeden zu 12 Fr. Welcher Betrag steht dafür in Rechnung? — 2. $2\frac{3}{4}$ m³ Eschenholz kommen auf 198 Fr. zu stehen. Wie hoch ist der Preis für 1 m³ angesetzt? — 1. Welchen Kubikinhalt haben 50 Bretter von je 4,5 m Länge, 40 cm Breite und 5 cm Dicke?

908 Fr. 540 Fr. 72 Fr. 4 $\frac{1}{2}$ m³.

3.

4. Eine Ware hat 129 Fr. gekostet. Wieviel gewinnt man bei einem Verkaufspreis von 145 Fr.? — 3. 100 Kilogramm Erbsen kosten 38 Fr. Was hat man für 250 Kilogramm zu bezahlen? 2. Auf einer runden Spule von 14 cm Durchmesser zeigt ein Seidenband 10 ganze Windungen. Welche Länge hat es, da 1 cm Durchmesser einem Umfang von $3\frac{1}{7}$ cm entspricht? — 1. Zu 225 Fr. Ankaufspreis kommen noch 36 Fr. Unkosten, wieviel Prozent also?

16 Fr. 95 Fr. 4,4 m. 16 $\frac{0}{10}$.

4.

4. Karl liefert am Morgen 55, am Abend 68 Kilogramm Milch in die Sennerei, wieviel zusammen? — 3. Welchen Wert haben 55 Kilogramm Käse zu Fr. 1.80? — 2. Man will ein Gartenbeet von 6 m² Fläche und $\frac{4}{5}$ m Breite anlegen. Was für eine Länge muss es erhalten? — 1. Der Jahreszins für eine Hypothek (Grundschuld) von 16,000 Fr. beträgt 720 Fr. Zu wieviel $\frac{0}{10}$ ist er berechnet.

123 kg. 99 Fr. 7 $\frac{1}{2}$ m. 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$.

5.

4. Wieviel erhält man von 100 Fr. heraus, wenn man Fr. 57.50 zu zahlen hat? — 3. Eine Arbeit beansprucht 2 Stunden 45 Minuten. Welche Zeit ist erforderlich, wenn die gleiche Arbeit 4-mal zu leisten ist? — 2. Wieviele Anzüge lassen sich aus 26 m Tuch machen, wenn man zu einem Anzug $3\frac{1}{4}$ m braucht? — 1. A gibt zu einem Geschäft 1750 Fr., B 1250 Fr. Sie gewinnen 600 Fr. Wieviel $\frac{0}{10}$ macht der Gewinn aus, und wie verteilt er sich unter beide?

Fr. 42.50. 11 Std. 8 Anzüge. 20 $\frac{0}{10}$; 350 u. 250 Fr.

6.

4. Von 1000 Ziegeln sind 85 zerbrochen, wieviel also ganz geblieben? — 3. Zu Beton (Mörtel) nimmt man 1 Teil Zement, 2 Teile Sand und 4 Teile Kies. Wieviel von jeder Art ist zu 63 Kubikmetern Betonmasse erforderlich? — 2. Paul kaufte für 3000 Fr. einen Bauplatz von 30 m Länge und 20,5 m Breite. Heute löst er 10 Fr. für 1 m². Wie gross ist sein Gewinn? — 1. Früher brauchte Peter 1800 kg Kohlen. Jetzt genügen infolge besserer Feueranlage 1440 kg. Wieviel Prozent beträgt die Ersparnis?

915 Stück. 9, 18, 36 m³. 3150 Fr. 20%.

7.

4. Eine Kuh, die lebend 440 Kilogramm wog, ergab 270 Kilogramm Fleisch. Wie gross ist der Unterschied beider Gewichte? — 3. 7 Kilogramm Butter gelten Fr. 18.20. Wie teuer ist 1 Kilogramm? — 2. Die Milch liefert 3 1/2 % Butter und 7 1/2 % Magerkäse. Wieviel Kilogramm jeder Art gewinnt man aus 250 kg Milch? — 1. Welches Gewicht hat ein Heustock von 8 m Länge, 6 m Breite und 2,5 m Höhe, wenn 5 m³ durchschnittlich 4 q wiegen?

170 kg. Fr. 2.60. 8 3/4 u. 18 3/4 kg. 120 m³ = 96 q.

8.

4. Wieviel Arbeitstage zählen 9 Wochen, in denen 2 Feiertage vorkommen? — 3. Ich gebe wöchentlich Fr. 4.20 für Milch und Fr. 2.55 für Brot aus. Welche Summe beansprucht dies in 4 Wochen? — 2. Eine Strasse wird bei 12-stündiger Arbeitszeit in 45 Tagen gepflastert. Wie viele Tage wären bei 9-stündiger Arbeit erforderlich? — 1. Ein am 25. Oktober fälliges Wechselguthaben von 900 Fr. wird von der Bank schon am 10. September unter Abzug von 4 % Zins (Diskonto) ausbezahlt. Mit welcher Summe? (4 % für 360 Tage.)

52 Arbeitstage. 27 Fr. 60 Tage. 45 Tage Fr. 895.50.

9.

4. Zu einer Reparatur braucht man für Fr. 2.60 Material und 2 Stunden Arbeit, jede zu 70 Rp. Was fordert man dafür? — 3. Früher erhielt ich für 9-stündige Arbeit Fr. 4.20 Taglohn; jetzt zahlt man 55 Rp. Stundenlohn. Wie gross ist der Unterschied für einen Tag? — 2. Bei 3 1/2 mm Dicke wiegt eine Eisenplatte 28 kg. Wie schwer ist eine Platte gleicher Grösse, aber bei 4 1/2 mm Stärke? — 1. Ein Meister hatte letztes Jahr 1350 Fr. Betriebsunkosten. Welches Kapital trägt zu 4 1/2 % ebensoviel Jahreszins?

4 Fr. 75 Rp. 36 kg. 30,000 Fr.

10.

4. Von 280 Fr. Guthaben geht die Hälfte verloren. Was erhält man noch? — 3. Welcher Durchschnittspreis ergibt sich aus folgenden 3 Einzelpreisen: 32 Fr., 34 Fr. und Fr. 37.50. — 2. Das 10 3/4 m lange und 3 m breite Bretterdach eines Schuppens wird mit Pappe überzogen. Wieviel kostet dies zu 80 Rp. für 1 m²? — 1. Der Umsatz eines Geschäftes ist um 25 % gestiegen und beträgt nun 15,000 Fr. Wie gross war der frühere Umsatz?

140 Fr. Fr. 34.50. 32 1/4 m², Fr. 25.80. 12,000 Fr.

11.

4. Ein Gärtner hat für 3 gleiche Fenster 36 Fr. bezahlt, wieviel also für jedes? — 3. Was kosten 12 Rosensträucher, das Stück zu 75 Rp. gerechnet? — 2. Ein rechtwinkliges Beet von 1,8 m Länge und 45 cm Breite wird ringsum mit Pflanzen eingefasst, welche 9 cm Abstand haben. Wieviel Pflanzen braucht man? — 1. In einem Gewächshaus wurden von 450 Pflänzchen durch eine Pilzkrankheit 180 Stück zerstört. Wieviel % sind verloren, wieviel % leben noch?

12 Fr. 9 Fr. 50 Pflanzen. 40 u. 60 %

12.

4. Franz zahlt vierteljährlich 21 Fr. für das elektrische Licht, wieviel also im ganzen Jahre? — 3. An eine Schuld von 400 Fr. werden 112 Fr. bezahlt. Der Rest ist in 8 gleichen Teilen zu tilgen. Wie gross ist eine solche Rate? — 2. Welchen Unterschied im Jahreszins bedeutet es, ob man von 2400 Fr. 3 3/4 % oder 4 1/2 % erhält? — 1. Wieviel Kilogramm Kartoffeln fasst eine Kiste von 1 1/4 m Länge, 1 m Breite und 60 cm Tiefe, wenn 10 Liter ein Gewicht von 8 kg haben (1 l = 1 dm³.)

84 Fr. 36 Fr. 18 Fr. 750 l; 600 kg.

13.

4. Eine Maschine wiegt mit Verpackung 860 Kilogramm; ohne diese 770 Kilogramm. Wie schwer ist die Verpackung? — 3. Wieviel Kohlen braucht man in 30 Tagen bei einem Tagesbedarf von 45 Kilogramm? — 2. Eine Rechnung von 780 Fr. wird unter Abzug von 5 % bezahlt. Mit welcher Summe? — 1. Wieviel quadratische Plättchen von 20 cm Seitenlänge wird man für einen Gang von 10 m Länge und 2 m Breite bestellen, wenn man 10 % Vorrat haben will?

90 kg. 1350 kg. 741 Fr. 550 Stück.

14.

4. Ich bezahle für Butter Fr. 2.60 und für Käse Fr. 2.20. Was bleibt von 5 Fr. übrig? — 3. Eine Brunnenröhre füllt in 40 Minuten einen Trog von 520 Litern Inhalt. Wieviel Wasser liefert sie in der Minute? — 2. Von 48 Fr. Lohn wird 2 1/2 % für Versicherungszwecke abgezogen. Welcher Betrag wird ausbezahlt? — 1. Wieviel Quadratmeter Bretter braucht man zu einer Kiste (mit Deckel) von 1 m Länge, 50 cm Breite und 50 cm Tiefe? (Von der Dicke der Bretter wird abgesehen.)

20 Rp. 13 Liter. Fr. 46.80. 2,5 m².

15.

4. Was kosten 3 Zuchtkälber, jedes zu 65 Fr.? — 3. Ich habe für 20 Kilogramm Käse 36 Fr. bezahlt, wieviel also für 1 Kilogramm? — 2. Das eine Jahr galt ein q Mostbirnen Fr. 5.60, im folgenden das 1 3/4-fache, wieviel also? — 1. Im Massstab 1 : 200 (oder 1/200) gezeichnet, hat ein Quadrat 12 1/2 cm Seitenlänge. Was misst in Wirklichkeit a) sein Umfang und b) seine Fläche?

195 Fr. Fr. 1.80. Fr. 9.80. 100 m; 625 m².

16.

4. Was kosten 2 Kilogramm Käse, jedes zu Fr. 2.40. — 3. Es sind 12,500 Kilogramm in Säcken von 50 Kilogramm wegzutragen. Wie oft muss man gehen? — 2. Eine Schiene von 8 3/4 m Länge ist so in 2 Teile zu teilen, dass der eine um 1 1/4 m länger ist als der andere. Wie lang wird jeder Abschnitt? — 1. Ein Gewerbe hat für letztes Jahr 2700 Fr. Reinertrag zu verzeichnen, was 15 % des Umsatzes (der Produktion) ausmacht. Es soll daraus die Umsatzsumme berechnet werden.

Fr. 4.80. 250-mal. 3 3/4 und 5 m. 18,000 Fr.

Schriftlich.

1.

4. Hans schuldet dem Wagner Fr. 97.50 und dem Schmied Fr. 128.75, wieviel also beiden zusammen? — 3. Jakob kauft Heu: 128 Zentner zu Fr. 7.50 und 72 Zentner zu Fr. 8.25. Was hat er dafür im ganzen zu zahlen? — 2. 18 1/2 q Kunstdünger kommen auf Fr. 318.20 zu stehen. Wieviel kosten 780 kg derselben Sorte? — 1. Wie viele Fuder Heu, 1 Fuder zu 7 1/2 m³ gerechnet, fasst ein Behälter von 11 1/4 m Länge, 8 m Breite und 4 m 75 cm Höhe?

Fr. 226.25. 1554 Fr. Fr. 134.16. 57 Fuder.

2.

4. Ein Schreiner liefert die Möbel für 3 Zimmer zu je 385 Fr. Wieviel hat er im ganzen zu fordern? — 3. Für 24 Türen werden 618 Fr. verlangt. Wie teuer ist eine Tür durchschnittlich berechnet? — 2. Was kostet eine Wand von 6,8 m Länge und 2,75 m Höhe zum Preise von 6 1/2 Fr. für 1 m²? — 1. Ein Meister hat letztes Jahr für Löhne 3480 Fr., für Betriebsunkosten Fr. 1339.80 ausgelegt. Wieviel % der Löhne machen die Unkosten aus?

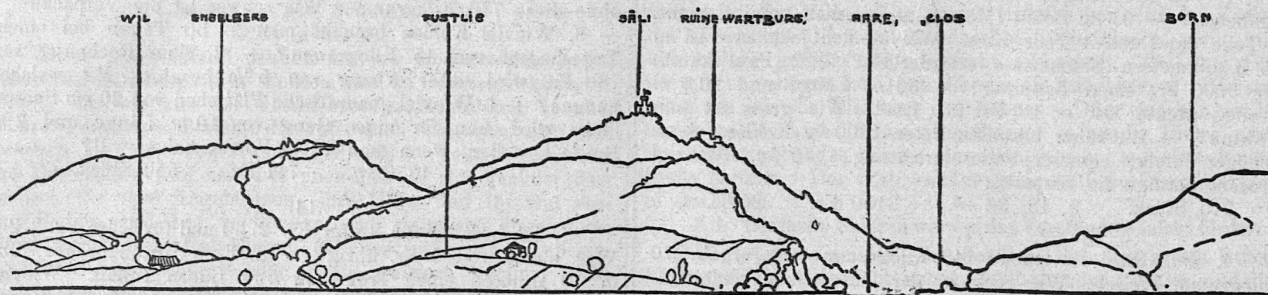
1155 Fr. Fr. 25.75. Fr. 121.55. 38,5 %.

3.

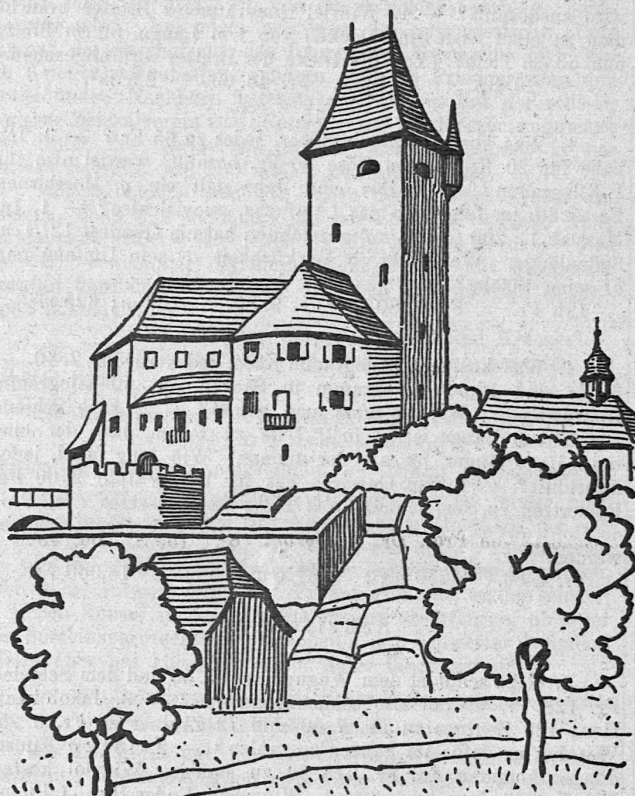
4. Von 2000 Kilogramm werden 430 und 185 Kilogramm verkauft. Wieviel bleibt übrig? — 3. 12 Zentner kommen auf 321 Fr. zu stehen. Was kostet 1 Zentner? — 2. Der Umfang eines Kreises ist das 3 1/7-fache seines Durchmessers. Welchen Umfang hat also 1 Fahrrad von 70 cm Durchmesser, und wieviel Umdrehungen macht dasselbe auf einer Strecke von 1650 m? — 1. Eine Ware hat durch Eintrocknung 3 1/2 % ihres Gewichtes verloren, so dass sie jetzt noch 2316 kg wiegt. Welches war das frühere Gewicht?

1385 kg. Fr. 26.75. 2,2 m; 750 Umdrehungen. 2400 kg

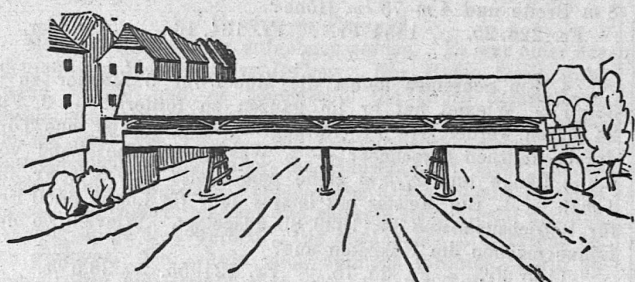
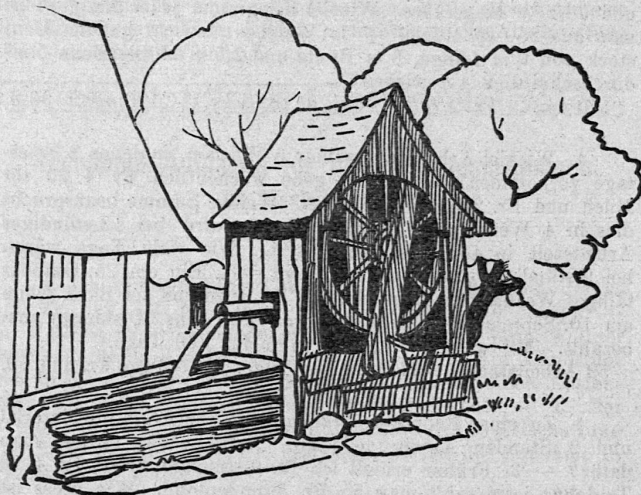
Skizzen zur Heimatkunde von O. Henziross, Bern.



BERGE IM SÜDEN V. OLTEN



BURG FALKENSTEIN (1234) N. 60° SGEN



ALLERHEILIGEN

BELCHEN

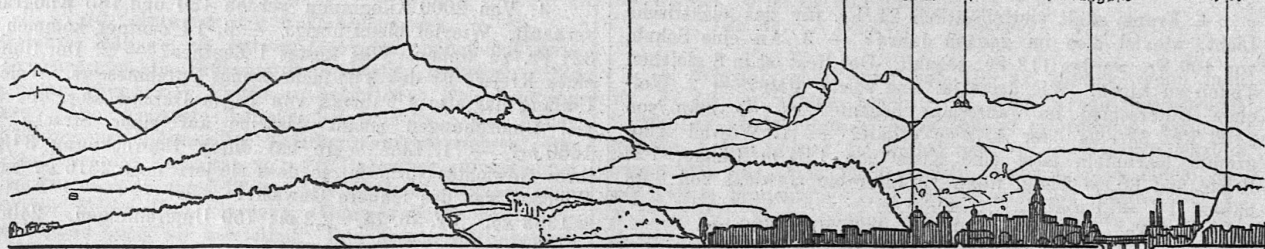
LOMBART

HÜNGENSTEIN

FROMBURG OLTEN KURHAUS

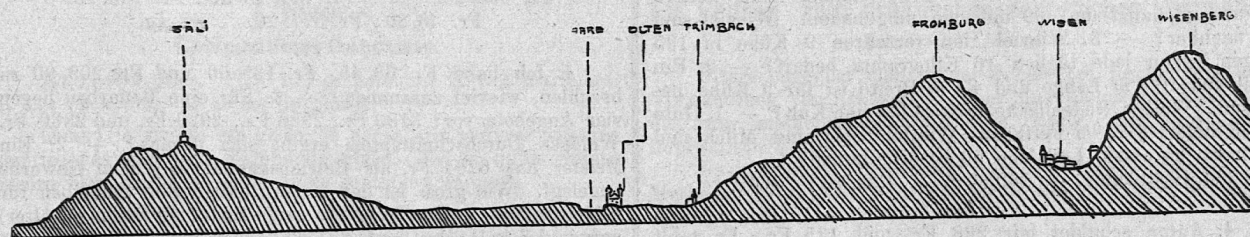
DOTTENBERG

MARDELPH

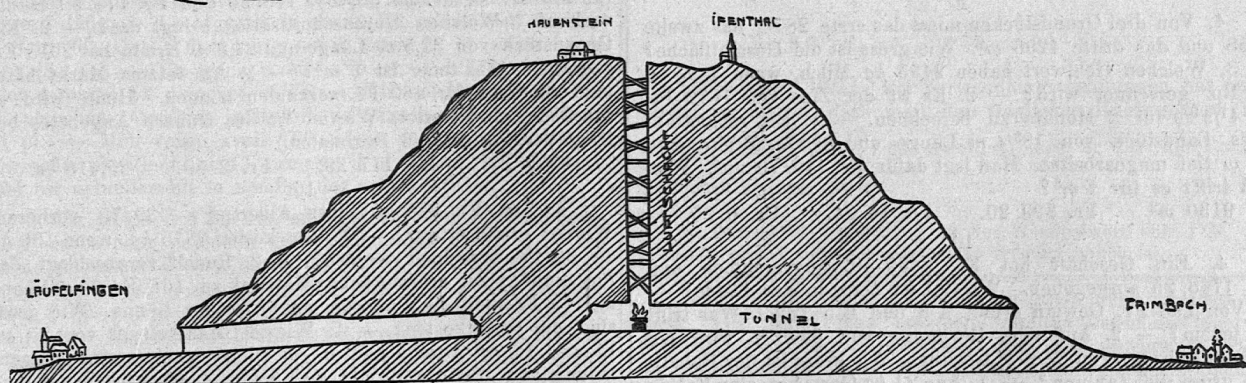
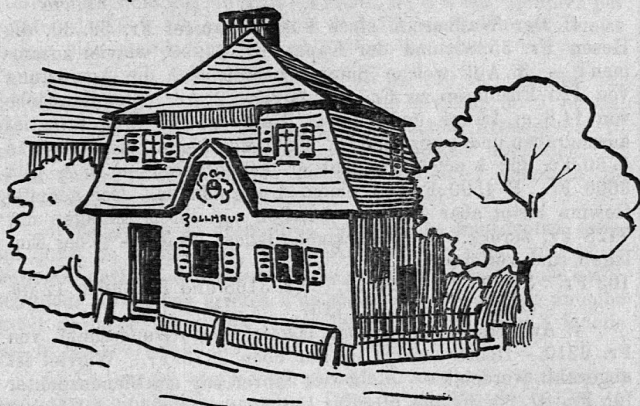
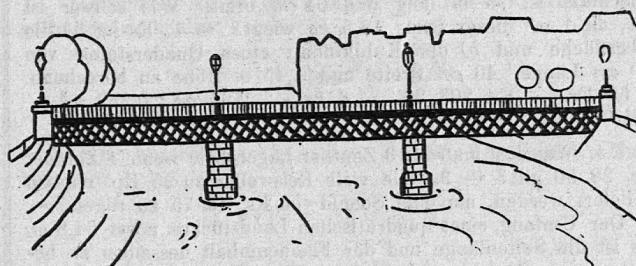
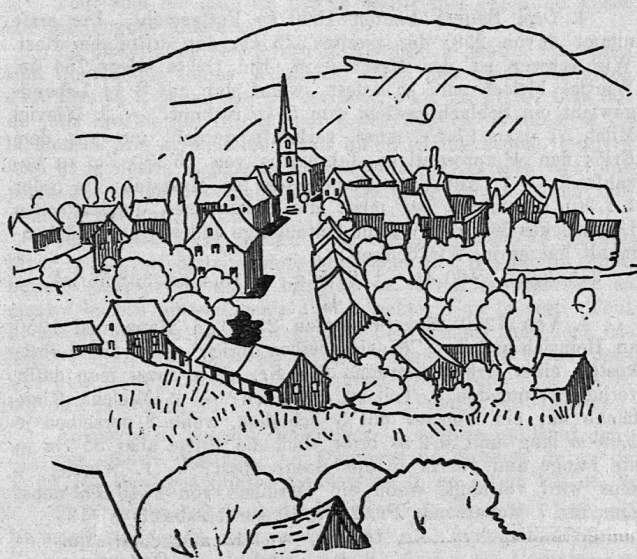


DER JURA IM NORDEN VON OLTEN

Skizzen zur Heimatkunde von O. Henziross, Bern.



DURCHSCHNITT (WISSENBERG SEIT)



DAS UNGLÜCK BEIM BAU DES HORNSTEINTUNNELS
28. I. 1857

4.

4. Ein Heimwesen zählt 235 Obstbäume. Nun werden 68 neu gepflanzt und 39 morsche umgehauen. Wieviel sind es nachher? — 3. Wieviel Heu verzehren 9 Kühe in 195 Tagen, wenn jede täglich 16 Kilogramm bedarf? — 2. Ein Stall von 10,8 m Länge und 4,1 m Breite ist für 9 Kühe bestimmt. Welche Bodenfläche trifft es für eine Kuh? — 1. Gute Milch liefert $8\frac{3}{4}\%$ Fettkäse. Wieviel Kilogramm Milch sind demnach zu einem Laib von 56 kg erforderlich?

264 Obstbäume. 280,80 g. 4,92 m². 640 kg.

5.

4. Anton schuldet mir 268 Fr. und 135 Fr. Er zahlt daran 185 Fr. und 150 Fr. Wie gross ist der Rest? — 3. Was kosten 258 Kilogramm und 377 Kilogramm Eisen zusammen, wenn 1 Kilogramm zu 32 Rp. berechnet wird? — 2. Eine Blechtafel ist 75 cm lang und 64 cm breit. Wie schwer ist sie, da 1 m² dieser Sorte 12,5 kg wiegt? — 1. Es ist a) die Oberfläche und b) der Kubikinhalte eines Quadersteines von 40 cm Länge, 40 cm Breite und 1,45 m Höhe zu berechnen.

68 Fr. Fr. 203.20. 6 kg. 2,64 m²; 0,232 m³.

6.

4. Was löst man für 3 Zentner Lagerobst, wenn 1 Zentner Fr. 28.50 gilt? — 3. Wie viele Reiswellen zu 25 Rp. müssen geliefert werden, um eine Schuld von Fr. 46.75 zu tilgen? — 2. Der Umfang eines quadratischen Landstückes misst 64,8 m. Es ist die Seitenlänge und der Flächeninhalt desselben zu berechnen. — 1. Isidor schuldet der Bank 1920 Fr. nebst $4\frac{1}{2}\%$ Zins vom 15. Mai bis 30. November des gleichen Jahres. Was muss er für Kapital und Zins entrichten? ($4\frac{1}{2}\%$ für 360 T.)

Fr. 85.50 187 Reiswellen. 16,2 m; 262,44 m²
195 Tage oder $6\frac{1}{2}$ Monate; Fr. 1966.80.

7.

4. Vier Kisten wiegen 185, 218, 367 und 95 kg. Welches ist ihr Gesamtgewicht? — 3. Ein Kaufmann liefert einem Kunden 375 kg Reis zu 38 Rp. und 125 kg Zucker zu 47 Rp. Auf welche Summe lautet die Rechnung? — 2. Für 3590 kg wurden Fr. 5923.50 Ankaufspreis und Fr. 89.75 Fracht ausgelegt. Wie hoch stellen sich die Selbstkosten von 100 kg? — 1. Im Bauplane, welcher den Masstab 1 : 50 (oder $\frac{1}{50}$) hat, ist ein Magazin 31 cm lang, 15,5 cm breit und 12 cm hoch gezeichnet. Wie gross ist der kubische Inhalt?

865 kg. Fr. 201.25. Fr. 167.50. 15,5; 7,75; 6 m.
720,75 m³.

8.

4. Von 200 Fr. Mietzins sind Fr. 136.50 bezahlt. Wie gross ist der Rest? — 3. Welchen Jahresverdienst bringen 2815 Arbeitsstunden, wenn der Stundenlohn 48 Rp. beträgt? — 2. Der Zaun um ein rechteckiges Landstück von $32\frac{1}{2}$ m Länge und $25\frac{3}{4}$ m Breite hat Fr. 792.20 gekostet, wieviel also für den laufenden Meter? — 1. Max hat 1600 Fr. zu 4% auf Zinseszins, d. h. so angelegt, dass der Zins je auf Jahresschluss zum Kapital hinzugezählt wird. Wie gross ist sein Guthaben am Ende des 4. Jahres? (Von den Rappen keinen Zins rechnen.)

Fr. 63.50. Fr. 1351.20. Fr. 6.80. Fr. 1871.72 (68—77) kg.

9.

4. Von drei Grundstücken misst das erste 2876, das zweite 1958 und das dritte 4296 m². Wie gross ist die Gesamtfläche? — 3. Welchen Geldwert haben 2495 kg Milch, wenn 1 kg zu 16 Rp. gerechnet wird? — 2. Es ist der Zins von 1872 Fr. zu $4\frac{1}{2}\%$ für 2 Monate zu berechnen. — 1. Ein rechtwinkliges Landstück von $18\frac{3}{4}$ m Länge und $8\frac{5}{8}$ m Breite wird $\frac{4}{5}$ m tief umgearbeitet. Man legt dafür Fr. 119.70 aus. Wieviel trifft es für 1 m³?

9130 m². Fr. 399.20. Fr. 14.04. Fr. 0.95.

10.

4. Ein Geschäft hat Fr. 2436.50 eingenommen und Fr. 1768.25 ausgegeben. Wieviel ist noch in der Kasse? — 3. Von 298 Fr. Gewinn erhält A 3 und B 5 Teile. Was trifft es jedem? — 2. Auf eine Rechnung von 624 Fr. wird ein Rabatt (Abzug) von $7\frac{1}{2}\%$ bewilligt. Wie gross ist der Rabatt, wie gross die Zahlung? — 1. Aus 24 kg Garn hat eine Fabrik 50 m Tuch von 120 cm Breite gewoben. Wieviel Garn der-

selben Nummer ist zu 75 m Tuch von $1\frac{2}{5}$ m Breite nötig?
Fr. 668.25. Fr. 111.75 und Fr. 186.25.

Fr. 46.80; Fr. 577.20. 42 kg.

11.

4. Ich habe Fr. 68.45, Fr. 135.50 und Fr. 209.90 zu bezahlen, wieviel zusammen? — 3. Für eine Bauarbeit liegen vier Angebote vor: 3180 Fr., 2950 Fr., 2920 Fr. und 2860 Fr. Welcher Durchschnittspreis ergibt sich daraus? — 2. Ein Meister hat 6284 Fr. als Betriebskapital in seinem Gewerbe angelegt. Wie gross ist der $4\frac{1}{2}\%$ prozentige Zins desselben für 6 Monate? — 1. Man hatte für einen Boden 90 Dielen (Bretter) von je 4,8 m Länge und 25 cm Breite berechnet. Es sind aber nur solche von 4,5 m Länge und 15 cm Breite auf Lager. Wieviel Stück dieser Sorte werden genügen?

Fr. 413.85. Fr. 2977.50. Fr. 141.39. 160 Bretter.

12.

4. Drei Bauern kaufen 1000 kg Futtermehl. Der erste nimmt davon 250, der zweite 375 kg, der dritte den Rest. Wie schwer ist der Rest? — 3. Ein Ochse wiegt 784 kg. Wieviel Fleisch wird er liefern, wenn man auf 8 kg Lebendgewicht ein Schlachtgewicht von 5 kg rechnet? — 2. Wieviel Milch, 1 q zu 17 Fr. muss verkauft werden, um aus dem Erlös den $4\frac{1}{2}\%$ prozentigen Jahreszins von 25,500 Fr. zu bezahlen? — 1. Auf dem Plane, der im Masstab $\frac{1}{50}$ (oder 1 : 50) gezeichnet ist, misst die Seite eines quadratischen Landstückes 36,8 cm. Welche Seitenlänge und welchen Flächeninhalt hat es in Wirklichkeit?

375 kg. 490 kg. 67,5 q. 18,4 m; 338,56 m².

13.

4. Von 7200 Ziegeln werden 2875 an Hans und 1950 an Heinrich geliefert. Wieviel bleiben übrig? — 3. Die Selbstkosten einer Arbeit betragen 634 Fr. Was muss man dafür verlangen, um den 8. Teil zu gewinnen? — 2. Welche Glasfläche hat ein Fenster mit 3 Scheiben, wenn 2 derselben je 1,05 m lang und 0,4 m breit sind, die dritte aber 85 cm in die Länge und 40 cm in die Breite misst? — 1. Wieviel $\%$ Zins wird verlangt, wenn ein Darlehen von 2640 Fr. nebst Zins für 7 Monate mit Fr. 2709.30 zurückbezahlt wird?

2375 Ziegel. Fr. 713.25. 1,18 m². $4\frac{1}{2}\%$.

14.

4. Der Waffenrock eines Füsiliers kostet Fr. 32.30, die Hosen Fr. 35.80 und der Kaput Fr. 34.90, wieviel zusammen? — 3. Auf welche Summe beläuft sich die Ausrüstung von 125 Füsiliern zu Fr. 167.20? — 2. Auf einer Baufläche von 14,8 m Länge und 12,5 m Breite ist die Erde 1 m tief auszugraben und wegzuführen. Fritz übernimmt die Arbeit zu 1.60 Fr. für 1 m³. Was hat er zu fordern? — 1. A gibt 3600 Fr., B 4500 Fr. zu einem Unternehmen. Der gehoffte Gewinn bleibt aber aus; sie erhalten von ihren Einlagen nur 7128 Fr. zurück. Wieviel bekommt jeder? Wieviel $\%$ der Einlagen sind verloren?

103 Fr. 20,900 Fr. 296 Fr. Fr. 3168 und Fr. 3960; 12 $\%$.

15.

4. Auf einem Heimwesen lastete eine Grundschuld von Fr. 9210. Heute beträgt sie nur noch 2875 Fr. Wieviel ist abgezahlt worden? — 3. In vier Jahren hat ein Bienenzüchter für Fr. 81.20, Fr. 94.50, Fr. 118.60 und Fr. 174.50 Honig verkauft. Welchen Durchschnittserlös bringt das? — 2. Ein Grundstück von 32,5 m Länge und 24,8 m Breite hat 2015 Fr. gegolten. Wie teuer ist 1 m²? — 1. Am letzten Markt hätte man ein Rind für 480 Fr. verkaufen können. Heute wird es für 358 Fr. verwertet. Wieviel $\%$ des früheren Angebotes beträgt der Verlust? (3 Dezimalen.)

6335 Fr. Fr. 117.20. Fr. 2.50. 25,416 $\%$.

16.

4. Von Fr. 218.50 muss Albert Fr. 139.75 verlieren. Wieviel erhält er nur? — 3. Was kosten 2875 kg, wenn 100 kg zu 36 Fr. berechnet werden? — 2. Rudolf veranschlagt das für eine Arbeit erforderliche Material zu 168 Fr., die Löhne zu 175 Fr. und die Unkosten zu 38 $\%$ der Löhne. Wie gross sind die Selbstkosten? — 1. Wieviel Mauerziegel von 25 cm Länge, 12 cm Breite und 6 cm Dicke machen eine Wagenladung von 100 q aus? (1 dm³ wiegt durchschnittlich 2 kg.)

Fr. 78.75. 1035 Fr. Fr. 409.50. 2778 (2777,77..) Stück.

L'hiver.

Compositions françaises.

La rivière gelée. Plan 1. Les poissons. 2. Les marinières. 3. Les pêcheurs. 4. Moins de plaisir.

Quand la rivière est gelée, je pense aux pauvres poissons emprisonnés sous leur plafond de glace. Est-ce qu'ils voient encore bien clair? Je crois qu'ils sont bien ennuyés.

Les marinières le sont plus encore. Pendant plusieurs semaines leur bateaux ne pourront bouger. C'est le chômage, et les pauvres gens auraient pourtant bien besoin d'argent.

Je pense aussi aux pêcheurs qui tous les jours espèrent le dégel prochain.

Tout cela me gâte un peu le plaisir que j'ai à me lancer sur les longues glissoires.

Le givre. L'hiver, lorsqu'on s'éveille le matin, les vitres sont quelquefois toutes brouillées. Une fine couche de glace s'est formée à la surface du carreau: c'est du givre. Cela fait de jolis dessins qui ressemblent à des feuilles d'arbres, à de la mousse fine et dentelée. Dès qu'on souffle dessus, le givre fond et le dessin disparaît. Pendant le jour, on n'en voit plus parce que la pièce est chauffée. Le givre ne se forme que pendant les grands froids.

La toilette de la pompe. Au commencement de chaque hiver, papa fait la toilette de notre pompe. Il l'habille d'une bonne épaisseur de paille bien serrée. Seul le déservoir se montre encore un peu, mais c'est à peine si on le voit. Tout le monde dans le pays fait autant. Les pompes sont donc frileuses? Non, mais il paraît qu'une pompe pleine d'eau peut très bien se fendre ou éclater quand l'eau gèle. Le maître me dira pourquoi. (D'après l'Ec. Nouv.)

Exercices de calcul. 1. Ecrivez le nombre qui vaut deux dizaines, quatre dizaines... — Diminuez de dizaines de 3, de 7, de 10. Partagez quatre dizaines en 5, en 4, en 10, en 2.

2. Nommez les nombres qui ont 8 dizaines. — Indiquez les nombres jusqu'à cent qui s'écrivent avec deux chiffres pairs. Ecrivez les nombres de huit en huit: de 8 à 80. Comptez par quatre de 20 à 80, par sept de 5 à 75. — Quelle est l'unité 5 fois plus grande que le double d'une centaine.

3. Otez 24 de 50, 35 de 60, 45 de 100. — Triplez 12, 25, 33, 41, 55. — Quel est le commun diviseur de 9 et 12, de 35 et 40? Quel est le plus grand commun diviseur de 10 et 12, de 15 et 30? Quel est le plus grand d'un tiers ou d'un quart? d'un septième ou d'un sixième? Combien de cinquièmes y a-t-il dans 3 unités, 7 unités?

4. Exprimez en décimètres cubes: un demi-mètre cube, un quart de mètre cube, un mètre cube et demi, un mètre cube et quart. — Combien un cube a-t-il d'arrêtes? Quelle est la longueur totale des arrêtes d'un mètre cube? Combien un cube a-t-il de faces? Que sont toutes les faces d'un cube? Quelle est la surface totale des faces d'un mètre cube?

5. Un verger compte 24 pommiers, autant de poiriers et un nombre double de pruniers. Dites le nombre des arbres du verger? (96). — Le long de la route, les arbres sont espacés de 8 m. 50. Quelle distance y a-t-il entre le 3^e arbre et le 13^e? (85 m.) — Un tronc a été scié en 4 billots. Chaque billot a fourni 12 planches et l'on a déjà vendu la moitié de ces planches. Combien reste-t-il de planches non vendues? (24 pl.) — Mon voisin avait 100 arbres dans sa propriété. Il a arraché 16 tilleuls et 15 ormes; il a planté 12 platanes. Quel est actuellement le nombre des arbres? (81).

6. Un piéton fait 36 km. en 6 heures. Combien marchera-t-il d'heures pour parcourir 900 kilomètres? (15 h.) — On fait un paiement avec 3 billets de 100 fr. et 7 billets de 50 francs. Quelle est la somme payée? (650 fr.) — Une fontaine débite 5 litres d'eau par seconde. Quel en est le débit en 16 minutes? — Un train de chemin de fer parcourt 35 km. à l'heure. Il part à 6 heures. Il a 315 km. à parcourir. A quelle heure arrivera-t-il à sa destination? (3 h. d. s.)

(D'après l'Ec. Nouv.)

Ein Beitrag zum praktischen schriftlichen Rechnen. *)

Von Dr. M. Diethelm.

Öfters begegnet man in der Schule bei Rechnungen über Verwandlung von Franken in Mark und umgekehrt Methoden, die zwar mathematisch vollständig richtig, aber fürs Leben unpraktisch sind.

Nachfolgende Entwicklung und die daraus resultierende Methode dürfte sowohl für die Schule als das Leben das allein Richtige sein.

a) Verwandlung von Franken in Mark.

$$1 \text{ Fr.} = 100 \text{ Rp.}$$

$$1 \text{ M.} = 125 \text{ „}$$

1 Franken ist so oft 1 Mark, als 125 Rp. in 100 Rp. enthalten sind, also:

$$1 \text{ Fr.} = \frac{100}{125} \text{ M.} = \frac{4}{5} \text{ M.}$$

Der Koeffizient $\frac{4}{5}$ ist aber sehr unbequem. Er wird jedoch sehr brauchbar, wenn man ihn mit 2 erweitert. Man hat also:

$$1 \text{ Fr.} = \frac{4}{5} \text{ M.} = \frac{8}{10} \text{ M.}$$

$$x \text{ „} = \frac{8}{10} \cdot x \text{ M.}$$

$$\text{z. B. } 64 \text{ Fr.} = \frac{8 \cdot 64}{10} = \frac{512}{10} = 51,2 \text{ M.}$$

b) Verwandlung von Mark in Franken.

$$1 \text{ M.} = 125 \text{ Rp.}$$

$$1 \text{ Fr.} = 100 \text{ Rp.}$$

$$1 \text{ M.} = \frac{125}{100} \text{ Fr.} = \frac{5}{4} \text{ Fr.}$$

$$\text{praktisch } 1 \text{ M.} = \frac{10}{8} \text{ Fr.}$$

$$x \text{ M.} = \frac{10}{8} \cdot x \text{ Fr.}$$

$$\text{z. B. } 51,2 \text{ M.} = \frac{51,2 \cdot 10}{8} = \frac{512}{8} = 64 \text{ Fr.}$$

Nachtrag. Verwandlung von C.⁰ in R.⁰ und umgekehrt.

a) 100⁰ C. = 80⁰ R.

$$1^0 \text{ C.} = \frac{80}{100} = \frac{4}{5}^0 \text{ R.} = \frac{8}{10}^0 \text{ R.}$$

$$x^0 \text{ C.} = \frac{8}{10} \cdot x^0 \text{ R.}$$

$$\text{z. B. } 12^0 \text{ C.} = \frac{8 \cdot 12}{10} = \frac{96}{10} = 9,6^0 \text{ R.}$$

b) 80⁰ R. = 100⁰ C.

$$1^0 \text{ R.} = \frac{100}{80} = \frac{5}{4}^0 \text{ C.} = \frac{10}{8}^0 \text{ C.}$$

$$x^0 \text{ R.} = \frac{10}{8} \cdot x^0 \text{ C.}$$

$$\text{z. B. } 9,6^0 \text{ R.} = \frac{9,6 \cdot 10}{8} = 12^0 \text{ C.}$$

Allgemeiner Wink. Bei Verwandlungsrechnungen hat man darauf zu achten, dass man den fraglichen Koeffizienten (im vorigen Falle $\frac{4}{5}$ und $\frac{5}{4}$) so erweitert, dass er für die Praxis möglichst bequem wird.

*) Bei dieser Darstellung ist der Nominalwert von 1 M. zu Fr. 1.25 vorausgesetzt, wie dieses an Schulen üblich ist.

Man soll sich nicht scheuen, ein gutes Buch zweimal zu lesen. Oft findet man erst beim zweiten Lesen die inneren Zarthelten der Begriffe oder Gestalten, und gewinnt ein Ohr für die besondere Musik der Sprache. Sieh dir deine Bücher darauf an, welche von ihnen du ein zweites Mal lesen möchtest. Das Verzeichnis dieser Bücher wird eine Art Lebensbeschreibung von dir selbst sein. (Fr. Naumann, Die Hilfe.)

Rätsel.

1.

An Sommertagen, licht und hell,
Schwebt oftmals hoch im Ätherraum
Mein erstes Wort. — Doch wenn sich färbt
Mit Purpurglanz der Himmelssaum,
Dann sucht das erste für das zweite
Ein Plätzchen in dem dunkeln Wald. —
Und nun das Ganze? — Freue dich!
Frohlocke! — Du erlebst es bald.

Ad. Bgm.

2.

Du siehst es öfters zur Winterszeit
Gar lustig wirbeln und tanzen.
Es setzt sich wohl gar auf die Nase dir hin,
Wie auf die kahlästigen Pflanzen. —
Nun schneide getrost den Kopf ihm hinweg:
Dann schmückt es die herzigen Jungen.
Es glänzt in der Sonn' und flattert im Wind —
Wurd' oft schon von Dichtern besungen.

Ad. Bgm.

3.

Eins ist manche schöne Robe,
Und zur Zeit der ersten Probe
Ist's der Wein, das ist ja klar. —
Ist's die Sage? — Ei, bewahr!
Doch die Zeitung bringt dir morgen
Was dir eins ist. — Sind es Sorgen? —
Lieber Freund, ich will's nicht hoffen,
Dass dich solche je betroffen
In der zwei, die bald entschwinden;
Denn man weiss, dass sie nicht munden. —
Eins fängt jetzt die zwei bald an.
Möchte sie auch jedermann
Bringen das, was ihn erfreut:
Heute, morgen, allezeit!
Da die zwei bald ist vorbei,
Ruf ich: «Prosit eins und zwei!»

Ad. Bgm.



Wintermärchen.

Flimmernd und schimmernd, weich und lind
Fallen die Flocken zur Erde geschwind,
Bleiben auch hängen im wirbelnden Reigen
In der Tanne breitästigen Zweigen.
Die Wipfel, sie neigen sich glitzernder Last,
Es halten auf ihnen die Flöckchen Rast.
Und fernher ein süßes, melodisches Klingen,
Und weithin ein zartes, silbernes Singen.
Da sieh! ein Leuchten!
Aus schneeigen Feuchten
Schwebet ein seltsamer Glanz hervor.
Ein Regen und Leben,
Ein Beben und Weben,
Durchbricht den träumenden Winterflor:
Ein Wesen, so lieblich, so zart und hold,
Umwallet von feiner Locken Gold,
Es gleitet über Moos und Eise
Und locket leise, leise:
Ihr Vöglein alle, lieb und klein,
Ihr Rehlein alle, scheu und fein,
Kommt heraus aus Hecken, Verstecken,
Ihr Kobolde auch, ihr Recken,
Wollet ihr zum Christkind wallen
Kommt hervor aus euren Hallen.



Welcher Name klingt wohl netter?

Tante, Onkel — Base, Vetter —
Welcher Name klingt wohl netter?
Tante hat dich gar so gern;
Onkel steht dir auch nicht fern.
— Tante ist der Mutter Schwester,
Onkel wohl ihr Mann, mein Bester —
Onkel, Tante, diese Namen
Einer fremden Sprach entstammen.
Base ist ein deutsches Wort;
Vetter von der gleichen Sort'.
Base, Vetter sagt man häufig;
— Jedem Kind ist dies geläufig —
Beide stets aus freien Stücken
Manches brave Kind beglücken.
Heiss' es Onkel oder Tante,
Sind es eineweg Verwandte,
Gleich wie Base und auch Vetter
Welcher Name klingt wohl netter!

Ad. Bgm.



Le petit soulier de Noël.

1. Quand viendra Noël, fête désirée,
Voilà mon enfant, ce que tu feras.
Tu mettras le soir, sous la cheminée,
Ton petit soulier, puis tu dormiras.
Pendant ton sommeil, l'ange tutélaire,
Le même qui vint encore l'an dernier
Descendra du ciel pour toi sur la terre
Et viendra remplir ton petit soulier.
2. Joyeuse je fis ce que dit ma mère
Et je plaçai bien le soulier le soir
Je ne dormis pas la nuit entière
Guettant l'ange aimé, que je voulais voir
Quand sonna minuit, ma mère chérie
Sur mon front d'enfant mit un long baiser
Puis, croyant alors sa fille endormie,
Se mit à remplir mon petit soulier.
3. Je sentis des pleurs mouiller mes paupières
Je pleurais longtemps, je ne sais pourquoi.
Debout, près de moi, se tenait ma mère,
L'ange de Noël était devant moi.
A mes souvenirs cette nuit est chère.
Et je ne saurais jamais l'oublier
Bienheureux l'enfant dont la bonne mère
Est là, pour remplir son petit soulier.

In einem offenen Brief an die englische Presse verlangten vor Neujahr mehrere der hervorragendsten Schulmänner *Englands*: 1. Obligatorische Fortbildungsschule bis zum 17. Altersjahr mit entsprechender Verminderung der Arbeitszeit für junge Leute. 2. Erhöhung des schulpflichtigen Alters (Tagesschule) und Aufhebung des Halbtags-Systems. 3. Nationale Organisation eines Systems der Kinderbeschäftigung. 4. Verbot des Strassenverkaufs für alle Kinder unter 17 Jahren.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

3. Jahrgang.

No. 2.

23. Januar 1909.

Inhalt: Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche. — Wohnungsfrage und Schule. II. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche.

a) Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 23. Dezember 1908.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche wird zum Voranschlag des Jahres 1908 ein Nachtragskredit von Fr. 66,950 auf Titel IX. C. a. 6, von Fr. 8,300 auf Titel IX. C. b. 8 und von Fr. 17,900 auf Titel XII. B. 10 bewilligt.

II. Die Ausrichtung geschieht nach folgenden Grundsätzen:

a) Für die Volksschullehrer:

1. Zulagen erhalten nur solche im Kanton Zürich patentierte Primarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 3000 Fr., und Sekundarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 3500 Fr. nicht erreicht.
2. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom 1. Mai 1908 an effektiv bezogenen Gesamtbesoldung; sie beträgt: 200 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2000 Fr. nicht übersteigt; 150 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2001 Fr. bis 2500 Fr.; 100 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2501 Fr. bis 3000 Fr. ausmacht; 250 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen bis 3000 Fr.; 200 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3001 Fr. bis 3500 Fr.
3. Primarlehrer, deren Besoldung mit der oben festgesetzten Zulage den Betrag von 1800 Fr. nicht erreicht, erhalten eine Ergänzungszulage zur Ausgleichung der Differenz

b) Für die Geistlichen.

Für das Jahr 1908 werden an die definitiv gewählten, vom Staate besoldeten Geistlichen der zürcherischen Landeskirche, welche auf 1. Januar 1908 eine jährliche Barbesoldung bis auf 5000 Fr. (inbegriffen die Gemeindezulagen, Entschädigungen für Unterricht und Pastoration an Anstalten, Wohnung oder Wohnungsentschädigung) beziehen, sowie an die drei Hilfsprediger Teuerungszulagen ausgerichtet, und zwar bei einer Jahresbesoldung

	bis auf 3000 Fr. von 200 Fr.,
von 3001 Fr. » » 4000 » » 150 »	
» 4001 » » » 5000 » » 100 »	

b) Antrag E. Hardmeier, Uster, und Mitunterzeichner vom 7. Januar 1909.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer wird zum Voranschlag des Jahres 1908 ein Nachtragskredit von 102,100 Fr. auf Titel IX. C. a. 6, von 24,200 Fr. auf Titel IX. C. b. 8 bewilligt.

II. Die Ausrichtung geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Zulagen erhalten nur solche im Kanton Zürich patentierte Primarlehrer, deren Besoldung den Betrag von

3500 Fr. und Sekundarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 4000 Fr. nicht übersteigt.

2. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom 1. Mai 1908 an effektiv bezogenen Gesamtbesoldung (staatliche Barbesoldung, Naturalien oder deren Entschädigungen, Gemeinde- und staatlichen Zulagen); sie beträgt: 200 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2000 Fr. nicht übersteigt; 150 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2001 Fr. bis 2800 Fr., 100 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2801 Fr. bis 3500 Fr. ausmacht; 250 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen bis 3000 Fr.; 200 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3001 Fr. bis 3500 Fr.; 150 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3501 bis 4000 Fr.
3. Primarlehrer, deren Besoldung mit der oben festgesetzten Zulage den Betrag von 1800 Fr. nicht erreicht, erhalten eine Ergänzungszulage zur Ausgleichung der Differenz.

E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Mitunterzeichner: H. Greulich, Arbeitersekretär, Zürich V.
Dr. O. Huber, Stadtrat, Winterthur.
J. Heusser, Bezirksrichter, Zürich III.
Ed. Heusser, Muggenbühl, Zürich II.
J. R. Hofstetter, Bezirksrichter, Rüti.
J. Hotz, Bezirksgerichtspräsident, Seebach.
Dr. E. Klöti, Stadtrat, Zürich I.
Dr. H. Mousson, Stadtrat, Zürich V.
E. Müller, Stadtschreiber, Winterthur.
W. Nauer, Gemeindepräsident, Hinwil.
F. Ottiker, Nationalrat, Bauma.
A. Ochsner, Statthalter, Uster.
Dr. H. Rüegg, Redaktor, Winterthur.
J. Schurter, Rektor, Zürich I.
Dr. O. Wettstein, Redaktor, Zürich V.
Prof. Dr. E. Zürcher, Nat.-Rat, Zch. V.
J. Zwingli, Zivilpräsident, Elgg.

Die Teuerungszulagen bildeten das erste Traktandum in der Sitzung des Kantonsrates vom 18. Januar.

* * *

Votum von E. Hardmeier im Kantonsrate.

Herr Präsident, meine Herren!

Gestatten Sie mir zur Begründung des in Ihren Händen sich befindenden Antrages das Wort. Nicht in eigener Sache, nicht pro domo, um es gleich zum vornherein zu bemerken, habe ich gehandelt und spreche ich hier im Rate; denn mir selbst erwächst aus der Annahme meines Antrages ein materieller Vorteil nicht; auch wenn Sie meinen Anträgen zustimmen, werde ich einer Teuerungszulage nicht teilhaftig. Ich spreche als Mitglied des Rates, insofern allerdings auch in eigener Sache, als ich als Präsident des mit wenigen Ausnahmen die gesamte zürcherische Volksschullehrerschaft umfassenden Kantonalen Lehrervereins die Pflicht und den ersten Willen habe, alles zu tun, was in meinen Kräften

liegt, um der Sache der Volksschullehrer und damit der Schule zu nützen.

Erfreulich ist, dass Regierungsrat und Staatsrechnungsprüfungskommission die Notwendigkeit der Ausrichtung von Teuerungszulagen auch für Geistliche und Lehrer anerkannt haben. Sie geben zu, dass die bescheidene Besoldungsaufbesserung von 200—300 Fr. des Jahres 1904 durch die bald darauf eingetretene allgemeine Verteuerung der Lebensverhältnisse seit zwei Jahren schon nicht nur aufgehoben, sondern überholt worden ist, so dass die Lehrerschaft vor Mai 1904 mit der damaligen Besoldung und unter den damaligen Lebensverhältnissen tatsächlich ebensogut oder noch besser daran war, als sie es heute nach dem Besoldungsgesetz von 1904 und unter der seither eingetretenen Verteuerung des Lebensunterhaltes ist. Wir haben in einer begründeten Eingabe an den Erziehungsrat zuhanden des Regierungsrates an einem bestimmten Beispiel mit Zahlen die Verteuerung des Lebensunterhaltes dargetan. Es zeigt, dass eine Familie, die Ende 1904 mit 2500 Fr. auskam, Ende 1907 für den gleichen Verbrauch beinahe 2900 Fr. nötig hatte, und es ist seither nicht besser geworden. Es ist nicht zuviel, wenn wir sagen, dass die Ausgaben für eine Familie bei gleichem Konsum seit dem Jahre 1904 durchschnittlich um 15 % gestiegen sind, was in einer Familie von vier oder fünf Personen, je nach den Verhältnissen gegenüber 1904 eine Mehrausgabe von mindestens 300—500 Fr. bedeutet. Selbstverständlich ist also auch für Lehrer und Geistliche, wie das für die kantonalen und Bezirksbeamten geschehen soll, durch eine sofortige Revision der Besoldungsgesetze den Notbehelfen, wie sie die Teuerungszulagen sind, rasch abzuwehren.

Die Lehrerschaft wünschte in einer Eingabe, es war dies gewiss nicht unbescheiden, mit Bezug auf die Gewährung von Teuerungszulagen gleich gehalten zu werden, wie die kantonalen Beamten. Doch es ging nicht an, die gleichen Grundsätze anzuwenden, da die hieraus sich ergebenden Mehrausgaben, 288,000 Fr., ausserhalb der Kompetenz des Kantonsrates stehen. Hierauf wurde der Erziehungsrat ersucht, dahin zu wirken, dass den Lehrern der Volksschule für das Jahr 1908 Teuerungszulagen ausgerichtet werden bis zum Maximalbetrag, der in der Kompetenz des Kantonsrates liege.

Was bringt nun die Vorlage der Kommission? Eine grosse Ungleichheit. Bei den Staatsbeamten ging der Kantonsrat bis auf 5000 Fr., das gleiche wird von der Kommission für die Geistlichen beantragt; für die Sekundarlehrer hingegen will sie als obere Grenze schon 3500 Fr. setzen, und für die Primarlehrer will sie gar bei 3000 Fr. stehen bleiben. Diesen Unterschied von 1500—2000 Fr. finden nun der Antragsteller und die Mitunterzeichner des Antrages zu gross und unbillig. Die Bundesversammlung nahm als obere Grenze 4000 Fr. an.

Ist es nun unbescheiden, wenn wir für die Volksschullehrerschaft, wie sie es verdient, ein grösseres Entgegenkommen verlangen? Sie gleich zu behandeln, wie die andern Stände, und wie es gewiss nur billig und recht wäre, geht leider nicht an, weil das, wie bereits erwähnt, bei der grossen Zahl und den vielen, ganz ungenügend besoldeten Volksschullehrern mehr denn 200,000 Fr. erforderte. So geben Sie ihr heute, was in unsern, im Vergleich zu den andern, gewiss bescheidenen Ansätzen gewünscht wird, d. h. Teuerungszulagen für den Primarlehrer bis auf 3500 Fr., für den Sekundarlehrer bis auf 4000 Fr. Gesamtbesoldung, d. h. staatliche Barbesoldung, Naturalien oder deren Entschädigung und Gemeinde- und staatliche Zulagen. Hr. Bopp ist vielleicht so freundlich, die Angabe in seinem Blatte in der nächsten Nummer richtig zu stellen, damit ich bei seinen

Lesern nicht so unbescheiden erscheine. Die Lehrerschaft hat seinerzeit in einer Eingabe im Minimum 3000 Fr. angesetzt, und dies dann allerdings in der Meinung, dass darin die Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland nicht inbegriffen sei.

Sie sehen, mit meinem Votum möchte ich von ferne nicht sturmlaufen gegen die andern, die bis zu einem höhern Einkommen als die Volksschullehrer Teuerungszulagen beziehen und erhalten sollen; wir wünschen für die Volksschullehrerschaft nur eine möglichst gleiche Behandlung, was der Antragsteller und die Mitunterzeichner in der Vorlage der Kommission nicht zu finden vermögen. Zirka 200 Geistliche sollen nach ihrer Vorlage 17,900 Fr., über 1500 Volksschullehrer hingegen nur 75,200 Fr. erhalten, oder bei den Geistlichen sollen 70 % mit einer Teuerungszulage bedacht werden, bei den Primarlehrern dagegen bloss 40 %, und bei den Sekundarlehrern gar nur 12 %. Üben wir nun Billigkeit, indem wir für die Lehrer noch etwas höher gehen, als es die Kommission tun möchte; damit werden und daran ist uns namentlich gelegen, noch eine ganze Reihe von Lehrerfamilienvätern einer Teuerungszulage teilhaftig, die sie wahrlich am ehesten nötig haben. Nach einer mir von der Erziehungsdirektion gütigst zur Verfügung gestellten Zählung ergibt sich für unsern Antrag folgende Berechnung:

1. Primarlehrer mit Besoldungen bis 2000 Fr.:
123 à 200 Fr. = 24,600 Fr.
2. Ergänzung der ganz kleinen Besoldungen
auf 1800 Fr.: 13 Fälle = zirka 1000 Fr. = 1,000 «
3. Primarlehrer mit Besoldungen von 2001 Fr.
bis 2800 Fr.: 250 à 150 Fr. = 37,500 «
4. Primarlehrer mit Besoldungen von 2801 Fr. bis
3500 Fr.: 390 à 100 Fr. = 39,000 «
Für Primarlehrer: 763 102,100 Fr.
5. Sekundarlehrer mit Besoldungen bis
3000 Fr.: 6 à 250 Fr. = 1,500 «
6. Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3001 Fr. bis
3500 Fr.: 38 à 200 Fr. = 7,600 «
7. Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3501 Fr.
bis 4000 Fr.: 66 à 150 Fr. = 9,900 «
Für Sekundarlehrer: 110 19,000 Fr.

Wiese die Staatsrechnung ein Defizit, man würde der Lehrerschaft sagen, dass man gerne auch für sie etwas höher gegangen wäre; nun ein solches nicht vorhanden ist, hoffe ich um so mehr auf Ihre Zustimmung.

Ich kann und will nicht glauben, dass der hohe Kantonsrat sich verschliesse und nicht sage, wenn wir Teuerungszulagen gewährt haben und weiterhin gewähren wollen, soll für alle möglichst der gleiche Massstab angelegt werden. Man appelliert so manches Mal an die Volksschullehrerschaft bei dieser und jener Gelegenheit, wenn sie geben soll; heute wendet sie sich an Sie; nehmen Sie ihr nicht das Vertrauen, das sie in Ihre hohe Behörde setzt; geben Sie ihr das bescheidene Mehr und bedenken Sie, dass Geben seliger ist als Nehmen.

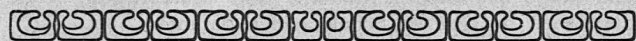
Die Lehrerschaft arbeitet jahraus jahrein in ihrer weit überwiegenden Mehrheit mit grösster Pflichttreue an der Erziehung unserer Jugend und damit an der künftigen Wohlfahrt unseres Landes. Der Schule verdankt im besondern unser Kanton zu einem guten Teil seine hervorragende Stellung in der Industrie und im Handel. Ich möchte

Sie bitten, bevor Sie Ihre Stimme abgeben, einen Rückblick zu tun auf Ihre eigenen Jugend- und Schuljahre, und ich bin gewiss, dass Sie in einem vergessenen Winkel Ihres Herzens ein Stück Dankbarkeit für Ihren einstigen Volksschullehrer finden werden. Oder schauen Sie auf Ihre eigenen Kinder und Enkel, die Tag um Tag und gern zur Schule ziehen, und Sie werden in der Geburtsstadt des Begründers der Volksschule, Heinrich Pestalozzi, nicht unbillig sein können an den Trägern der Schule. Wirken Sie mit, dass auch denjenigen heute Billigkeit und Gerechtigkeit widerfahre, die unsere Kinder zur Gerechtigkeit erziehen sollen.

* * *

Mit 103 gegen 87 Stimmen wurde der Antrag *Hardmeier* angenommen. In der Detailberatung wurden aber die Anträge von Herrn Erziehungsdirektor *Ernst* angenommen, wonach mit Besoldungen von 2800—3500 Fr. bei den Primarlehrern nur die Verheirateten einer Teuerungszulage teilhaftig werden, und bei den Sekundarlehrern mit einer Besoldung von 3500—4000 Fr. ebenfalls nur die Verheirateten berücksichtigt werden sollen.

Auf die weitere Beratung im Kantonsrat werden wir zurückkommen.



Wohnungsfrage und Schule.

Von Robert Seidel.

II.

So sehen wir überall im Wohnungswesen die schreienden sozialen Gegensätze zum Ausdruck kommen, und überall tritt uns die soziale Ungerechtigkeit entgegen.

Wohl die schlimmsten Wohnzustände des arbeitenden Volkes hat die Wohnungsuntersuchung in Freiburg enthüllt. Diese Untersuchung wurde schon in den Jahren 1897 bis 1903 ausgeführt, aber ihre Hauptergebnisse kamen erst jüngst ans Tageslicht.

Warum? Weil die Besitzenden und Herrschenden ein grösseres Interesse daran haben, die aufreizenden sozialen Tatsachen zu vertuschen als zu offenbaren, weil man für solche Veröffentlichungen keine Mittel hat, und weil es noch zu wenige Gebildete gibt, die Gefühl und Verständnis für die Verbreitung sozialer Wahrheiten und Erkenntnisse besitzen.

Um so mehr sind wir dem Kantonsstatistiker Schorer von Freiburg zu Dank verpflichtet, dass er über «Die Mietwohnungen der Stadt Freiburg» durch eine Publikation Licht verbreitet hat. Dieses Licht zeigt, dass die Haupterscheinungen des Wohnungselendes anderer Städte auch in Freiburg zu finden sind, dass aber neben diesen Hauptübeln in der Stadt der Kettenbrücke noch ein besonders schweres Übel am grössten ist, nämlich das der Wohnungen mit einem Zimmer.

Während es in Zürich nur 3,6 0/0, in Winterthur und St. Gallen nur 7 0/0 solcher einzimmeriger Wohnungen gibt, hat es deren in Freiburg 36 0/0, ja im Proletarierquartier der unteren Stadt, im Auquartier, steigt ihre Zahl sogar auf 63,4 0/0. Von Hundert Menschen wohnen? — nein! vegetieren 26 in solchen Behausungen.

Nach Professor Bücher hört das menschenwürdige Wohnen auf, wo mehr als zwei Personen auf ein Zimmer entfallen. In solch menschenunwürdiger Weise wohnen aber in Freiburg 3874 Menschen, oder 45 0/0 aller Mietbewohner. Unter den einzimmerigen Wohnungen finden wir 1 mit 10 Personen, 4 mit je 9 Personen, 9 mit je 8 Personen, 24 mit je 7 Personen, 40 mit je 6 Personen, 68 mit je 5 und 101 Wohnungen mit je 4 Personen.

4 Erwachsene und 6 Kinder essen und schlafen in einem Zimmer von 65 Kubikmetern; der Abtritt ist mit einer andern Familie gemeinsam. Ein Tagelöhner wohnt und schläft mit Frau und 6 Kindern in einem Zimmer von 45 Kubikmetern. Der Abort befindet sich in einem oberen Stockwerk an einen andern angebaut und beide Abtritte werden von 7 Haushaltungen mit 28 Personen benutzt. Ein Zimmer von 29 Kubikmetern dient 2 Erwachsenen und 5 Kindern als Wohn- und Schlafraum und der Abort, der in einem andern Stockwerke liegt, muss mit noch drei Haushaltungen geteilt werden.

Halten wir einen Augenblick inne und gönnen wir uns Zeit zum Nachdenken über die furchtbare Tatsache:
Ein Zimmer für eine Familie von 4—10 Gliedern!

In demselben Raume wird gezeugt und geboren, gesiecht und gestorben, gegessen und geschlafen, und oft auch noch gearbeitet und gekocht. Der Raum ist klein, luftarm, sonnenlos, im Winter feucht und kalt. Und darin soll der Mensch am Leibe gedeihen, am Geiste wachsen und an Weisheit und Tugend zunehmen? Und darin soll er gut und tüchtig und für alles Hohe und Schöne empfänglich bleiben?

Mein Gott, mein Gott! Das ist ein wahrer Hohn, und ein Hohn ist das Wort:

Die soziale Frage ist nur eine Erziehungsfrage.

Nein, die Erziehungsfrage ist nur ein Teil der grossen sozialen Frage; die Erziehungsfrage ist abhängig von der Wohnungsfrage und den vielen andern Fragen des sozialen und politischen Wesens.

Das Wohnungselend kann durch eine bessere Erziehung nicht aus der Welt geschafft werden, sondern nur durch soziale Reformen des Wohnungsbauens, Wohnungsbesitzes und Wohnungszustandes.

Wie die fromme Stadt Freiburg zeigt, nützt selbst das grösste amtliche Christentum nichts gegen die Wohnungsnot, denn das Wohnungselend ist am grössten und schreiendsten, wo das äusserliche kirchliche Christentum am dicksten ist. Auch die Christen müssen erst Sozialisten werden, ehe sie sozial fühlen, denken, wollen und handeln lernen.

Und die Christen haben angefangen, Sozialisten zu werden. Das hat der Polizeiarzt Dr. Ost in Bern bewiesen, der 1897 in einem Vortrage in der *Christlichsozialen Gesellschaft* des Kantons Bern Folgendes ausführte:

«Wenn der arme, vielleicht mit einer zahlreichen Kinderschar gesegnete Hausvater wegen seines kärglichen Verdienstes genötigt ist, in der billigsten (das heisst absolut billigsten und relativ teuersten. S.) und daher auch schlechtesten Wohnung sich einzuzuquartieren, wo vielleicht seine eigene Gesundheit oder diejenige seiner Frau und Kinder gefährdet wird, so muss er meist auch verzichten auf jede Behaglichkeit und Wohnlichkeit, die erst das eigentliche Heim ausmacht.

Kahle, rauchgeschwärzte Wände; trübe Scheiben mit der Aussicht auf ebenso finstere Mauern; eine feuchte, mit allen möglichen Dünsten erfüllte Luft, in der die Möbel und Kleider zu Grunde gehen; ein Wirrwar von Schränken, Stühlen, Betten, zum Trocknen aufgehängter Wäsche; kein Platz, um sich zu bewegen, — *so ist das Heim vieler unserer Mitbürger*. Wie ist es da zu verwundern, wenn der Mann eine angenehmere Umgebung im Wirtshaus aufsucht, um sein häusliches Elend nicht immer vor Augen zu haben! Die Neigung zum Wirtshausbesuch ist nicht immer das Zeichen eines dem Alkoholismus verfallenen Menschen.»

Und wie äussern sich die Wohnungszustände auf Leben und Gesundheit der Bewohner?

Dr. Ost antwortete, dass von 1881—1890 im schwarzen Quartier (Arbeiterquartier) *dreimal* so viel Kinder an

Krankheiten der Verdauungsorgane und *mehr als doppelt soviel* an Tuberkulose, Respirationsleiden und Erkrankungen des Nervensystems dahinstarben, wie im gelben (wohlhabenden) Quartier. Ganz dieselbe Erscheinung zeigte sich in Lausanne. Die Quartiere mit den kleinsten Wohnungen wiesen eine dreimal grössere Kindersterblichkeit auf, wie die Quartiere mit den grössten Wohnungen.

Auch in der Unterstadt, dem Proletarierviertel von Freiburg, geht die Kindersterblichkeit in den heissen Sommermonaten wie ein Würangel umher, und sogar der englischen Militärkommission, die im Herbst 1907 in der Schweiz eine Beobachtungsreise machte, fiel das Elend dieses Quartiers auf. Sie berichtet, sie habe in der Schweiz nirgends so tiefes Elend und so grosse Armut gesehen wie in England, «nur bei der Kettenbrücke in der Unterstadt von Freiburg stiessen wir zufällig auf einige schmutzige Löcher.»

Nachdem wir diese amtlichen Tatsachen aus den Wohnungszuständen des Volkes kennen gelernt haben, dürfen wir mit vollem Recht behaupten, dass vielen, vielen Kindern der Arbeiter und sogar des ärmeren Mittelstandes Luft, Licht und Wärme in der Wohnung fehlen, und dass sie deshalb krank werden und in ihrer leiblichen und geistigen Entwicklung zurückbleiben. Die geistige Entwicklung und Arbeit hat Luft, Licht und Wärme noch mehr nötig als die leibliche. Das weiss jeder Lehrer sehr wohl.

Dem Kinde fehlen in der Wohnung aber nicht bloss Luft, Licht und Wärme, sondern es fehlt ihm auch Raum. Es fehlt ihm vor allen Dingen Raum zum Schlafen und zur Erneuerung seiner Lebens- und Entwicklungskraft durch den heiligen Schlaf. Häufig müssen Kinder und Erwachsene in Küchen-, Arbeits- und Wohnräumen schlafen, wo die Luft ganz verbraucht ist, oder sie müssen in zu grosser Zahl in viel zu kleinen Räumen schlafen, wo es ebenfalls an der nötigen Luftmenge fehlt. Der Schlaf in solchen Räumen erneuert die Kräfte nicht und bildet vor allem keine neue Hirnsubstanz. Der Schularzt von Berlin, *Dr. Bernhard*, hat 6551 Kinder aus dem Arbeiter-, Handwerker, kleinen Kaufmanns- und Beamtenstand drei Jahre lang beobachtet, und hat gefunden, *dass die meisten dieser Kinder von 1,10 Stunden bis 1,40 Stunden pro Tag, oder bis 608 Stunden im Jahr zu wenig schlafen.* Er hat ferner gefunden, dass über 60 % dieser Kinder mit 3 bis 4 Personen zusammen in einem zu kleinen Raum und zu zweien in einem Bette schlafen. Er fand Kinder, die nur fünf Stunden Schlaf genossen.

Ich höre rufen: Das kommt bei uns nicht vor! Geduld, liebe Hörer! Wir werden später sehen, was bei uns noch vorkommt, und was doch die meisten Gebildeten nicht wissen und nicht kennen.

Wenn die Kinder aber auch lange genug schlafen könnten, so ruhen sie doch in zu kleinen und schlechten Schlafräumen nicht recht aus, sammeln nicht genügend Kraft und kommen nicht erfrischt zur Schule. Sie sind noch müde, zerschlagen, zerstreut und lernunfähig, oder mindestens lernschwach. Dadurch leidet die Schularbeit, denn der Lehrer kann mit solchen Kindern nicht leisten, was mit schlafgestärkten Kindern zu leisten wäre.

Die Wohnungsnot bringt für die Kinder auch schwere sittliche Gefahren. Weil die kleinsten Wohnungen die teuersten sind und bis 40 % des Lohnes der Arbeiter verschlingen, so muss der Arbeiter Schlafgänger nehmen und mit seiner Familie im kleinsten Loche hausen und schlafen. Eltern, Kinder und Erwachsene schlafen etwa

beieinander, und die Kinder sehen und hören Dinge, die sie nicht sehen und hören sollten. Ihre Seele leidet Schaden.

Darum sagt der geschätzte Pädagoge Professor *Rein* in seiner *«Ethik»* mit Recht: «Die Wohnungsfrage ist eine im eminenten Sinne sittliche; für die arbeitenden Schichten steht sie geradezu im Mittelpunkt der Lebensinteressen,» und der Berliner Schularzt sagte 1906 auf dem Kongress für Jugendfürsorge in Berlin, «dass die vielbeklagte Verrohung der Jugend auch durch die elenden Verhältnisse der Wohnungen, insbesondere der Schlafräume, befördert wird.»

Wir müssen in den höheren Klassen den Schülern auch Hausaufgaben geben. Aber viele, viele Kinder haben gar kein rechtes Heim, denn es fehlt ihrem Heim ja der Raum, es fehlt die Wärme, es fehlt die Beleuchtung, es fehlt die Gesellschaft, und es fehlt die Überwachung zur Ausführung der Schulaufgaben.

Das Kind kann deshalb die Schulaufgaben gar nicht, oder nur mangelhaft machen. Es kämpft wohl eine Zeitlang heldenmütig gegen die widrigen häuslichen Zustände, aber es erlahmt, es wird gleichgültig, es fängt an zu lügen und zu betrügen und nimmt Schaden an seiner Seele.

Der Lehrer hat Kraft- und Zeitverlust, Ärger, Kummer und Sorge mit solchen Kindern, und seine Arbeit, sowie die Arbeit der ganzen Schule leiden darunter.

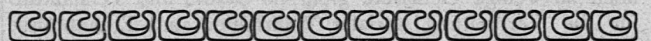
Rodbertus, der berühmte Sozialökonom, der 1848 für einige Monate preussischer Unterrichtsminister war, sagte deshalb mit einigem Rechte:

«Der Schmutz und die Not des Hauses werden ewig zunichte machen, was der Unterricht der Schule bewirken soll.»

Mit besserem Rechte sagen wir:

Die Not des Hauses erschwert die Arbeit der öffentlichen Erziehung und Bildung und vernichtet sogar noch deren Früchte.

Wer eine gute Schule und wer einen fruchtbaren Schulunterricht will, der muss kämpfen gegen die Wohnungsnot und das Wohnungselend. Er muss kräftig dafür einstehen, dass das Gemeinwesen seine Pflicht erfülle und für geräumige, luftige, sonnige und vor allem für billige Wohnungen Sorge, weil vom Wohnungszustand die Gesundheit, die Tüchtigkeit, die Sittlichkeit und die Erziehung und Bildung des Volkes in hohem Masse abhängt.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

*Bitte an die Präsidenten der Sektionen
des Z. K. L.-V.*

Dem *Jahresbericht* pro 1908 soll ein genaues *Verzeichnis der Sektionsvorstände* und *Delegierten* beigelegt werden. Wir möchten nun die Präsidenten angelegentlich ersuchen, uns die Namen der Vorstandsmitglieder, der Delegierten und der Mitglieder des Presskomites bis spätestens *Ende Januar* mitteilen zu wollen.

Wir verweisen auf die §§ 15 und 20 der Statuten.

Hd.

* * *

Mitteilung.

Aus einigen Gemeinden liegen Gesuche um Empfehlung tüchtiger Lehrer vor. Kollegen, die ihre Stelle zu ändern wünschen, wollen sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. anmelden.

Hd.

